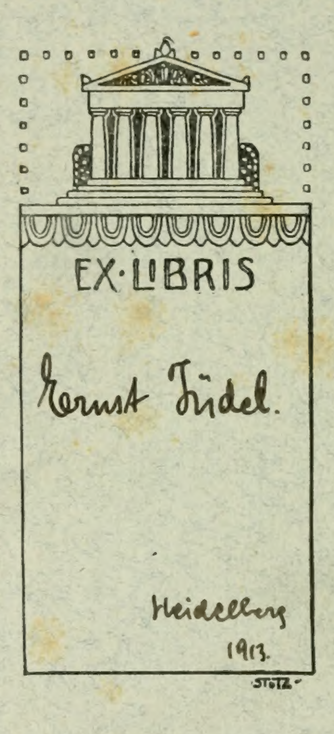
Die deutsche Revolution
1848

von

E. Brandenburg



Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig


EX·LIBRIS
Heidelberg
1913.
STOTZ

Wissenschaft und Bildung

Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens
Herausgegeben von Privatdozent Dr. Paul Herre

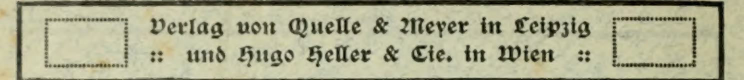
Im Umfange von 130—180 Seiten
Geh 1 M. Originalleinenbd. 1.25 M.

Die Sammlung bringt aus der Feder unserer berufensten Gelehrten in anregender Darstellung und systematischer Vollständigkeit die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung aus allen Wissensgebieten.

Sie will den Leser schnell und mühelos, ohne Fachkenntnisse vorauszusetzen, in das Verständnis aktueller wissenschaftlicher Fragen einführen, ihn in ständiger Fühlung mit den Fortschritten der Wissenschaft halten und ihm so ermöglichen, seinen Bildungskreis zu erweitern, vorhandene Kenntnisse zu vertiefen, sowie neue Anregungen für die berufliche Tätigkeit zu gewinnen. Die Sammlung „Wissenschaft und Bildung" will nicht nur dem Laien eine belehrende und unterhaltende Lektüre, dem Fachmann eine bequeme Zusammenfassung, sondern auch dem Gelehrten ein geeignetes Orientierungsmittel sein, der gern zu einer gemeinverständlichen Darstellung greift, um sich in Kürze über ein seiner Forschung ferner liegendes Gebiet zu unterrichten. Ein planmäßiger Ausbau der Sammlung wird durch den Herausgeber gewährleistet. Abbildungen werden den in sich abgeschlossenen und einzeln käuflichen Bändchen nach Bedarf in sorgfältiger Auswahl beigegeben.



Über die bisher erschienenen Bändchen vergleiche den Anhang



Das Wissen für Alle

Volkstümliche Hochschulvorträge u. gemeinverständliche Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens

herausgegeben von der

Vereinigung österr. Hochschuldozenten

unter Mitwirkung von

Exzellenz Behring (Marburg), G. v. Below (Freiburg i. B.), M. Gruber (München), H. Herkner (Berlin), Fr. Jodl (Wien), K. Lamprecht (Leipzig), E. Mach (Wien), A. Penck (Berlin), W. Sombart (Berlin), Th. Ziegler (Straßburg) u. a.

Redigiert von

Univ.-Dozent **Dr. St. Hock** und Univ.-Professor **Dr. A. Lampa**

Vierteljährlich 6 Hefte und ein gebundener Band Mark 2.50

„Das Wissen für Alle" nimmt unter den vielen populärwissenschaftlichen Zeitschriften durch seine Eigenart eine besondere und bevorzugte Stellung ein.

Eng verbunden mit den Bestrebungen der University Extension sucht die Zeitschrift den Hörern der volkstümlichen Hochschulkurse durch Wiedergabe von Vorträgen und Kursen größere Vertiefung in das Gehörte zu vermitteln, jenen aber, die durch die Umstände von der unmittelbaren Teilnahme an den volkstümlichen Hochschulkursen ausgeschlossen sind, die Möglichkeit der geistigen Teilnahme an ihnen zu gewähren.

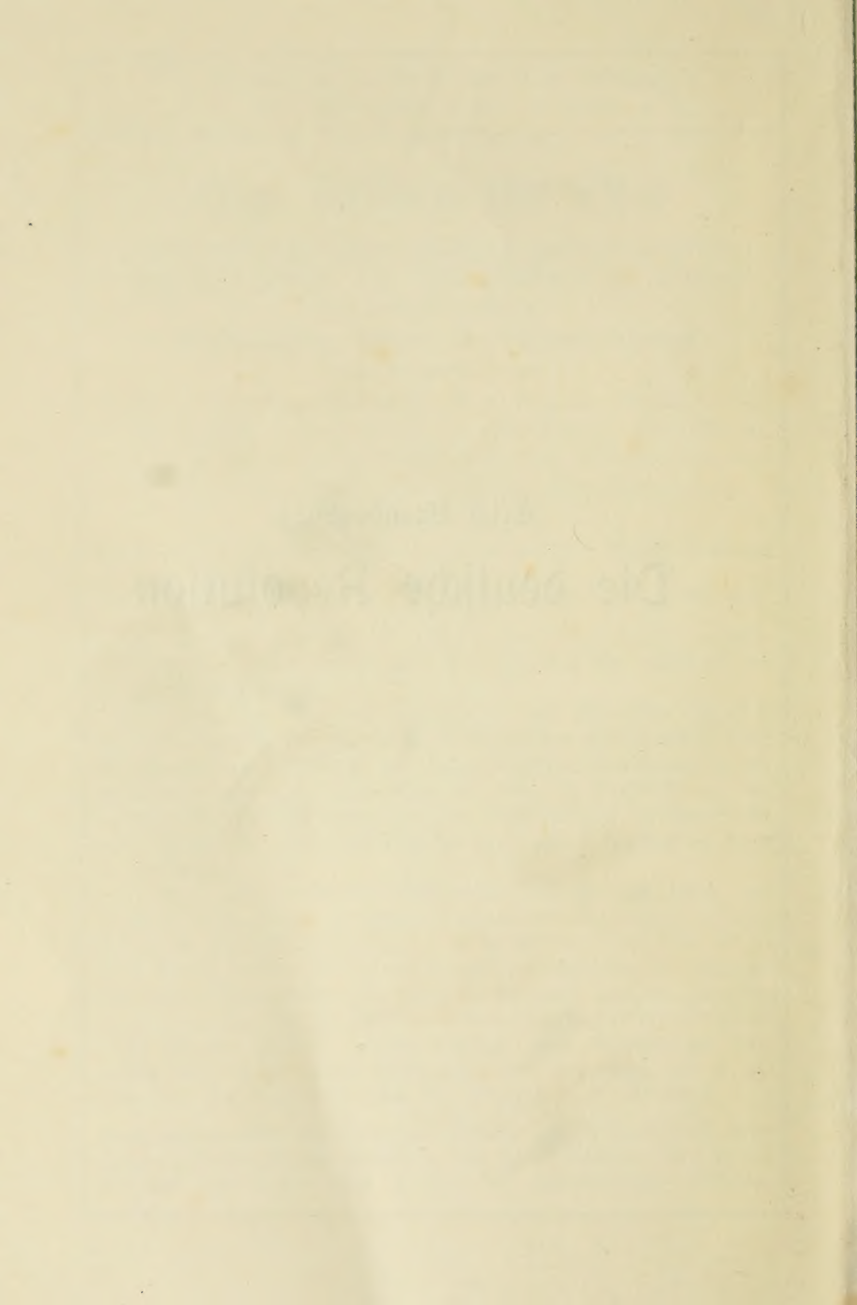
So sieht „Das Wissen für Alle" seine Aufgabe nicht darin, den Sensationen des Tages zu dienen, sondern vor allem darin, positives Wissen in geschlossenen Lehrkursen zu vermitteln. Außerdem bringt „Das Wissen für Alle" in jedem Hefte gemeinverständliche Darstellungen aus allen Wissensgebieten, die, sowie die Lehrkurse, aus der Feder von Fachmännern stammen, die auf ihrem Gebiete selbst als Forscher tätig sind.

In kürzeren Notizen werden wichtige, neue Entdeckungen mitgeteilt, und beachtenswerte Neuerscheinungen besprochen, um so die Leser über die Gegenwartsarbeit der Wissenschaft zu orientieren.

Wer teilnehmen will an der Arbeit der Wissenschaft, wer Zugang sucht zu den Schätzen, die sie verwaltet, dem bietet sich im „Wissen für Alle" ein zuverlässiger Führer.

Erich Brandenburg,

Die deutsche Revolution



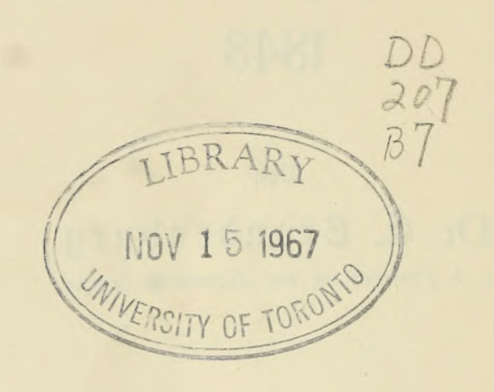
Wissenschaft und Bildung
Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens
Herausgegeben von Privatdozent Dr. Paul Herre
74

Die deutsche Revolution 1848

Von
Dr. E. Brandenburg
o. ö. Professor an der Universität Leipzig



1912
Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig


LIBRARY
NOV 15 1967
UNIVERSITY OF TORONTO

Vorwort.

Eine wirkliche Geschichte der deutschen Revolution von 1848 besitzen wir noch nicht, und es bedarf noch vieler Vorarbeiten, bis sie geschrieben werden kann. Das vorliegende Büchlein ist aus Vorträgen hervorgegangen, die im Leipziger Lehrerverein gehalten worden sind, und will nur ein Versuch sein, aus der Fülle der Einzelvorgänge das herauszuheben, was für weitere Kreise der heute lebenden Generation noch Interesse und Bedeutung hat. Das ist freilich mehr, als man auf den ersten Blick denken möchte.

Erich Brandenburg.

Inhalt.

Erstes Kapitel.

Die allgemeinen Ursachen der Revolution von 1848.

Bismarck sagt in einem seiner berühmten Frankfurter Briefe an den General Leopold von Gerlach: „Wieviele Existenzen gibt es noch in der heutigen politischen Welt, die nicht in revolutionärem Boden wurzeln? Nehmen Sie Spanien, Portugal, Brasilien, alle amerikanischen Republiken, Belgien, Holland, die Schweiz, Griechenland, Schweden, das noch heute mit Bewußtsein in der glorious revolution von 1688 fußende England; selbst für das Terrain, welches die heutigen deutschen Fürsten teils Kaiser und Reich, teils ihren Mitständen, den Standesherren, teils ihren eigenen Landständen abgewonnen haben, läßt sich kein vollständig legitimer Besitztitel nachweisen, und in unserem eigenen staatlichen Leben können wir der Benutzung revolutionärer Unterlagen nicht entgehen."

Bismarck hat vollständig recht, wenn er den revolutionären Ursprung aller modernen Staatsgewalten behauptet. Auch unsere deutschen Zustände beruhen zu einem sehr erheblichen Teile auf der großen revolutionären Bewegung, die in den Jahren 1848 und 1849 durch unser Vaterland ging. Es ist heute wohl kaum mehr notwendig, der Meinung ernstlich zu widersprechen, als ob diese ganze Bewegung das Werk einiger gewissenloser Agitatoren gewesen sei, die das Volk über seine wahren Interessen getäuscht und gegen die bestehende Ordnung der Dinge aufgehetzt hätten, so daß es also ohne das Dasein dieser bösen Menschen gar keine Revolution gegeben haben würde. Wenn ein so ruhig und gesetzlich gesinntes Volk wie das deutsche sich gewaltsam gegen die bestehende Ordnung erhebt, so kann das nur durch das Vorhandensein starker sachlicher Gründe erklärt werden. In der Tat pflegen ja Revolutionen dann unvermeidlich zu sein, wenn große Umwälzungen im geistigen,

wirtschaftlichen oder sozialen Leben eines Volkes eingetreten sind, und die Regierenden nicht Einsicht und Voraussicht genug besitzen, um die bestehenden politischen Einrichtungen den neuen Bedürfnissen gemäß umzugestalten. Man kann gewiß nicht von einem Recht auf Revolution sprechen; denn ein Recht zur gewaltsamen Durchbrechung des bestehenden Rechtszustandes ist undenkbar; aber man muß doch zugestehen, daß es Fälle gibt, wo es für die Selbsterhaltung und Entwicklung eines Volkes heilsamer ist, wenn der bestehende Rechtszustand auf kurze Zeit unterbrochen wird, als wenn die überlieferten Einrichtungen unverändert fortbestehen. Ob eine solche Notwendigkeit beim Ausbruch der Revolution von 1848 vorlag, wird man nur beurteilen können, wenn man die Frage nach den Ursachen der Revolution beantwortet hat.

Diese Ursachen liegen tief und reichen weit in die Vergangenheit zurück. Sie sind teils allgemein europäischer Natur und haben sich in den Nachbarländern ebenso geltend gemacht wie in Deutschland; teils sind sie in der besonderen Gestaltung der deutschen Verhältnisse in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu suchen.

Die deutsche Revolution muß als einer der letzten Ausläufer jener Erhebung betrachtet werden, die in Frankreich 1789 das alte Königtum, das „Ancien Régime“ gestürzt hat. Wir werden also, wenn wir nach den gesamteuropäischen Ursachen der deutschen Bewegung fragen, auf die französische Revolution, ihre Vorgeschichte und ihre Bedeutung zurückgehen müssen.

Auch die französische Revolution ist im letzten Grunde dadurch hervorgerufen worden, daß der altfranzösische Staat es nicht vermochte, der geistigen und wirtschaftlichen Entwicklung der vorangehenden Jahrhunderte in genügender Weise Rechnung zu tragen. Dieser alte Staat war in einer Zeit entstanden, wo im geistigen Leben die Kirche eine so unbedingte Alleinherrschaft besaß, daß es neben ihr, außerhalb ihrer, eigentlich gar keine geistige Betätigung gab, wo im wirtschaftlichen Leben die Landwirtschaft der ausschlaggebende Faktor war, und unter den sozialen Schichten der Großgrundbesitz die führende, ja fast eine unumschränkt herrschende Stellung einnahm. So erklärt es sich, daß Geistlichkeit und Feudaladel auch politisch die herrschenden Mächte waren und den Charakter des Staates wesentlich bestimmten.

Nun hatte sich aber auf geistigem Gebiete seit dem Einsetzen der beiden Strömungen, die Mittelalter und Neuzeit voneinander scheiden, der Renaissance und der Reformation, eine große Umwälzung vollzogen. Die geistige Alleinherrschaft der Kirche war erschüttert und zum Teile zerstört worden; überall hatten sich die oberen Schichten der Bevölkerung von der kirchlichen Bevormundung emanzipiert und unausgesetzt arbeitete die Wissenschaft daran, das alte Weltbild durch ein neues zu ersetzen. Und mit der neuen Weltanschauung des Zeitalters der Aufklärung kam auch eine neue Auffassung vom Staate empor. Früher war man der Meinung gewesen, alle vorhandenen politischen Gebilde und Einrichtungen beruhten auf unmittelbarer Einsetzung Gottes, an ihrem Bestande zu rütteln sei Frevel und Sünde, der Einzelne müsse sich ihnen fügen, und das Recht sie zu verändern komme nur denjenigen zu, denen Gott die Herrschaft gegeben habe, den Fürsten und Obrigkeiten. So haben ja im wesentlichen noch unsere Reformatoren gedacht und gelehrt. Und die Männer der Renaissance, die diesen Gedankenkreis großenteils schon verlassen hatten, sind in das andere Extrem verfallen und haben die bestehenden Staaten lediglich als Erzeugnisse von Gewalt und List angesehen und als eine Quelle von Macht und Genuß für den, der sich der Staatsgewalt schlau und rücksichtslos zu bedienen wisse. Als nun aber die großen Entdeckungen der Naturwissenschaft und die wachsende technische Beherrschung der Natur zeigten, in wie hohem Grade der Mensch in der Lage sei, die ihn umgebende Welt zu erkennen und mit Hilfe seiner Erkenntnis zu gestalten, da drängte sich die Frage auf, ob nicht auch das politische und soziale Leben in ähnlicher Weise der Vernunft unterworfen werden könne. Bald bejahte man diese Frage und erklärte es für möglich, mit Sicherheit nachzuweisen, wie ein guter Staat eingerichtet sein müsse, um das Wohlbefinden der in ihm vereinigten Menschen in möglichst vollkommener Weise zu sichern. Von diesem Gesichtspunkte aus erschien es nun nicht mehr als Frevel und Vorwitz, sondern als die selbstverständliche Pflicht jedes Volkes und jeder Generation, ja jedes einzelnen Bürgers, veraltete Einrichtungen zu beseitigen und den Staat nach den Bedürfnissen der Gegenwart umzugestalten. Man trat den bestehenden Einrichtungen kritisch gegenüber, man war eher geneigt, sie für schlecht und veraltet zu erklären, als sie bloß deswegen zu verehren und zu er-

halten, weil sie schon lange Zeit bestanden hatten. Man hatte auch bereits in Gedanken das Gebäude des neuen Staates, wie er sein sollte, fertig, bevor noch der alte beseitigt war.

Diese Anschauungen beherrschten im 18. Jahrhundert die ganzen oberen Schichten der Bevölkerung, nicht nur diejenigen, die nach dem Herkommen von der Teilnahme an der Regierung ausgeschlossen waren, sondern auch einen großen Teil des Adels, des höheren Beamtentums, ja viele Herrscher selbst. Die von diesen Gedanken ausgehende suggestive Kraft war so groß, daß sich ihr auch die nicht zu entziehen vermochten, deren Interesse vielmehr die Erhaltung und Verteidigung des Bestehenden erfordert hätte. Große und einleuchtende Ideen, namentlich wenn sie von genialen Vorkämpfern mit Geist und Leidenschaft vorgetragen werden, sind zu allen Zeiten in der Lage gewesen, den reinen Interessenstandpunkt zu überwinden.

Aber neben dieser geistigen Revolution war auch eine wirtschaftliche Umwandlung von großer Bedeutung in denselben Jahrhunderten vor sich gegangen. Neben die Landwirtschaft waren allmählich Handel und Industrie als gleichberechtigte Mächte getreten, und deren Träger war das städtische Bürgertum. Wie an der Spitze der agrarischen Bevölkerungsschichten führend der Großgrundbesitz stand, so erschienen als Vorkämpfer des Bürgertums diejenigen Elemente, die das Neue zuerst organisiert hatten, Großkaufleute, Unternehmer und Kapitalisten. Diese wirtschaftliche Machtverschiebung hat es mit sich gebracht, daß auch ein beständig wachsender Teil der Staatslasten von den Schultern des Bürgertums getragen werden mußte. Die Schichten, die aus Handel und Industrie ihr Einkommen zogen, brachten die hohen Zölle und indirekten Abgaben auf, von denen der Staat im Zeitalter des sogenannten Merkantilsystems zu einem erheblichen Teile lebte; und denselben Kreisen gehörten auch die Staatsgläubiger an, die dem Staate bei augenblicklichen Verlegenheiten Kredit gewährten und die von ihm ausgegebenen Papiere in Händen hatten; schon deshalb waren sie an dem Schicksal des Staates und an der Art, wie er regiert wurde, in hervorragendem Maße interessiert. Trotzdem hatten sie gar keinen Einfluß auf die Ausübung der Staatsgewalt, ja nicht einmal einen Einblick in die Lage der Finanzen, die von den Regierenden als wichtiges Geheimnis sorgsam verborgen gehalten wurde.

Während so die Aufklärung sich die geistige Herrschaft über die Gebildeten eroberte, und das Bürgertum zu immer größerer wirtschaftlicher Macht emporstieg, war auch der Staat nicht einfach auf demselben Flecke stehen geblieben. Der alte Feudalstaat hatte sich verwandelt in den absoluten Staat, wie er vom 16. bis zum 18. Jahrhundert in Europa vorherrschte. Die neu entstandenen sozialen, geistigen und religiösen Gegensätze hatten überall zu scharfen Reibungen, in manchen Ländern sogar zum offenen Bürgerkriege geführt. Der Abfall eines Teiles der europäischen Welt von der alten Kirche hatte gleichzeitig eine konfessionelle Spaltung innerhalb der meisten Völker hervorgebracht. Religions- und Bürgerkriege, in denen geistige und soziale Momente in unentwirrbarer Verflechtung wirksam waren, hatten im 16. und 17. Jahrhundert die Völker zerfleischt und ihnen die Notwendigkeit einer starken, über den Parteiungen aller Art stehenden, das Land nach außen in seiner Selbständigkeit schützenden und im Innern Ordnung schaffenden Staatsgewalt nachdrücklich vor Augen geführt. Über diesen Bürgerkriegen und aus ihnen, sie beendigend und die Staatseinheit wirksam vertretend, erhob sich die absolute Monarchie. Nur durch die Uneinigkeit und den Gegensatz der wirtschaftlich und geistig maßgebenden Schichten hat sie emporkommen und sich behaupten können. Die absoluten Herrscher gewannen ihre Macht als Schiedsrichter zwischen den sozialen Schichten und zwischen den Konfessionen.

Der absolute Staat des 17. und 18. Jahrhunderts war aber gar nicht in der Lage, vollständig zu brechen mit den alten herrschenden Klassen, denen doch die Monarchen selbst entstammten und zu denen sie sich immer sozial zugehörig fühlten. Er hat dem alten Feudaladel und der Geistlichkeit zwar viele Rechte genommen, aber er hat ihnen auch viele gelassen. Er nahm ihnen, teilweise unter heftigen Kämpfen, alles, was eine einheitliche Staatstätigkeit hinderte; darin waren Richelieu und Ludwig XIV. ebenso unerbittlich, wie in Deutschland der große Kurfürst, Friedrich Wilhelm I. und ihre Zeitgenossen. Aber sie ließen dem Adel die lokale Herrscherstellung auf dem Lande gegenüber seinen Gutsuntertanen und Hintersassen, seine Stellung als erster Stand im Staate, mit dem der Herrscher allein auf dem Fuße annähernder gesellschaftlicher Gleichheit verkehrte, endlich eine Fülle von Privilegien, die aus alter Zeit überkommen waren,

wie das Recht der Freiheit von direkten Steuern, die ja der Adel zum Teil bis ins 19. Jahrhundert hinein gerettet hat.

Andererseits hat der absolute Staat den Bedürfnissen und Wünschen der neuen Weltanschauung und des Bürgertums bis zu einem gewissen Grade Rechnung getragen. Bekanntlich hat gerade der Absolutismus an vielen Orten den Gedanken religiöser Toleranz zum Siege geführt und der Hebung der Volksbildung seine Fürsorge zugewandt; ich brauche nur die Namen Friedrichs des Großen und Josefs II. zu nennen. Ebenso hat der Absolutismus überall, wo die Vorbedingungen dafür gegeben waren, die staatlichen Machtmittel in den Dienst von Handel und Industrie gestellt, den heimischen Waren neue Absatzgebiete durch Eroberung oder Vertrag erschlossen, die Kaufleute auf der See und im fremden Lande beschirmt, endlich durch sein Zollsystem die inländische Industrie gegen überlegene auswärtige Konkurrenten geschützt und ihr den inländischen Markt gesichert. Alle diese Maßregeln kamen wesentlich dem Bürgertum zugute und schufen auch zwischen ihm und dem Staate eine engere Verbindung, als sie je vorher bestanden hatte. Dazu aber kommt nun noch, daß der absolute Staat auch einen großen Teil seiner Beamten aus dem Bürgertum nehmen mußte, und zwar gerade die, welche die hauptsächliche regelmäßige Verwaltungsarbeit zu tun hatten. Das ganze Gebäude der Bureaukratie ruhte auf bürgerlichem Grunde, wenn auch die höchsten und einflußreichsten Stellen herkömmlicherweise dem Adel vorbehalten waren.

Aber gerade diese enge Verbindung mit dem Staate mußte in dem Bürgertum das Verlangen nach größeren Rechten im Staate erwecken. Man hatte nur einen indirekten und unsicheren Einfluß und empfand die bestehenden Vorrechte von Adel und Geistlichkeit deshalb besonders drückend, weil ihnen keine Leistung mehr entsprach. Früher, als der Adel dem Staate sein Heer und sein Beamtentum gestellt hatte, als die Geistlichkeit die einzige geistige Potenz im Staate gewesen war, da hatten ihre Vorrechte einen Sinn gehabt. Jetzt aber, wo das in der früheren Weise nicht mehr der Fall war, sah man sie als Mißbräuche und Anachronismen an.

Außerdem litt die gesamte Bevölkerung unter den Schattenseiten jeder absoluten Regierung, unter der Willkür des Herrschers, der sich nach Lust und Laune ungestraft über Recht und

Gesetz hinwegsetzen konnte, unter der Abhängigkeit der ganzen Regierungstätigkeit von den Fähigkeiten und dem guten Willen eines Einzelnen, unter der Unsicherheit, die durch den häufigen Wechsel des ganzen Regierungssystems bei einer Änderung in der Person des Monarchen hervorgebracht wurde. Das alles ist vom Absolutismus ganz untrennbar; und mag die augenblickliche Regierung noch so milde und wohlwollend sein, immer bleibt den Untertanen das Gefühl, daß es jeden Augenblick anders werden kann, ohne daß sie eine rechtliche Möglichkeit besitzen, sich dagegen zu schützen.

Freilich hat ein solcher Absolutismus sich nicht überall in Europa entwickelt; es gab ein Land, wo die neuen geistigen und wirtschaftlichen Kräfte in voller Blüte standen, während der Absolutismus dort keinen Boden gewinnen konnte: England. Hier hatte sich aus dem alten Großgrundbesitz und den emporgekommenen Schichten des Bürgertums eine neue herrschende Klasse gebildet, die gentry. Dieser neue Adel, der weniger kastenartig abgeschlossen war als der festländische nach unten wie nach oben, hat sich den leitenden Einfluß im Parlament und der lokalen Selbstverwaltung errungen und die führende Stellung im englischen Staatsleben sowohl dem Königtum wie den unteren Schichten gegenüber zu behaupten gewußt. Weil das aristokratische Regiment hier auf einer breiteren Basis ruhte, konnte es durch die Stürme, die vom Festlande her auch das Inselreich durchwehten, nur schwer und langsam erschüttert werden.

Hingegen war in Frankreich der Absolutismus am früheften und folgerichtigsten ausgebildet worden, und zugleich war dieses Land aufs lebhafteste von der wirtschaftlichen und geistigen Umbildung ergriffen worden. Hier waren auch die Schattenseiten des Absolutismus besonders stark hervorgetreten. Die französischen Monarchen des 18. Jahrhunderts waren bekanntlich so ziemlich die erbärmlichsten ihrer Zeit. Ludwig XV. war an Lasterhaftigkeit und politischer Nichtigkeit unübertroffen; Ludwig XVI. war trotz aller persönlichen Ehrbarkeit und alles guten Willens ein trauriger Schwächling und ohne Kenntnis von der wirklichen Lage seines Landes. Vor solchen Herrschern konnte das Volk keinen Respekt haben; ihnen gegenüber mußten die Forderungen nach einer gründlichen Umgestaltung der ganzen Regierungsweise, wie sie in der Literatur zum Ausdruck kamen, doppelt berechtigt erscheinen. Dabei vermochten diese Monarchen nicht

einmal das zu leisten, was sonst der Absolutismus am besten fertig gebracht hat, nämlich das Interesse und die Würde der Nation nach außen hin zu wahren. Und gerade die Franzosen sind so außerordentlich empfänglich für das Prestige, das sie in der Welt genießen wollen, und das sie in der Zeit Ludwigs XIV. wirklich besessen hatten. Unter seinen Nachfolgern aber war das Ansehen Frankreichs in der Welt beständig zurückgegangen; durch die Mißerfolge gegenüber England und Preußen während des Siebenjährigen Krieges hatte es einen gefährlichen Stoß erhalten und kurz vor dem Ausbruch der Revolution seinen Tiefstand erreicht.

Während aber der Absolutismus hier mehr und mehr an Ansehen verlor, waren gerade in Frankreich die gebildeten Schichten am stärksten von den Anschauungen der Aufklärung ergriffen worden. Hier haben ja Montesquieu, Voltaire, Rousseau gewirkt, die glänzendsten Vertreter der neuen Ideen vom Staate. Gerade hier war auch die Aristokratie selber durchdrungen von dem neuen Geiste; ihr Widerstand wurde gelähmt dadurch, daß sie selber nicht mehr unbedingt an ihr Recht, zu herrschen und Privilegien zu haben, glaubte; und wer das verloren hat, der hat schon die Hälfte seiner Macht verloren.

So war der Absolutismus längst untergraben, als die wachsende Finanznot des Staates den letzten Anstoß zum Sturze der alten Ordnung bot. Der König berief zur Ordnung des Finanzwesens die alten, von seinen Vorgängern der Mitregierung beraubten Generalstände wieder zusammen; diese aber konstituierten sich als Parlament, erhoben auf Grund ihrer Beauftragung durch das souveräne Volk den Anspruch, über dem Könige zu stehen, und begannen den für Frankreichs weitere Schicksale entscheidenden Kampf gegen die alte Monarchie.

Die ersten Führer der Revolution wollten das Königtum nicht beseitigen; sie wollten es nur dem Willen der Volksvertretung unterwerfen und damit allerdings seines historischen Charakters berauben. Zugleich wollten sie die soziale Basis des bestehenden aristokratischen Systems verbreitern, durch Einführung des Zensuswahlrechtes wenigstens allen Besitzenden politische Rechte geben, die untersten Volksklassen aber sowohl von der Wahl der Volksvertreter als vom Anteil an der Volksbewaffnung ausschließen; endlich war ihr Streben auf den Schutz der individuellen Freiheit gegen Übergriffe der Staats-

gewalt gerichtet; Leben und Eigentum der Bürger sollten gegen Willkür gesichert, die wirtschaftliche und geistige Betätigung von der Vormundschaft des Staates befreit werden. Alles dies sollte eine geschriebene, die Rechte des Königtums in enge Grenzen einschließende Verfassung garantieren.

Indem sie aber den bisherigen Herrscher an der Spitze des so wesentlich umgestalteten Staates ließen, trieben sie die Dinge weiter. Denn Ludwig XVI. war nicht imstande, sich in die ihm zugedachte Rolle eines konstitutionellen Königs zu finden und war sogar bereit, zur Herstellung seiner alten Macht die Hilfe des Auslandes anzunehmen. Als er die ihm verbliebenen Rechte benutzte, um die Ausführung wichtiger Maßregeln, die das Parlament begehrte, zu hintertreiben, faßten die Führer der Versammlung den verhängnisvollen Entschluß, die Massen des Pariser Proletariats gegen den Herrscher in Bewegung zu setzen; als bloße Einschüchterung nicht genügte, Ludwigs Widerstand zu brechen, stürzten sie das Königtum mit Hilfe der gleichen Bundesgenossen. Aber von diesen Helfern, die sie selbst gerufen hatten, wurden sie nun weit über ihre früheren Ziele hinausgerissen; diejenigen, die widerstrebten, wurden rücksichtslos beiseite geschleudert. Die demokratisch-radikale Partei der Jakobiner löste die liberalen Feuillants und die nur in der Theorie demokratischen Girondisten ab; an die Stelle der Monarchie trat die Republik, an die Stelle des leitenden Einflusses der Gebildeten und Besitzenden die Herrschaft der Masse und der von ihrer Zustimmung getragenen Demagogen; und alsbald tauchte auch das Bestreben auf, nicht bloß die politische, sondern auch die wirtschaftliche Ordnung gründlich umzugestalten; sozialistische Tendenzen traten in verschiedenen Schattierungen hervor. Ebenso enthüllte sich im weiteren Verlaufe der Revolution immer deutlicher die Tatsache, daß die gebildeten Führer in der Gedankenwelt der Aufklärung lebten, während die große Masse der ländlichen und kleinstädtischen Bevölkerung streng am Katholizismus festhielt und in dem Kampfe zwischen der Revolution und der Kirche auf der Seite der letzteren stand.

Alle diese Kämpfe zerrissen Frankreich ein Jahrzehnt lang und hatten alle widerlichen Begleiterscheinungen solcher Bürgerkriege in ihrem Gefolge. Sie führten aber nicht zum Siege einer Partei, sondern endigten mit der Militärdiktatur Napoleons; weil er einen festen Willen hatte, Sicherheit und Einfluß nach

außen, Ruhe und Frieden im Innern schuf, wurde er schließlich von allen als Retter begrüßt. Gewiß hat Napoleon einen Teil dessen, was die Revolution geschaffen hatte, beibehalten: die Gleichheit aller vor dem Gesetz, die gleiche Zugänglichkeit der Staatsämter für alle, die rationelle Ausgestaltung der Verwaltung und des Rechtes, die Umgestaltung der ländlichen Besitzverhältnisse, die Abschaffung der Feudalrechte. Hingegen beseitigte er alles, was nach politischer Freiheit schmeckte; denn er war ein absoluter Despot wie nur irgendeiner im 18. Jahrhundert, aber ein Despot nicht von Gottes, sondern von des Volkes Gnaden. Die parlamentarischen Einrichtungen ließ er nur zum Schein bestehen; zu sagen hatten die Volksvertretungen nichts.

Napoleon hat anderthalb Jahrzehnte das französische Volk beherrscht. Er hat die neu geschaffenen demokratischen Lebensformen geschont, und den Franzosen das gegeben, wonach sie so leidenschaftlich verlangten, Macht in der Welt. Allerdings war der Preis, der dafür gezahlt werden mußte, hoch genug; Frankreich hat viel Geld und viel Blut seiner Söhne hingegeben für diese Politik, die doch am letzten Ende scheitern mußte, weil sie Unmögliches versuchte. Denn Frankreichs Volkskraft reichte selbst bei rücksichtslosester Anspannung nicht aus, zugleich den ganzen Kontinent der französischen Hegemonie zu unterwerfen und den Engländern die Seeherrschaft zu entreißen. Vielmehr rief die Ausdehnungspolitik Napoleons notwendigerweise den Widerstand aller übrigen Mächte hervor. Ihren gemeinsamen Anstrengungen gelang es, Napoleon zu besiegen und die Bourbonen nach Paris zurückzuführen.

Nun begann für Frankreich die Zeit der sogenannten Restauration, in der man versuchte, möglichst viel von den alten Lebensordnungen, wie sie vor 1789 bestanden hatten, wiederherzustellen. Dieser Versuch ist gescheitert, aber erst gescheitert in dem Augenblicke, wo er erfolgreich zu sein schien, wo ein beschränkter, aber willensstarker Herrscher, Karl X., durch sein rücksichtsloses Vorgehen alle Kräfte des Widerstandes zu gemeinsamer Gegenwehr einigte. Die Revolution von 1830 vertrieb den König und erhob eine Nebenlinie des Herrscherhauses, die Orleans, auf den Thron.

Auch in dieser Revolution hatten die Besitzenden und Gebildeten die Führung, und jetzt erreichten sie das, was in den ersten Stadien der Erhebung von 1789 vergeblich erstrebt worden

war: jetzt traten sie selbst in den Besitz der obersten Gewalt. Denn die Zeit des „Bürgerkönigtums" Ludwig Philipps (1830 bis 1848), hat mit Recht die Bezeichnung der „Goldenen Tage der Bourgeoisie" erhalten. Die weniger bemittelten Stände blieben auch jetzt vom Wahlrecht ausgeschlossen; nur in die Hände der obersten Zehntausend wurde das Staatsruder gelegt; der Geldsack regierte in Frankreich während dieser 18 Jahre.

Aber in den Kreisen derer, die in den vergangenen Kämpfen mitgefochten hatten und sich nun um jeden Anteil an den Früchten des Sieges betrogen sahen, sammelte sich während dieser Zeit ein tiefer Groll. Zu diesen Kreisen gehörte nicht nur das kleinere Bürgertum, sondern vor allen Dingen auch die mit der Entwicklung der Industrie immer stärker anschwellende Schicht der Fabrikarbeiter. Die herrschende Bourgeoisie, blind gegen die Bewegung in den Massen, dachte aber nicht daran, Entgegenkommen zu zeigen und Reformen, namentlich in bezug auf das Wahlrecht, zu gewähren. So kam es zu der Februarrevolution von 1848, die im Gegensatze zu der Julirevolution mehr eine Erhebung des vierten Standes gegen die Bourgeoisie als ein Kampf gegen das Königtum war. Nur weil man sich das Königtum nicht anders als im Bunde mit den oberen Schichten vorstellen konnte, beschloß man, es nach dem Siege zu beseitigen und die Republik auszurufen; nur so glaubte man die Herrschaft der Reichen vernichten und eine auf dem Willen des gesamten Volkes beruhende und dessen Interessen wahrnehmende Regierung schaffen zu können. Daß auch dieser Versuch nicht zu dem gewünschten Ziele führte, sei hier nur nebenbei erwähnt; emporgetragen von der Gunst der Geistlichkeit und der Landbevölkerung, unterstützt von den großen Erinnerungen an Frankreichs Macht und Ruhm, die sich an den Namen seines großen Oheims knüpften, kam Louis Napoleon erst als Präsident, dann als Kaiser an die Spitze; noch einmal erlebten die Franzosen eine Zeit des nur dürftig durch konstitutionelle Formen verhüllten Absolutismus, bis endlich im Kriege gegen Deutschland das bonapartistische Regiment zusammenbrach und nun auf absehbare Zeit die Republik zur herrschenden Staatsform wurde.

So sind, in großen Umrissen betrachtet, die Dinge in dem Ursprungslande der Revolution verlaufen. Um was hat es sich nun im Grunde bei diesen Kämpfen gehandelt, und welches ist ihr endliches Ergebnis gewesen?

In erster Linie galt es, den Absolutismus, die willkürliche Verfügung eines Einzelnen über den Staat, zu beseitigen. Hierin waren alle Schichten der Bevölkerung mit verschwindenden Ausnahmen eines Sinnes. Dagegen erhoben sich die verschiedensten Meinungen und Bestrebungen, sobald es sich darum handelte, was nun an die Stelle der bekämpften Regierungsform zu treten habe. Die einen waren dafür, die Monarchie bestehen zu lassen und sie nur mit Schranken gegen den Mißbrauch der Gewalt zu umgeben; andere wollten weiter gehen und den Monarchen zum bloßen Vollstrecker der Willensakte des Volkes und seiner Vertreter machen; noch andere wollten die Monarchie ganz beseitigen und sie durch die Republik ersetzen, in der auch die Vollziehung der Befehle des Volkes in der Hand gewählter Beamter liegen sollte. Wir haben verfolgt, unter welchen Umständen alle diese Gedanken zeitweise in den Vordergrund traten und wieder verschwanden. Aber bald erkannte man, daß die Staatsform gar nicht das wesentliche Problem des modernen politischen Lebens sei, sondern daß andere, noch schwieriger zu lösende Fragen dahinterständen.

Denn man hatte ja schon 1789 nicht nur den Absolutismus stürzen wollen, sondern ebenso auch den vorwiegenden Einfluß und die Sonderrechte der Privilegierten. Das war also die zweite Aufgabe der Revolution gewesen: den Staat auf eine breitere soziale Basis zu stellen. Wiederum aber herrschte darüber keine Klarheit und keine Einigkeit, wie breit denn nun diese Basis sein solle. Die einen wollten soviel als möglich von der Machtstellung des alten Grundadels retten, andere die Schicht der Besitzenden und Gebildeten zum Träger des politischen Lebens machen, wobei man diese durch einen hohen Zensus, wie 1815 und 1830, mit den wirklich reichen Leuten, oder durch einen niederen Zensus, wie 1791, mit der Masse der selbständig erwerbenden Bevölkerung in Stadt und Land unter Ausschluß der Ärmsten und Unselbständigsten gleichsetzen konnte. Am weitesten endlich wollten diejenigen gehen, welche jedem erwachsenen männlichen Staatsbürger den gleichen Anteil an den Wahlen und Abstimmungen gewährt sehen wollten, wie es in der Verfassung von 1793 geschehen war. In allen diesen Beziehungen standen sich die Meinungen und Interessen schroff gegenüber.

Aber es gab noch eine dritte Frage, die neben den beiden ersten eine nicht unerhebliche Rolle gespielt hat; es war die nach

den Grenzen der Staatsgewalt und Staatstätigkeit. Darin war wieder weitgehende Einigkeit vorhanden, daß der Einzelne gegen den Staat in seiner Freiheit möglichst stark geschützt werden müsse, solange die Staatsgewalt in der Hand eines unumschränkten Herrschers liege. Diesem Bedürfnis verdankt die Aufstellung von Menschen- und Bürgerrechten ihre Entstehung, die wir in den älteren Verfassungen finden, und im Grunde auch die Lehre von der Trennung und gegenseitigen Beschränkung der drei Gewalten, der gesetzgebenden, ausführenden und rechtsprechenden. Man darf bei der historischen Würdigung dieser Lehren nie vergessen, daß sie alle noch aufgestellt und verbreitet worden sind in der Zeit, wo der Absolutismus die Praxis des Staatslebens beherrschte, und daß sie erdacht wurden zu dem Zwecke, die Masse der Bürger gegen den Inhaber dieser höchsten Gewalt zu schützen. Mußte aber nicht das Verhältnis des Einzelnen zum Staate in einem ganz anderen Lichte erscheinen, sobald die Staatsgewalt von der Gesamtheit oder einem erheblichen Teile der Bürger beeinflußt werden konnte oder gar völlig abhängig wurde? Fiel dann nicht aller Grund dafür weg, den Staat noch mißtrauisch als einen Feind des Einzelnen zu betrachten, dessen Wirksamkeit man in möglichst enge Grenzen einschließen müsse? Manche hielten auch dem neuen Staate gegenüber an den früher geforderten Beschränkungen seiner Gewalt fest und wollten seinen Wirkungskreis auf den Schutz des äußeren und inneren Friedens und die Handhabung des Rechtes festlegen, ihn vom Einfluß auf das wirtschaftliche, geistige und private Leben aber möglichst fernhalten. Andere dagegen wollten dem Willen des Staates gegenüber keine Grenze mehr gelten lassen, sobald er nur zum wirklichen Ausdruck des Volkswillens geworden sei; denn mit welchem Rechte könne sich der Einzelne dem Willen der Allgemeinheit widersetzen, von der er selber doch nur ein kleiner unselbständiger Teil sei und der er das Beste seiner Bildung und die Möglichkeit alles Lebens und Wirkens verdanke?

Das also waren die wichtigsten Fragen, um deren Lösung es sich in der Revolutionszeit handelte und seit dieser Zeit bei allen von westeuropäischer Kultur berührten Völkern noch heute handelt. Indem aber alle diese Probleme Gegenstand des Kampfes wurden, und alle Klassen der Bevölkerung sich mit ihnen beschäftigten, konnte es nicht ausbleiben, daß die Gleichgesinnten

und Gleichinteressierten sich zur Geltendmachung ihrer Wünsche zusammenfanden und im Laufe der Zeit fester und fester organisierten; es entstanden die politischen Parteien. Sie können sich erst bilden, wenn erhebliche Teile der Bevölkerung aktiven Anteil am Staatsleben nehmen; unter dem Absolutismus kann es wohl politische Meinungen verschiedener Art geben, die den geistigen Boden einer künftigen Parteibildung abgeben; aber eine Partei ist undenkbar ohne Organisation, Agitation und planmäßiges Streben nach Einfluß auf die Leitung des Staates. Daher finden wir die ersten politischen Parteien des neueren Europa in England, wo der Kreis der am öffentlichen Leben Beteiligten sich früh und dauernd über den alten Feudaladel hinaus erweitert hatte, und wo die Vertretung dieser Volksschichten, das Parlament, im Kampfe gegen die absolutistischen Bestrebungen des Königtums Sieger geblieben war. Indessen hat die englische Parteibildung die festländische nicht so stark beeinflußt, wie vielfach angenommen wird; sondern diese ist unter besonderen Umständen und, der Eigenart der einzelnen Länder gemäß, auch in verschiedener Weise erfolgt; wenn aber ein Land hier als führend und vorbildlich für die anderen bezeichnet werden kann, so ist es Frankreich.

Ich habe früher schon angedeutet, auf welcher Grundlage die politischen Parteien sich während der großen Revolution entwickelt haben. Es sind die gleichen Gegensätze, die wir dann in den nächsten Jahrzehnten in allen Staaten Europas wiederfinden. Von Anfang an unterscheiden wir unter den oppositionellen Elementen zwei scharf getrennte Gruppen, die wohl gelegentlich gegen den verhaßten Absolutismus zusammenhalten, aber stets in Zwiespalt und offenen Kampf geraten, sobald sie keinen überlegenen Gegner mehr zu fürchten haben und selbst die Leitung übernehmen sollen; es sind die Liberalen auf der einen, die Radikalen oder Demokraten auf der anderen Seite. Die Liberalen, in den ersten Zeiten der Revolution Feuillants genannt, wollten hauptsächlich die Freiheit des Einzelnen gegen den Staat sichern und glaubten dies durch die Errichtung einer konstitutionellen Monarchie und die Durchführung der Lehre von der Teilung der Gewalten erreichen zu können. Sie wollten keineswegs dem Parlamente die alleinige Verfügung über den Staat einräumen, ebenso wenig wie früher dem absoluten Könige; in dem Zusammenwirken und der gegenseitigen Kontrolle

eines selbständigen Monarchen und eines selbständigen Parlaments sahen sie die beste Garantie der Freiheit. Das Parlament selbst sollte nach ihrer Meinung zwar den Volkswillen ausdrücken, aber nicht den Willen der Masse, sondern den der vernünftigen, politisch reifen und am Bestande des Staates interessierten Volksschichten, d. h. also der Gebildeten und Besitzenden. Diese bildeten nach ihrer Ansicht den eigentlichen Kern der Nation.

Die Demokraten hingegen waren die konsequenten Vertreter der Theorie Rousseaus von der Souveränität des Volkes. Sie forderten daher, daß das Parlament aus allgemeinen Wahlen hervorgehen und den Willen der Volksgesamtheit treu zum Ausdruck bringen müsse; selbst gegen die Befragung des Gesamtvolkes in wichtigen Fällen hatten sie keine Einwendung. Für gewöhnlich aber sollte das Parlament als Vertretung des Gesamtvolkes die oberste Gewalt allein in Händen haben und der König, falls man die Monarchie überhaupt bestehen lasse, lediglich ein der Aufsicht und den Befehlen der Volksvertretung unterstellter oberster Verwaltungsbeamter sein. Die beredtesten Vertreter dieser Gedanken waren die Girondisten. Jedoch glaubten auch sie, die selbst alle den Kreisen des mittleren und oberen Bürgertums entstammten und hochgebildete Männer waren, daß sich das Volk freiwillig der Führung seiner geistig am höchsten stehenden Elemente anvertrauen werde. Das war ihr Irrtum und ihr Schicksal.

Denn bald erhob sich eine Partei, welche, von den gleichen Grundlagen ausgehend wie die Girondisten, doch zu ganz anderen praktischen Konsequenzen gelangte. Für sie war das Volk nicht ein ideeller Begriff, der alle Franzosen umspannte; sie sahen den Volkswillen verkörpert in dem Willen der Masse des arbeitenden Volkes, dem gegenüber die verhältnismäßig kleine Anzahl der Gebildeten und Besitzenden keinen Einfluß beanspruchen könne; und die Gesamtheit des arbeitenden Volkes sahen sie praktisch wieder vertreten in dem Proletariate der Hauptstadt Paris. Von hier aus war es nur ein kleiner Schritt zu der Folgerung, die jedem entschlossenen Demokraten naheliegt, daß die Ungleichheit des Besitzes überhaupt aufhören müsse; sozialistische Gedanken und Forderungen finden sich daher bei den Jakobinern immer wieder, und es hat nicht an Versuchen gefehlt, in dieser Richtung auch praktisch zu wirken, wenngleich man noch nicht recht anzugeben wußte, durch welche

Mittel die Gleichheit des Besitzes auf die Dauer erhalten werden könne; denn an den Kommunismus als die letzte Konsequenz dieser Anschauungen dachten damals nur ganz wenige.

Allen diesen Parteien gegenüber, deren gemeinsames Ziel die Beseitigung des alten Staates und der Vorherrschaft der alten privilegierten Stände, Adel und Geistlichkeit, war, begannen die Vertreter des Alten sich erst langsam und allmählich parteipolitisch zu organisieren. Solange sie im Besitze der Macht waren, hatten sie keinen Anlaß dazu gehabt; erst in der Abwehr gegen die siegreiche Revolution sahen sie sich gezwungen, sich auf die Rechtfertigung dessen, was sie behaupten oder wiederherstellen wollten, zu besinnen und ihre Bestrebungen programmatisch festzulegen. Im Grunde wollten sie den mittelalterlichen Ständestaat in äußerlich etwas modernisierten Formen; wenn ein Parlament nun einmal nicht zu entbehren war, so sollte es wenigstens so zusammengesetzt sein, daß auch in ihm die Vorherrschaft des grundbesitzenden Adels und der kirchlichen Weltanschauung gesichert sei. Den Absolutismus wollten auch sie nicht; hatten sie ihn doch bereits vor der Revolution heftig bekämpft, weil er sich von der Vormundschaft der Privilegierten zu befreien strebte; aber in dem Königtum sahen sie doch ihren natürlichen Verbündeten gegen alle Bestrebungen, die auf einen völligen Neubau des Staates ausgingen. Immer wieder wurde von dieser Seite her den Monarchen vorgestellt, daß ihre Stellung im Staate nur dann gesichert sei, wenn sie sich auf Religion und Kirche einerseits, altes Herkommen und geschichtliche Überlieferung anderseits gründe, während von den Erwägungen der Vernunft oder gar den Regungen des Volkswillens aus wohl auch einmal die Abschaffung der Monarchie ebensogut, wie jetzt die Beseitigung der Machtstellung der Privilegierten gefordert werden könne. Einen bestimmten Namen hatte diese Partei während der Revolutionszeit noch nicht, ebensowenig eine feste Organisation; später wurden ihre Anhänger meist als Konservative bezeichnet.

In den Kämpfen dieser Parteien um die Macht und um die Durchsetzung ihrer Gedanken erschöpft sich die innere Geschichte Frankreichs nach der Vertreibung Napoleons; und überall in den Nachbarländern traten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die gleichen Gegensätze und Gruppierungen, wenn auch unter verschiedenen Namen und in verschiedenen Nuancen,

hervor. Auch in Deutschland ist das der Fall gewesen; aber es kommt darauf an, die Gründe kennen zu lernen, welche hier diesen Kämpfen ein besonderes Gepräge gegeben haben und die auf diesem Boden erwachsenen spezifisch deutschen Probleme zu erfassen, die noch außerdem in unserem Vaterlande der Lösung harrten.

Zweites Kapitel.

Deutschland vor der Revolution.

Für den von der französischen Entwicklung abweichenden Gang der Dinge in Deutschland hat man oft den Unterschied des deutschen und des französischen Nationalcharakters verantwortlich gemacht. Es ist gewiß richtig, daß der Deutsche von Natur ruhiger, bedächtiger, schwerer in Bewegung zu bringen ist als sein westlicher Nachbar; er läßt sich nicht so unbedingt vom Gefühle und der Leidenschaft des Augenblicks hinreißen; er will wissen, wohin die Reise geht, bevor er sich auf den Weg macht, und was er wiederbekommt, bevor er das wegwirft, was er besitzt. Und doch ist das nicht das Entscheidende; es lehrt uns höchstens den Unterschied im Tempo der Bewegung, aber nicht die Verschiedenheit ihres Wesens und ihrer Ziele in beiden Ländern verstehen. Wollen wir diese zu deuten suchen, so müssen wir uns noch nach anderen Ursachen umsehen.

Da drängt sich nun sofort die Frage auf, ob denn die geistige und wirtschaftliche Umwälzung, die, wie wir sahen, die Voraussetzung alles weiteren gewesen ist, sich in Deutschland in derselben Art vollzogen hat, wie in Frankreich, und ob das vorrevolutionäre Staatsleben hier wie dort die gleichen Züge aufweist. Versucht man sie zu beantworten, so zeigt sich alsbald, daß schon hier tiefgreifende Unterschiede vorhanden waren.

Auch in Deutschland hat im 18. Jahrhundert die Aufklärung unter den Gebildeten geherrscht, und an den deutschen Fürstenhöfen haben die großen Vertreter französischer Bildung lange den Ton angegeben. Aber schon gegen Ende des 18. Jahrhunderts ist mit unserer klassischen Literatur eine Richtung zum Siege gelangt, die zwar von der Aufklärung stark beeinflußt war und ohne deren befreiende Wirkung niemals hätte entstehen

können, die aber eine eigenartige und in vielen Stücken abweichende Weltanschauung entwickelt hat. Die damaligen geistigen Führer unseres Volkes fühlten sich abgestoßen von der einseitigen Verherrlichung des Verstandes, wie sie der Aufklärung eigen war, und von dem mechanisierenden und nivellierenden Zuge des französischen Denkens; ihr Ideal war die freie Menschenbildung, die harmonische Entwicklung aller Fähigkeiten und Anlagen, die im Menschen schlummern. Als die wertvollsten unter diesen sahen sie aber die künstlerischen an; auch die Wissenschaft galt ihnen nur insofern etwas, als sie neue Voraussetzungen für produktive, praktische Tätigkeit schafft. Dagegen sahen sie auf das Getriebe des wirtschaftlichen und politischen Lebens vornehm herab. Ganz im Gegensatz zu den westeuropäischen Zeitgenossen, die in der guten Beschaffenheit des Staates ein wesentliches Moment der Kultur und des Wohlbefindens der Einzelnen erblickten, standen sie dem Staatsleben fremd und kühl gegenüber. Sie bestritten natürlich nicht, daß eine Gewalt da sein müsse, die den Frieden schütze, das Recht wahre und Ordnung halte; sie waren auch unter Umständen bereit, deren Wirksamkeit zu unterstützen und selbst in den Dienst des Staates zu treten; aber sich ihm ganz hinzugeben hätten sie nicht vermocht; denn sie fühlten sich innerlich an keinen bestimmten Staat gebunden. Das eigentlich Wichtige blieb ihnen immer die Ausbildung der geistigen Persönlichkeit, und derjenige Staat erschien ihnen als der beste, der diese ermögliche und die Freiheit des Individuums möglichst wenig beeinträchtige. Der Staat sollte da sein und wirken, aber man sollte möglichst wenig von ihm spüren. Im allgemeinen galt für die Gebildeten der damaligen Zeit Goethes Wort: „Ein garstig Lied, pfui, ein politisch Lied“.

Diese Staatsfremdheit der Gebildeten mußte dem bestehenden Absolutismus zugute kommen. Denn je größer die Gleichgültigkeit der geistig führenden Schichten gegen das Staatsleben war, desto weniger brauchten die Inhaber der Gewalt zu befürchten, daß die bestehende Ordnung von dieser Seite aus ernstlich angegriffen werden könne.

Neben der klassischen Richtung kam aber seit dem letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts eine neue geistige Strömung empor, die dann in den folgenden Jahrzehnten die eigentlich herrschende geworden ist, die Romantik. Auch ihre Vertreter dachten anfangs unpolitisch. Als dann die Fragen des Staats-

lebens infolge der Einwirkungen der französischen Revolution auf Deutschland unabweisbar auch an sie herantraten, da entwickelten sie eine politische Anschauung, die den Respekt vor dem Bestehenden zum Prinzip erhob; was von der Weisheit der Voreltern, von der Macht der Geschichte geschaffen sei, so meinten sie, das dürfe die gerade lebende Generation nicht nach ihren Wünschen und Bedürfnissen beseitigen oder auch nur wesentlich umgestalten. Daß ihr Denken diese Richtung nahm, war gewiß in hohem Grade mit bedingt durch die Abneigung gegen die radikale Wendung, welche der Versuch einer politischen Neuschöpfung in Frankreich zur Zeit der Jakobinerherrschaft nahm; aber es entsprach auch den Grundgedanken der romantischen Weltanschauung. Gewiß hat die Romantik auf dem Gebiete der Kunst Großes geleistet und der Wissenschaft wertvolle Anregungen gegeben, aber auf politischem Gebiete hat sie doch überwiegend unheilvoll gewirkt; sie beförderte die Ruheseligkeit, die dem Deutschen ohnehin so bequem ist, und nahm dem Einzelnen das gute Gewissen der Kritik und den Mut des Bessermachens.

War die geistige Bewegung in Deutschland ihrem Grundcharakter nach verschieden von der französischen, so war die wirtschaftliche und soziale Entwicklung im Kerne derjenigen des Nachbarlandes gleichartig, und unterschied sich nur dem Grade nach von ihr. Industrie und Kapitalismus waren hier noch nicht so weit vorgeschritten wie in Westeuropa, und die Bourgeoisie war infolgedessen weniger zahlreich und weniger reich und mächtig. Das gesamte wirtschaftliche Leben trug noch einen vorwiegend agrarischen Charakter; daher war auch die Stellung des Grundadels viel fester fundiert und weniger leicht zu erschüttern als links des Rheins. Und aus demselben Grunde hatte die deutsche Aristokratie eine viel stärkere Stellung im Staate und ein viel größeres Bewußtsein von ihrem Rechte zu herrschen bewahrt.

Infolge der geringeren Ausbildung der Großindustrie war auch der Stand, der in Frankreich zuerst als Hilfstruppe der bürgerlichen Führer, dann als Vorkämpfer seiner eigenen Interessen eine so große Rolle gespielt hatte, das großstädtische Proletariat, in Deutschland noch viel weniger zahlreich und politisch interessiert. Die Arbeiterbewegung stand hier noch in ihren Anfängen; zugleich aber hatten die geistigen Führer dieser Bewegung bereits den Verlauf der Dinge in Frankreich vor Augen und konnten daraus ihre Lehren und Schlüsse ziehen; sie konnten

daraus ersehen, daß die Interessen des Arbeiterstandes keineswegs völlig identisch seien mit denen des Bürgertums. Am Vorabend der deutschen Revolution ließen bereits Karl Marx und Friedrich Engels in ihrem kommunistischen Manifest den Ruf erschallen, die Proletarier aller Länder sollten sich vereinigen zum Klassenkampfe, nicht nur gegen die alte Adelsaristokratie, sondern ebensowohl gegen das Bürgertum, und zur Schöpfung eines ihren Interessen entsprechenden Staates. Und auch die Führer des Bürgertums hatten den Unterschied der beiderseitigen Interessen bereits erkannt oder fühlten ihn doch instinktiv; auch für sie war der Verlauf der französischen Entwicklung eine Lehre und ein warnendes Beispiel gewesen; sie wollten nicht deshalb die Macht des Königtums und des Adels brechen, um dafür unter die Herrschaft der großen Masse zu geraten; eher waren sie geneigt, sich mit den im Besitze der Macht befindlichen Schichten zu verständigen, wenn diese ihren wesentlichsten Wünschen Rechnung trügen.

Aber nicht nur die geistige und die wirtschaftliche Entwicklung trugen in Deutschland einen anderen Charakter wie in Frankreich, sondern auch die absolute Monarchie selbst. Unter den damaligen Herrschern Deutschlands finden wir ja die trefflichsten Regenten des ganzen Zeitalters. Hier schufen Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große ein Muster für die übrigen deutschen Staaten und zeigten ihren Standesgenossen, wie man persönliche Wünsche und Interessen dem Wohle des Staates zu opfern habe. Aber auch Herrscher, die an Geist, Tatkraft und Konsequenz weit hinter König Friedrich zurückblieben, wie Kaiser Josef II., Max Josef von Bayern, Karl Friedrich von Baden und viele andere haben ihm doch an Pflichtgefühl und an Ernst und Eifer in der Förderung des Gemeinwohles nicht nachgestanden. Gewiß gab es auch hier unwürdige Vertreter der Monarchie, aber im großen und ganzen mußten die Deutschen den guten Willen und die Leistungen ihrer Fürsten anerkennen und konnten ihnen ihre Achtung nicht versagen. Was das bedeutete, verstehen wir am besten, wenn wir bedenken, wieviel die persönliche Minderwertigkeit der letzten Könige Frankreichs zum Sturze der Monarchie in diesem Lande beigetragen hat.

Aber noch viel bedeutungsvoller war ein anderer Unterschied. In Deutschland war ein Problem zu lösen, das in Frankreich vollkommen fehlte. Frankreich war ein einheitliches Staats-

wesen, als die Revolution ausbrach; Deutschland aber war durch den Gang seiner Geschichte zersplittert in eine ganze Reihe von Einzelstaaten, die einander unabhängig, oft sogar feindselig gegenüberstanden. Lange hatte man das hingenommen und wohl gar als einen Vorzug deutschen Wesens gepriesen. Erst die Not der Franzosenzeit hat es den Deutschen zum Bewußtsein gebracht, daß nur die Zusammenfassung aller Kräfte in einem einheitlichen Staatswesen die Unabhängigkeit von ausländischer Einmischung sichern und für ein gesundes Staatsleben auf freiheitlicher Grundlage den rechten Boden schaffen könne. Dazu gehörte aber mindestens eine Beschränkung der Vielstaaterei, die Unterordnung der historisch gewordenen Einzelstaaten unter eine gemeinsame oberste Gewalt, die in der Lage war, das Reichsgebiet gegen Feinde zu schützen und für die gleichartigen Bedürfnisse aller deutschen Stämme Sorge zu tragen. Daher gibt die Sehnsucht nach dem nationalen Staate den politischen Bewegungen in Deutschland während des 19. Jahrhunderts und auch der achtundvierziger Revolution ihr charakteristisches Gepräge, während sie in Frankreich, wo man einen solchen Staat schon hatte, natürlich keine Rolle spielen konnte; hier traten die nationalen Gefühle nur ausnahmsweise hervor, wenn Existenz oder Selbständigkeit dieses Staates bedroht erschienen.

Und es war nicht nur ein anderer Nebenton, den die deutsche Reformbewegung durch die nationalen Wünsche erhielt; sondern es gingen, beinahe unabhängig voneinander, aber sich fortwährend durchdringend und kreuzend, zwei verschiedene Strömungen nebeneinander her; das Ziel der einen war verfassungsmäßige Freiheit, das der andern nationale Einheit. Oft genug schien es, als werde man wählen müssen, welcher von beiden man den Vorzug geben und sich anvertrauen wolle; und mancher hat schwer zu ringen gehabt, wenn nur die Wahl zu bleiben schien, ob die Freiheit nur im Rahmen des Einzelstaates unter Verzicht auf die Einheit verwirklicht werden könne, oder ob ein Nationalstaat vorzuziehen sei, selbst wenn er den freiheitlichen Idealen nicht entspreche. Auch hier mußte, wie so oft in der Politik, nicht zwischen dem absolut Guten und dem absolut Schlechten, sondern zwischen dem Besseren und dem Schlechteren gewählt werden. Das ist es, was die Bewegung in Deutschland so widerspruchsvoll und kompliziert erscheinen läßt, im Gegensatze zu dem einfacheren und durchsichtigeren Verlaufe in Frankreich.

* * *

Verfolgen wir nun, welchen Gang die Dinge in Deutschland genommen haben. Von Anfang an hat die französische Revolution auf die benachbarten deutschen Gebiete eine tiefgehende Wirkung ausgeübt. Nicht nur insofern, als die Expansionspolitik der Revolution und Napoleons zeitweise zur Unterwerfung eines großen Teiles von Deutschland unter die französische Herrschaft, und deren Druck zum Erwachen eines politisch gerichteten Nationalbewußtseins führte; ebenso bedeutungsvoll war es, daß in dem ganzen französischen Herrschafts- und Einflußgebiete die Gesetzgebung und die Einrichtungen der Revolution mehr oder minder vollständig eingeführt wurden. In den Gebietsteilen, die auf längere Zeit dem französischen Reiche direkt einverleibt wurden, namentlich im linksrheinischen Deutschland, geschah dies durch die Eroberer; in den Vasallenstaaten des Rheinbundes, die ja meist ihre einheimischen Dynastien behielten, waren es die Herrscher selbst, die das Vorbild ihres Oberherren nachahmten, die französischen Gesetzbücher einführten, die Feudallasten beseitigten, sogar Parlamente für ihre Länder in Aussicht nahmen. Aber auch die wenigen deutschen Staaten, die formell unabhängig blieben, sahen sich indirekt doch gezwungen, den Staat auf eine breitere populäre Basis zu stellen. Nur durch Anwendung der gleichen Mittel, durch die Frankreich groß geworden war, konnten sie hoffen, sich gegen dessen unerträgliche Übermacht zu behaupten. Gegen ein Volk in Waffen hatte nur ein Volk in Waffen, kein Soldheer, Aussicht auf den Sieg.

Das großartigste Beispiel einer Umwandlung der letzteren Art bietet uns Preußen in der Reformzeit dar. Nach der den ganzen friderizianischen Staat vernichtenden Niederlage von 1806 nahm der König seine Zuflucht zu solchen Männern, die aus den Vorgängen der letzten Jahrzehnte gelernt hatten und einsahen, daß auch hier der alte Staat nicht einfach wiederhergestellt werden könne. Der Freiherr vom Stein, Scharnhorst und Gneisenau, unterstützt von einer Schar gleichgesinnter Mitarbeiter, unternahmen es, in heftigem Kampfe mit dem bisher herrschenden Feudaladel und Beamtentum, ja auch mit dem stillen Widerwillen des Monarchen selbst, den neuen Staat zu schaffen, der den Anforderungen der neuen Zeit genügen könne. Ihre Überzeugung war, daß die von allen ersehnte Abschüttelung des fremden Joches und die Zurückgewinnung der alten Machtstellung Preußens nur gelingen könne, wenn man alle im Volke

schlummernden Kräfte entfessele und zu freiwilliger, begeisterter Hingabe an den Staat gewinne. Und wie sollte das anders möglich sein, als indem man ihnen das Bewußtsein gab, nicht bloß willenlose Untertanen, sondern freie und vollberechtigte Bürger dieses Staates zu sein? Von diesem Gesichtspunkte aus gab Stein den Bewohnern der Städte das kostbare Recht der kommunalen Selbstverwaltung, hob er, früher Begonnenes vollendend, die Leibeigenschaft auf und gab den bäuerlichen Hintersassen des großen Grundadels freies Eigentum an dem von ihnen bebauten Grund und Boden, freilich unter Schmälerung ihres Besitzstandes; denn ohne Entschädigung der bisherigen Grundherren erschien auch ihm die Lösung des alten Untertanenverhältnisses unmöglich. So tat er manches von dem, was in Frankreich die Revolution getan hatte; aber er tat es auf gesetzlichem Wege, unter Schonung der bestehenden Rechte und ohne Konzessionen an den demokratischen Geist, der in Frankreich durch das Proletariat von Paris und die Jakobiner zur Herrschaft gelangt war und den Institutionen der Republik den Stempel aufgedrückt hatte. Er war weit entfernt davon, die Lehre von der Volkssouveränität, wie man sie dort auffaßte, anzuerkennen, oder jedem Bewohner des Staatsgebietes das gleiche Recht zur Mitwirkung im öffentlichen Leben zuzugestehen. Die Grundbesitzer in Stadt und Land bildeten für ihn den wahren Kern der Nation, und nur ihnen wollte er politische Rechte gewähren. Auf dieser Grundlage, die er für fest und breit genug hielt, gedachte er den neuen Staat zu errichten. Aber, mochten solche Reformen auch noch einen sehr großen Teil der Bevölkerung von der aktiven Teilnahme am Staatsleben ausschließen, welch ein Unterschied war es doch gegenüber dem Staate des 18. Jahrhunderts, in dem nur der Adel und höchstens noch das Beamtentum, das ja auch größtenteils aus dem Adel hervorging, einen Einfluß besaß!

Aus dem gleichen Geiste heraus hat Scharnhorst das Heer umgestaltet, das Volksheer geschaffen und die allgemeine Wehrpflicht vorbereitet; denn durchgeführt worden ist sie erst, als der große Kampf auf Leben und Tod unmittelbar bevorstand und nun jedes andere Bedenken schweigen mußte gegenüber der Notwendigkeit, für diesen Kampf alle verfügbaren Kräfte heranzuziehen. Und auch diese so durchgreifende Änderung, die mehr als alles andere den Traditionen des Staates Friedrichs des

Großen widersprach, ist durchgeführt worden von oben her, durch die Anordnung des obersten Kriegsherren selbst; und darum trägt alles einen anderen Charakter als in Frankreich, trotz aller in die Augen fallenden Ähnlichkeiten; was dort nur die Revolution zu schaffen vermochte, das schuf hier eine weise Reform; daher blieb hier viel mehr vom Alten bestehen, das Gefühl des Zusammenhanges zwischen den alten und neuen Zuständen ging in der Bevölkerung nicht verloren; kein Königsmord, kein Strom von Bürgerblut schied das neue von dem alten Preußen. Die Burg des alten Staates, in der so manche Generation Zuflucht gefunden hatte, wurde nicht niedergerissen, um einem Neubau Platz zu machen; aber sie ließ ihre Zugbrücken herunter und öffnete ihre Tore; sie wurde der feste Mittelpunkt eines lebendigen Gemeinwesens von Bürgern und Bauern, deren Häuser und Höfe sie auch jetzt schützend und herrschend überragte, ohne sich, wie früher, ängstlich von der Berührung mit ihnen abzuschließen.

Stein hat die Reformen, die er plante und begonnen hatte, nicht zu Ende führen können. Sein Haß gegen Napoleon riß ihn zu unvorsichtigen Schritten hin, die seinen Sturz zur Folge hatten. Noch fehlte, als er ging, die Landgemeindeordnung, die auch in den ländlichen Bezirken die Selbstverwaltung begründen sollte; und noch fehlte vor allen Dingen die Krönung des ganzen Gebäudes, die Verfassung des Gesamtstaates, die Volksvertretung, die nach seinen Plänen auf ständischer Grundlage ruhen sollte im Gegensatze zu den französischen Parlamenten und in Anlehnung an das englische Vorbild. Diese Gedanken sind nach seinem Abgange nicht zur Ausführung gelangt. Denn der Staatskanzler Hardenberg, in dem er nach einer Zwischenzeit geistlosen Hinvegetierens des Staates einen annähernd ebenbürtigen Nachfolger fand, war von ganz anderen Gesichtspunkten beherrscht. Straffe Zentralisation der Verwaltung, wirtschaftliche Befreiung von den Schranken des Zunftzwanges lagen ihm am Herzen; er war viel mehr Bureaukrat und Diplomat als Stein; Napoleons Vorbild übte auf ihn einen lockenden Zauber aus. Und bei dem Könige fanden derartige Gedanken, die dem Gesichtskreise des Absolutismus näher lagen, viel mehr Anklang als die Ideen eines Stein und Scharnhorst. Ihre Worte hatten den Ohren des Herrschers nicht immer angenehm geklungen. Stein hatte, als er schied, den Willen freier Männer als die

festeste Grundlage jedes Thrones bezeichnet; und Scharnhorst sagte: „Man muß der Nation das Gefühl der Selbständigkeit einflößen, man muß ihr Gelegenheit geben, daß sie mit sich selbst bekannt wird, daß sie sich ihrer selbst annimmt; nur erst dann wird sie sich selbst achten und von anderen Achtung zu erzwingen wissen. Darauf hinzuarbeiten, das ist alles, was wir können, die Bande des Vorurteils lösen, die Wiedergeburt leiten, pflegen und in ihrem freien Wachstum nicht hemmen, weiter reicht unser hoher Wirkungskreis nicht!" Solche Worte klangen einem beschränkten und in den Anschauungen eines wohlmeinenden patriarchalischen Selbstherrschertums auferzogenen Monarchen, wie es Friedrich Wilhelm III. war, geradezu unheimlich. Ihm erschienen diese großen Ratgeber, die er gewähren lassen mußte, weil er sie brauchte und ohne sie ganz ratlos in seiner verzweiflungsvollen Lage war, im Grunde doch als verkappte Jakobiner. Kein Zweifel, daß ohne die furchtbare Not der Franzosenzeit weder der König diese Reformen unternommen, noch der Adel sie erduldet haben würde.

Daher kann es uns nicht überraschen, daß man nach dem Schwinden der Gefahr, nach dem Siege über Napoleon, als man weder der Volkskraft, noch der eigenwilligen Ratgeber mehr bedurfte, in die nach 1806 verlassenen Bahnen wieder einlenkte. Noch während des Befreiungskrieges hatte Friedrich Wilhelm III. öffentlich ausdrücklich erklärt, daß er willens sei, Reichsstände für den preußischen Gesamtstaat ins Leben zu rufen, die an der Gesetzgebung und der Festsetzung der Steuern beteiligt sein sollten. Nach dem Siege wurde diese Verheißung nicht erfüllt; und es bedeutete eine indirekte Zurücknahme jener Zusage, als der König bei der Einrichtung von Provinzialständen für die einzelnen Provinzen seines Staates im Jahre 1823 die Erklärung abgab, daß er damit die Verfassung Preußens prinzipiell als abgeschlossen betrachte. Denn diese Provinzialstände konnten durchaus nicht als vollwertiger Ersatz für die verheißenen Reichsstände gelten. Sie waren für lokal begrenzte Aufgaben bestimmt und von landschaftlichen Interessen beherrscht, während ein Gesamtparlament sich daran hätte gewöhnen müssen, alle Einzelfragen vom Interesse des Gesamtstaates aus zu beurteilen; und sie standen infolge ihrer Zusammensetzung in den meisten Provinzen ganz unter dem beherrschenden Einflusse des grundbesitzenden Adels.

War so in Preußen die nach 1806 auf dem Wege gesetzlicher Reformen begonnene Umwandlung des Staatswesens vorläufig Stückwerk geblieben, so war in dem anderen deutschen Großstaate, in Österreich, gar nichts geschehen. Weder von einer Befreiung der Bauern, noch von einer städtischen Selbstverwaltung oder einer wirklichen Volksbewaffnung war hier die Rede. Der Absolutismus aber blieb in den beiden führenden Staaten, und ebenso in den mittleren und kleineren Staaten Norddeutschlands, aufrechterhalten.

Demgegenüber wollte es nach Lage der innerdeutschen Machtverhältnisse wenig besagen, daß eine Reihe von süd- und mitteldeutschen Staaten in den Jahren nach 1815 Verfassungen einführten, allen voran Sachsen-Weimar, dann Nassau, Baden, Bayern, Württemberg. Auch sahen diese Verfassungen sonderbar genug aus. Sie räumten den Parlamenten äußerst geringe Rechte ein; die Redefreiheit war stark beschränkt, der Wirkungskreis und die Mitwirkung bei Feststellung des Budgets noch mehr; meist hatten sie nur n e u e Steuern zu bewilligen, während die alten auch ohne besondere Bewilligung weiterliefen. Und schon die Art, wie diese Parlamente gewählt wurden, entzog ihnen den Charakter einer wahren Volksvertretung. Überall hatte nur der Landadel und daneben höchstens noch die obersten Schichten der städtischen Aristokratie politischen Einfluß, und vielfach wurde getrennt nach Geburtsständen oder wenigstens nach städtischen und ländlichen Bezirken gewählt. Daher sind auch diese Landtage meist sehr zahm gewesen; höchstens in Baden, wo die Volksvertretung sich aus etwas weiteren Kreisen ergänzte, und wo die nahe Nachbarschaft Frankreichs ihren Einfluß geltend machte, sind größere Fragen ernsthaft behandelt worden. Im allgemeinen aber haben alle diese Parlamente keine große Rolle im Leben Deutschlands gespielt.

Auch die nationale Frage hatte man nach den Befreiungskriegen nicht zu lösen vermocht. Die Bundesakte von 1815 schuf einen Staatenbund, dessen leitende Behörde, der Bundestag, seinen Sitz in Frankfurt a. M. in der Eschenheimer Gasse hatte, wo er seine Verhandlungen hinter verschlossenen Türen führte. Rein äußerlich betrachtet schien die Verfassung auf dem Prinzip der vollen Gleichberechtigung aller Einzelstaaten aufgebaut zu sein, ja sie gab jedem Staate das Recht, durch seinen Widerspruch Änderungen der Verfassung und andere Maßregeln von weit-

tragender Bedeutung zu verhindern, eine Einrichtung, die an das Liberum Veto auf dem polnischen Reichstage erinnert. In Wahrheit stand jedoch dieser Bundestag vollständig unter dem Einflusse der beiden Großmächte Österreich und Preußen, wenigstens solange diese einig waren. Die Sache wurde dann so gemacht: die beiden Großmächte verständigten sich zunächst untereinander über die geplanten Maßregeln; dann luden sie die Vertreter der übrigen Königreiche, auch wohl einen oder den anderen Großherzog zu einer vertraulichen Vorberatung ein und machten diese durch Lockungen oder Drohungen ihren Wünschen gefügig. War das erreicht, dann wurde erst der Bundestag berufen. Der Antrag wurde eingebracht, der österreichische Gesandte, der das Präsidium führte, stellte fest, daß Widerspruch sich nicht erhebe und erklärte den Antrag für angenommen; da die kleineren Staaten die größeren einig sahen und vollständig überrascht waren, so wagten sie dann von dem ihnen zustehenden Rechte des Widerspruches keinen Gebrauch zu machen. Selbst Vorbehalte, die sie etwa ihrem Votum beifügten, wurden im Protokoll nicht mit veröffentlicht. In dieser Weise sind z. B. die berüchtigten Karlsbader Beschlüsse durchgebracht worden, die dazu dienen sollten, die Presse und die Universitäten zu knebeln und den Volksvertretungen in den Einzelstaaten den Mund zu verbieten. Die Großmächte sind es gewesen, die diese Beschlüsse diktiert haben; sie machten tatsächlich den Bundestag zu einem Organ ihrer Politik, beherrschten durch ihn Deutschland und unterdrückten jede freiheitliche Regung.

Freilich war die Voraussetzung dafür die Einigkeit von Österreich und Preußen; fehlte diese, so war dem Bundestage eigentlich überhaupt jede Wirksamkeit abgeschnitten. In den ersten Jahrzehnten nach 1815 waren sie aber meist einig, weil Preußen gewöhnlich den von Wien aus gegebenen Direktiven folgte. König Friedrich Wilhelm III. war so tief beeinflußt von den Erlebnissen der Franzosenzeit und der Befreiungskriege, daß seitdem der leitende Gesichtspunkt für ihn geworden war: um Gotteswillen nur eine solche Zeit nicht noch einmal erleben! Eine Zeit, wo der größte Teil des Staates verloren gegangen war, wo man die verkappten Jakobiner hatte dulden müssen, von denen man nicht wußte, wie weit sie in der Umwälzung des Bestehenden noch gehen würden! Die Wiederkehr solcher Zeiten wollte der König um jeden Preis vermieden wissen. Das Miß-

trauen gegen sein eigenes Volk machte ihn nur zu geneigt, den Ratschlägen Österreichs, die aus ähnlichem Geiste hervorgingen, zu folgen. Daher lag damals in der Wiener Hofburg die eigentliche Leitung der deutschen Geschicke.

An der Spitze des österreichischen Staates stand Kaiser Franz I., ein persönlich höchst unbedeutender Mann, der aber in der Zeit Napoleons dieselben bösen Erfahrungen gemacht hatte wie Friedrich Wilhelm III. und für den jedes Rütteln an den bestehenden Zuständen ein Verbrechen war. Bekanntlich ging er in seinem Hasse gegen Verfassungseinrichtungen so weit, daß er selbst seinem Leibarzt untersagte, mit Beziehung auf seine körperlichen Verhältnisse das Wort „Konstitution" zu gebrauchen. Mit seinen Wienern verstand er gemütlich zu verkehren und war bei ihnen nicht unbeliebt. Mit Versprechungen war er freigebig, aber mit der Ausführung hatte es nachher meist gute Wege. Den Fleiß kann man ihm nicht absprechen; er war erfüllt von der Vorstellung, daß er in seinem Staate alles selber besorgen müsse, bis in die persönlichen Angelegenheiten der untergeordneten Beamten hinein. Aber seine Arbeit erschöpfte sich eben in diesen Kleinigkeiten; der Entscheidung größerer Fragen wich er beständig aus und meinte, es ginge auch so, wenn man alles beim Alten lasse.

Der eigentlich leitende Geist in der Hofburg war Fürst Metternich, nach dem man ja oft die ganze Periode benannt hat. Ein Diplomat alter Schule, emporgekommen in der Zeit des Absolutismus und in dessen Grundsätzen erzogen, außerordentlich geschickt in der Ausnutzung menschlicher Schwächen, etwas selbstgefällig und eitel; aber man kann nicht leugnen, daß er auch Grund dazu hatte. Seinen Kaiser verstand er vortrefflich zu behandeln, was ja für den Minister eines absoluten Staates unerläßlich ist. Metternich ist von der liberalen Geschichtsschreibung der späteren Zeit außerordentlich schlecht behandelt worden. Treitschke verhöhnt ihn als einen ganz beschränkten Kopf, dessen politischer Gedankenreichtum in einigen abgedroschenen und immer wiederkehrenden Phrasen bestanden habe. Das ist stark übertrieben. Metternich ist gewiß eine unheilvolle Erscheinung für Deutschland gewesen; aber man muß ihm doch zugestehen, daß er für seine Politik Gründe gehabt hat, die von seinem Standpunkte aus ganz vernünftig waren. Schließlich war er doch österreichischer Minister, und daher mußten

die Interessen des österreichisch-ungarischen Gesamtstaates für ihn in erster Linie stehen. Welcher Zukunft ging aber dieses Reich entgegen, wenn man den liberalen und nationalen Forderungen Spielraum gewährte? Es war klar, daß sich dann in all den einzelnen Ländern, aus denen der Gesamtstaat zusammengesetzt war, Parlamente bilden würden, daß diese zum Ausdruck der Sonderbestrebungen der einzelnen Nationalitäten werden und die Staatseinheit bedrohen würden. Die Größe dieser Gefahr hat gerade das Jahr 1848 gezeigt und noch heute hat Österreich die damit gestellte schwere Aufgabe nicht befriedigend gelöst. Erwägt man das, so kann man es begreifen, daß ein vorausblickender österreichischer Staatsmann sich sagte: Jedes Fortschreiten in dieser Richtung bedroht die Existenz unseres Staates. Von diesem Gesichtspunkte aus ist Metternichs Haltung zu verstehen. Die Macht und Einheit Österreichs stand ihm höher als das deutsche oder freiheitliche Interesse und leitete seine einzelnen Handlungen.

Kann man das nun auch vom österreichischen Standpunkte begreiflich finden, so ist es doch ganz unverständlich, daß Preußen, bei dem solche Erwägungen nicht in Frage kamen, seinen Anweisungen ohne weiteres folgte. Begreiflich wird es nur durch die Geistesverfassung, in der sich König Friedrich Wilhelm III. damals befand. So hat Metternich tatsächlich drei Jahrzehnte lang nicht nur in Österreich, sondern in ganz Deutschland durch den Bundestag regiert.

In dieser Lage wurde Deutschland von den Nachwirkungen der Revolution betroffen, die 1830 in Frankreich das Königtum Karls X. stürzte, und deren Erfolg auch in Deutschland revolutionäre Bewegungen auslöste. Die Flut brauste zunächst in diejenigen mittleren und kleineren Staaten hinein, die noch keine Verfassung hatten. Mißliebige Herrscher, wie Herzog Karl von Braunschweig, wurden verjagt, andere, wie König Anton von Sachsen und der Kurfürst von Hessen, genötigt, ihre Thronfolger zu Mitregenten anzunehmen; in einer Reihe von Staaten, wie Braunschweig, Hannover, Sachsen, Kurhessen, hat die Bewegung von 1830 zur Feststellung einer Verfassung geführt; die Bestimmungen dieser Grundgesetze gingen allerdings meist über das Maß der in den süddeutschen Verfassungen festgelegten Rechte der Volksvertretung nicht hinaus, ja blieben teilweise noch dahinter zurück. Die ganze Bewegung verlief unblutig;

überall gaben die kleineren Regierungen schnell und ohne Kampf nach, sobald ernstliche Forderungen an sie gestellt wurden.

Eine grundlegende Bedeutung hat aber die Revolution von 1830 für Deutschland nicht erlangen können, weil die beiden deutschen Großmächte unerschüttert blieben. Niemand wagte sich an sie heran. Der Absolutismus blieb in Wien und in Berlin vollständig aufrechterhalten, ebenso die Herrschaft der beiden verbündeten Regierungen über den Bundestag. Vereint sorgten sie dafür, daß Untersuchungskommissionen eingesetzt wurden, die jedem nachspürten, der sich an der Bewegung beteiligt hatte. Immer offener gingen sie in den folgenden Jahren darauf aus, die Verfassungen der kleineren Staaten, wenn deren Beseitigung untunlich war, doch so umzugestalten, daß sie ungefährlich erschienen. Ermutigt durch die Haltung der Großmächte hat bekanntlich König Ernst August von Hannover es gewagt, die Verfassung, welche sein Vorgänger gegeben hatte, durch einen einfachen Machtspruch aufzuheben und eine neue an ihre Stelle zu setzen. Der berühmte Protest der sieben Göttinger Professoren gegen diesen Staatsstreich erweckte bei den Liberalen ganz Deutschlands lebhaften Widerhall, und selbst unter den Konservativen billigten viele den offenen Rechtsbruch des hannoverschen Königs nicht.

Alle diese Vorgänge zeigten von neuem, daß die Leitung der deutschen Geschicke tatsächlich in den Händen Österreichs und Preußens lag. Es mußte daher für die weitere Entwicklung der Dinge von höchster Bedeutung sein, ob in Wien und Berlin die gleichen Gesichtspunkte maßgebend bleiben würden wie bisher, und das hing wieder von den leitenden Persönlichkeiten ab. Insofern sind die Thronwechsel, die während des nächsten Jahrzehntes in diesen beiden Staaten eintraten, Ereignisse von allgemeiner Bedeutung für Deutschland gewesen.

Im Jahre 1835 starb Kaiser Franz I. von Österreich; sein ältester Sohn und Nachfolger Ferdinand war anerkanntermaßen geistesschwach; aber trotzdem wagte man es nicht, ihn einfach von der Regierung auszuschließen; man fürchtete damit gegen das monarchische Prinzip zu verstoßen. Man zog es also vor, ihn offiziell regieren zu lassen, ihm aber eine Staatskonferenz an die Seite zu stellen, in deren Händen die wirkliche Leitung lag. Darin saßen der Bruder und der Oheim des Kaisers, sowie zwei Minister; selbstverständlich war der eine von ihnen Metternich,

der andere war Graf Kolowrat, der Minister des Innern. Von ihnen waren die meisten alte Herren, die ihre maßgebenden Eindrücke in der Zeit des Kampfes gegen die französische Revolution empfangen hatten und die Regierung des Reiches ganz im Geiste des verstorbenen Kaisers weiterführten. Metternich blieb die Seele auch der neuen Regierung, und man kann sagen, daß sich in Österreich durch den Thronwechsel nichts Erhebliches verändert hat.

Eine ganz andere Tragweite hatte der Regierungswechsel, der 1840 in Preußen stattfand. Nach langer, 43jähriger Regierung starb König Friedrich Wilhelm III., und ihm folgte in seinem ältesten Sohne ein Mann, der schon als Kronprinz in ganz Deutschland einen Namen erworben hatte, und auf den die Besten unseres Volkes mit zuversichtlicher Hoffnung blickten, weil sie in ihm den Führer zur Freiheit und Einheit des Vaterlandes zu finden hofften. Es war Friedrich Wilhelm IV.

Wir kennen heute die Persönlichkeit dieses Herrschers ziemlich genau aus seinen eigenen intimen Äußerungen in Briefen und Gesprächen und wissen, daß Friedrich Wilhelm IV. wesentlich im Bannkreise der Romantik lebte, welche ja die Zeit seiner Jugendentwicklung beherrscht hatte. Er war fest überzeugt, daß alle bestehenden Ordnungen göttlichen Ursprungs seien, und daß es frevelhafter Vorwitz sei, die langsame organische Entwicklung durch bewußtes Eingreifen zu unterbrechen. Er sah den Liberalismus, der den Forderungen der Vernunft auch im Staatsleben zur Geltung verhelfen wollte, als einen Abfall von Gott an, wie er einmal gesagt hat. In dem Kampfe zwischen Gott und Teufel, den er um sich herum entbrennen sah, konnte seine Stellung natürlich nur auf der Seite Gottes sein. Er glaubte als Monarch vermöge einer besonderen göttlichen Erleuchtung alles besser zu verstehen als andere und sah es als eine ihm auferlegte Pflicht an, als guter Hausvater in patriarchalischer Weise sein Volk zu regieren. Aber ebenso heilig wie seine Krone und seine monarchischen Rechte waren ihm auch die hergebrachten Befugnisse der niederen Obrigkeiten, der Gutsherren auf dem Lande, der Magistrate in den Städten; sie waren ebenso von Gott eingesetzt wie die höchste Obrigkeit im Staate, die Monarchie. Niemals, so hat er 1847 vor den Vertretern seines Landes gesagt, werde er es zugeben, daß eine Verfassung, ein geschriebenes Blatt Papier, sich zwischen ihn und sein Volk ein-

dränge, um sie beide mit ihren Paragraphen zu regieren. Er wollte ein freier König sein und bleiben.

Aber ebenso abgeneigt wie dem Liberalismus war er auch dem Absolutismus und der Alleinherrschaft der Bureaukratie. Auch sie hatten sich nach seiner Ansicht in den vergangenen Jahrhunderten schon viel zu sehr an den hergebrachten Rechten vergriffen; und gegen seinen größten Vorgänger, Friedrich II., empfand er immer eine tiefe innerliche Abneigung, nicht nur deshalb, weil dieser ein Freigeist gewesen war, sondern auch deswegen, weil er in ihm den Hauptvertreter des rücksichtslosen Absolutismus erblickte. Sein eigentliches Ideal war der mittelalterliche Ständestaat. Die natürlichen, im Laufe der Geschichte erwachsenen Gliederungen des Volkes sollten in den Ständen ihren Ausdruck finden. Die niederen Obrigkeiten und altbefestigten Korporationen sollten hier mit der höchsten Obrigkeit des Landes zusammen über dessen Schicksale beraten, die letzte Entscheidung aber freilich stets dem Könige verbleiben. Ganz konnte doch auch er niemals von den Traditionen des absoluten Königtums, wie es in Preußen seit anderthalb Jahrhunderten herrschend geworden war, loskommen. Eine solche ständische Verfassung, die im Herkommen und im Bewußtsein des Volkes ein lebendiges Dasein habe, nicht bloß ein künstliches, papiernes, wie die modernen Verfassungen, wollte er seinem Staate geben. Das nannte er „ein freies Volk unter einem freien König".

Die Zeitgenossen konnten diesen Gedankenkreis des Königs natürlich nicht so vollständig überblicken, wie wir es heute vermögen. Sie hielten sich zunächst daran, daß der neue König ein Gegner des absoluten Regiments sei, und erwarteten von ihm, daß er den liberalen Forderungen Rechnung tragen werde.

Friedrich Wilhelm IV. hat in den ersten Jahren seiner Regierung mehrfache Versuche unternommen, sein ständisches Ideal in Preußen zu verwirklichen. Nach einer Reihe von Experimenten, die hier nicht näher geschildert werden sollen, hat er den „Vereinigten Landtag" zusammenberufen. Die Provinzialstände, die sein Vater geschaffen hatte, sollten in Berlin zusammentreten, so oft der König ihres Rates bedürfe, und sollten die Rolle der von Friedrich Wilhelm III. dereinst verheißenen Reichsstände übernehmen, namentlich also neue Steuern und Anleihen zu bewilligen haben. Aber der erste Vereinigte Land-

tag von 1847 wollte sich mit der Stellung, die ihm der König zuwies, nicht begnügen, sondern strebte die Rechte einer wirklichen Volksvertretung an; vor allen Dingen wollte er seine periodische Wiederberufung in bestimmten Zwischenräumen gesichert sehen. Solange das nicht der Fall sei, erklärte er sich für inkompetent zu finanziellen Bewilligungen irgendwelcher Art. Unwillig schickte der König die Versammlung nach Hause, sein Versuch war gescheitert. Allerdings trug er sich mit dem Gedanken, sein Werk zu verbessern und dem Landtage später das Recht auf regelmäßige Berufung zu gewähren; aber erst sollte einige Zeit vergehen, und erst sollten die Stände ihm bedingungslos die geforderten Geldmittel bewilligen, damit es nicht scheine, als sei ihm dieses Zugeständnis abgezwungen worden. So hat er die beste Zeit unbenutzt verstreichen lassen, und die Hoffnungen, die man anfangs in übertriebener Weise auf ihn gesetzt hatte, sanken nun immer tiefer herab und machten bitterer Kritik, ja offener Verspottung Platz.

Auch den nationalen Wünschen gegenüber nahm der König eine Stellung ein, welche die meisten Zeitgenossen nicht verstanden. Er hat oft und gern seine nationale Gesinnung betont. Der Name „Deutschland", hat er gesagt, durchbohre ihn mit heiligen Schauern der Ehrfurcht; er spreche ihn mit ähnlichen Gefühlen aus, wie den Namen seiner angebeteten Mutter, der Königin Luise. Aber die politischen Folgerungen, die er aus seiner deutschen Gesinnung zu ziehen bereit war, fanden ihre Grenze wieder in seiner gesamten Weltanschauung. Da ihm die Rechte aller übrigen deutschen Fürsten genau so gut als göttlichen Ursprungs erschienen wie seine eigenen, konnte er an eine Einschränkung ihrer Souveränität nicht denken. Die Einheit Deutschlands sollte nach seiner Meinung nicht durch solche Mittel erreicht werden, sondern durch freies, gemeinsames und einmütiges Handeln der deutschen Fürsten. Die Reformen, die er vor 1848 erstrebt hat, beschränkten sich auf eine Verbesserung der Wehrverfassung Deutschlands; denn das leuchtete auch ihm ein, daß bei der bestehenden Organisation ein gemeinsames Handeln sogar im Falle eines auswärtigen Angriffes schwer zu erreichen sein werde. Ganz fern lag ihm der Gedanke, etwa durch Benutzung der Volksbewegung den einzelnen Regierungen Zugeständnisse abringen zu wollen, die sie nicht freiwillig zu machen bereit waren. Allerdings hätte ihm schon der geringe

Grad von Bereitwilligkeit, mit dem Österreich und die größeren Einzelstaaten seine Vorschläge zu militärischen Reformen aufnahmen, darüber belehren können, daß auf diesem Wege nicht viel zu erreichen sei.

So war also auch in den Jahrzehnten nach 1830 nichts Wesentliches in Deutschland geschehen, und nach wie vor stießen die freiheitlichen Bestrebungen und die nationalen Wünsche auf den Widerstand der größeren Einzelstaaten. Wie weit das ging, davon macht man sich heute kaum eine Vorstellung. Als z. B. der deutsche Handelsverein eine von dem bekannten Nationalökonomen Friedrich List verfaßte Petition an den Bundestag richtete, da stieß sich die Versammlung bereits an dem Namen „Deutscher Handelsverein", und es wurde den Petenten erwidert, daß ihr Verein sich nicht so nennen dürfe, „da es keine deutschen, sondern nur bayrische, sächsische, württembergische usw. Kaufleute gäbe". Man kann sich daher nicht wundern, daß selbst ruhige Männer in einflußreichen Stellungen sich bitter über den herrschenden Geist äußerten. So schrieb der General Friedrich von Gagern, alle Maßregeln der Regierungen zielten dahin, die Deutschen einander zu entfremden und einen provinziellen Egoismus zu schaffen. Den Bundestag nannte er die Schande Deutschlands und den Spott Europas und stellte die Frage: „ob wir eine Nation sind, oder ob einige fürstliche Familien das Recht haben, Deutschland wie ihr Privateigentum unter sich zu verteilen?"

In den Staaten, wo es Verfassungen gab, hatten solche Stimmungen wenigstens ein bescheidens Ventil in ihren Parlamenten. Hier sind auch in den vierziger Jahren schon die Fragen der Zukunft zur Sprache gekommen; in diesen Staaten sind auch zuerst einigermaßen unabhängige Zeitungen entstanden, die allmählich einen Kreis von gleichgesinnten Lesern um sich scharten. Das Organ der Liberalen war die deutsche Zeitung in Mannheim, die 1847 von dem Historiker Gervinus und dem Buchhändler Bassermann ins Leben gerufen wurde, und Dahlmann, Häußer und andere bedeutende Kräfte zu ihren Mitarbeitern zählte. Hier forderte man ein gesamtdeutsches Parlament, eine Einigung Deutschlands mit monarchischer Spitze, aber unter möglichster Schonung der bestehenden Einzelstaaten; hier wurde auch bereits erkannt, daß von einer wirklichen Einigung nur die Rede sein könne, wenn Österreich draußen bleibe und Preußen die

Führung im übrigen Deutschland erhalte, ein Gedanke, der früher auch in vereinzelten Flugschriften, wie z. B. des Schwaben Paul Pfizer „Briefwechsel zweier Deutscher" (1832) gelegentlich ausgesprochen worden war. Eine größere Verbreitung hatte die im Besitz des Hauses Cotta befindliche Augsburger Allgemeine Zeitung, die ganz unter österreichischem Einfluß stand, während die preußische Regierung über keine Zeitung verfügte, die ihre Absichten hätte vertreten können, weil Friedrich Wilhelm IV. nach seiner ganzen Denkweise eine solche Benutzung der Presse als Aufhetzung der Bevölkerung gegen ihre legitimen Obrigkeiten betrachten mußte. Man darf sich übrigens den Einfluß dieser Zeitungen nicht allzu groß vorstellen; sie hatten nur einen geringen Kreis von Abonnenten; 500 war schon eine recht hohe Zahl; infolgedessen waren sie sehr teuer und es konnten nur viele Familien zusammen eine Zeitung halten; die meisten lasen sie in den Cafés. Diese geringe Verbreitung mußte natürlich die Wirksamkeit der Zeitungen stark beeinträchtigen.

Auch die Organisation der Parteien war noch ganz in den Anfängen und beschränkte sich im wesentlichen auf die Landtage der Einzelstaaten. Zwar kamen seit 1839 die Führer der gemäßigten Liberalen Süddeutschlands regelmäßig zusammen, um sich über ein gemeinsames Vorgehen in den verschiedenen Parlamenten zu verständigen; aber ein stärkeres Leben kam doch erst hinein, als in den Nachbarländern, in der Schweiz, in Italien, seit 1846 die Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen zu immer heftigeren Zusammenstößen führte. Damals glaubte man auch in Deutschland die Zeit gekommen, mit größeren Programmen hervorzutreten. Namentlich die Radikalen Deutschlands traten in regelmäßigen Verkehr mit den Gleichgesinnten in den Nachbarländern, in Frankreich, in Polen, in Italien; in ihren Flugschriften forderten sie Vernichtung und Verjagung der Fürsten, des Adels und der Juden; geschehe das nicht, so werde es in Deutschland nicht besser werden. Neben solchen allgemeinen, unbestimmten aber aufregenden Worten und Anleitungen zur Bildung von Geheimbünden und zum Bau von Barrikaden tauchten aber auch bestimmtere Vorschläge zur Reform des bestehenden Staates in diesen Kreisen auf. Am 12. September 1847 versammelten sich die süddeutschen, radikalen Führer in Offenburg; die Mannheimer Rechtsanwälte Hecker und Struve gaben hier den Ton an. Hier wurde ein

förmliches Programm aufgestellt, dessen wesentliche Punkte folgende waren: Volle Religions- und Vereinsfreiheit, allgemeines, gleiches Wahlrecht, Ersatz des stehenden Heeres durch eine Miliz mit gewählten Offizieren und Ersatz der Bureaukratie durch vom Volk gewählte Beamte, Abwälzung der Staatslasten auf die Schultern der Reichen durch eine progressive Einkommensteuer, Aburteilung aller politischen und Preßvergehen durch Geschworene, Abschaffung aller Standesvorrechte, endlich Wohlstand, Bildung und Unterricht für alle. Namentlich das Letztere hörte sich sehr gut an; wie es aber durchzuführen sei, darüber fehlten die näheren Angaben. Auch von dem Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit war die Rede, aber auch hier ging man in die Einzelheiten nicht ein. Daß in den Einzelstaaten und in dem zu begründenden deutschen Gesamtstaate die Regierung völlig abhängig werden müsse von der Volksvertretung, hielt man für selbstverständlich. Die Abschaffung der Monarchie wurde nicht offen gefordert, aber als letztes Ziel schwebte diesen Vorkämpfern der Lehre von der Volkssouveränität doch immer die Republik vor, mochte man auch für den Augenblick aus Klugheitsgründen davon schweigen.

Die Aufstellung dieses radikalen Programms veranlaßte auch die Liberalen zu einer Zusammenkunft, die im Oktober 1847 zu Heppenheim stattfand. Hier traten namentlich Bassermann und Karl Mathy als Führer hervor; namentlich der Letztere, von dem Gustav Freytag eine treffliche Biographie geschrieben hat, gehörte zu den geistig bedeutendsten Männern dieser Gruppe. Er was 27jährig wegen seiner liberalen Gesinnung aus dem badischen Staatsdienste entlassen worden, hatte sich dann in der Schweiz als Lehrer sein Brot verdient, war aber 1840 in die Heimat zurückgekehrt und hatte mit Bassermann zusammen in Mannheim eine Buchhandlung begründet. Das Programm, welches die Liberalen in Heppenheim aufstellten, enthielt als Hauptpunkt die Forderung einer konstitutionellen Regierungsform für Gesamtdeutschland wie für die Einzelstaaten. Darüber aber war man nicht ganz einig, auf welchem Wege man dieses Ziel erreichen wolle. Die einen waren für die sofortige Berufung eines deutschen Parlamentes, das die Verfassung ausarbeiten solle; die anderen hielten es für besser, an den seit 1834 bestehenden Zollverein anzuknüpfen, der den größten Teil Deutschlands außer Österreich und den nordwestlichen Staaten

zu einer wirtschaftspolitischen Einheit zusammengeschlossen hatte; sie meinten, es solle zunächst ein Zollparlament ins Leben gerufen werden, das dann allmählich seine Kompetenz auch auf das politische Gebiet ausdehnen könne. Die letztere Richtung trug in Heppenheim den Sieg davon, aber die Unterlegenen fügten sich nicht, sondern trugen ihre Agitation in weitere Kreise hinaus. Am 2. Februar 1848 stellte Bassermann in der Zweiten badischen Kammer den Antrag auf Berufung eines Allgemeinen Deutschen Parlamentes neben dem Bundestage, und bald darauf folgte Heinrich von Gagern mit demselben Antrage in der hessischen Kammer. Den Liberalen war damit das entscheidende Losungswort gegeben.

So war der Aufmarsch der Parteien eben vollendet, als in Paris die Februarrevolution ausbrach und das Königtum Ludwig Philipps nach kurzem Kampfe über den Haufen warf. Der schnelle Sieg der Revolution und die Proklamierung der Republik in Frankreich erweckten in den oppositionellen Kreisen Deutschlands das Gefühl, jetzt sei auch hier die Zeit zum Handeln gekommen; denn die Regierungen waren eingeschüchtert durch die Vorgänge in Paris und zum Widerstand in keiner Weise vorbereitet. Sie hatten den Zeichen wachsender Unzufriedenheit und Unruhe keine entscheidende Bedeutung beigemessen und wurden von dem Ausbruche der Revolution in ihren eigenen Gebieten vollständig überrascht.

Drittes Kapitel.

Ausbruch und Sieg der Revolution.

Genau wie 1830 wurden auch jetzt die kleineren deutschen Staaten zuerst von den Nachwirkungen der Pariser Revolution betroffen. Schon Ende Februar fand in Offenburg eine Versammlung der liberalen und radikalen Führer statt, die von Mathy und Hecker gemeinsam geleitet wurde, und ein Programm aufstellte, das im wesentlichen auf die Einführung konstitutioneller Verfassungen in den Einzelstaaten und die Berufung eines deutschen Parlamentes hinauslief. Die badische Regierung trug diesen Anforderungen sofort Rechnung; Mathy selbst wurde Ministerpräsident, ein anderer Führer der bis-

herigen Opposition, Welcker, wurde Gesandter beim Bundestage in Frankfurt, Preßfreiheit und Volksbewaffnung wurden zugestanden. Ebenso ging es in Württemberg, wo der König ebenfalls beim ersten Aufflackern der Bewegung ein liberales Ministerium berief. Einen ähnlichen Verlauf nahmen die Dinge in Hannover, Braunschweig, Sachsen-Weimar und Oldenburg; überall waren die Regierungen völlig ratlos und versuchten keinen ernstlichen Widerstand. In Hessen-Darmstadt wurde der Großherzog genötigt, seinen Sohn zum Mitregenten anzunehmen; auch hier wurde der Führer der Liberalen, Heinrich v. Gagern, an die Spitze des Ministeriums gestellt. In Kurhessen, wo einer der schlimmsten aller kleinen deutschen Despoten regierte, Kurfürst Friedrich Wilhelm, ging es etwas härter her. Hier wurde zunächst eine provisorische Regierung gebildet und dem Kurfürsten, wenn er nicht nachgebe, die Absetzung angedroht. Darauf entschloß er sich ebenfalls, die liberalen Forderungen zu erfüllen und ein neues Ministerium zu berufen.

In Sachsen war Leipzig der Mittelpunkt der Agitation. Von der Leipziger Bürgerschaft wurde eine Deputation nach Dresden geschickt, um vom Könige Preßfreiheit und die Berufung eines aus Volkswahlen hervorgegangenen Parlamentes an Stelle der bisherigen Ständeversammlung zu verlangen. Als der König abschlägig antwortete, kam es in Leipzig zu Unruhen; nun wurde von der Regierung Militär aufgeboten und gegen die Stadt in Bewegung gesetzt; ein großer Kampf schien bevorzustehen. Weshalb die Regierung es schließlich darauf nicht ankommen ließ, sondern nachgab, ist bisher nicht völlig aufgeklärt worden; wahrscheinlich waren es doch die immer bedenklicher lautenden Nachrichten aus Wien und Berlin und den übrigen deutschen Hauptstädten, welche dem Könige einen Kampf als aussichtslos erscheinen ließen. Auch in Sachsen wurde jetzt ein den Zeitforderungen geneigteres Ministerium gebildet und eine Revision der Verfassung in Aussicht genommen.

In Bayern bekam die Bewegung eine besondere Färbung durch den Haß der Münchener Bevölkerung gegen die Geliebte des Königs Ludwig I., die spanische Tänzerin Lola Montez. Der König gestand außer den übrigen Forderungen anfangs auch die Entfernung Lolas aus der Hauptstadt zu, ließ sie dann aber, als er glaubte, daß wieder Beruhigung eingetreten sei, heimlich zurückkommen. Als dies bekannt wurde, brach die Bewegung

von neuem aus, und der König zog schließlich die Abdankung der Trennung von seiner Geliebten vor. Er nahm seinen Wohnsitz in Nizza, wo er noch bis 1867 gelebt hat, während sein Sohn, Maximilian II., die Regierung übernahm.

Überall war die Revolution unblutig verlaufen. Volksversammlungen, Massenpetitionen, Straßendemonstrationen hatten genügt, die bisherigen Regierungen umzustürzen.

Neben dem Verlangen nach stärkerer Beteiligung des Volkes an der Regierung trat sofort die deutsche Frage in den Vordergrund. Im März kamen 51 Vertrauensmänner in Heidelberg zusammen, fast ausschließlich Angehörige der süddeutschen Kleinstaaten, nur zwei Rheinländer und ein Österreicher waren darunter; Hecker und Struve stellten hier den Antrag, daß man auf eine deutsche Republik hinarbeiten möge, Gagern hingegen trat für ein erbliches deutsches Kaisertum ein. Man einigte sich schließlich dahin, den Gegensatz in bezug auf die zu erstrebende Staatsform hintanzustellen und zunächst nur gemeinsam die Berufung eines allgemeinen deutschen Parlamentes zu fordern, das dann die zukünftige Verfassung Deutschlands feststellen solle. Ein Agitationsausschuß wurde eingesetzt, um für die Verbreitung dieser gemeinsamen Forderung zu sorgen.

Infolge des Sieges der Revolution in der Mehrzahl der kleineren Staaten wurde auch der Bundestag in ein anderes Fahrwasser gedrängt. Denn die liberalen Minister, die jetzt ans Ruder gekommen waren, schickten nun auch Gesandte nach Frankfurt, die dort ihre Gesinnungen zur Geltung bringen sollten. So bekam der Bundestag plötzlich eine liberale Mehrheit, und selbst der preußische Gesandte, Graf Dönhoff, hielt es für geraten, einen anderen Ton anzuschlagen, wobei er über die Instruktionen und Absichten seiner Regierung allerdings offenbar weit hinausging. Der Bundesrat nahm die schwarz-rot-goldene Farbe an und machte Miene, an die Spitze der nationalen Bewegung zu treten. Man dachte sogar daran, eine provisorische Zentralgewalt für Deutschland ins Leben zu rufen und einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten, der dem zu berufenden Parlamente vorgelegt werden sollte. Der Bundestag ließ zu diesem Zwecke 17 Vertrauensmänner, für jede Stimme des engeren Rates einen, von den Regierungen nach Frankfurt entsenden, die ihm bei der Ausarbeitung des Entwurfes behilflich sein sollten. Aber für das Gelingen dieser Pläne mußte

alles darauf ankommen, wie die beiden Großmächte sich zu der ganzen Bewegung stellen würden.

* * *

Österreich war bereits in den vorhergehenden Jahren von kleineren revolutionären Bewegungen heimgesucht worden. Arbeiterunruhen und Bauernaufstände hatte es fast in jedem Jahre an verschiedenen Stellen der Monarchie gegeben, aber nie war die Hauptstadt selbst in Mitleidenschaft gezogen worden. Jetzt aber auf die Kunde von der Pariser Revolution und den Vorgängen in den kleineren Staaten brach in Wien zunächst eine Börsenpanik aus. Massenhaft wurden die Staatspapiere bei den Banken zur Einlösung präsentiert. Niemand wußte ja, ob nicht auch der österreichische Staat zusammenbrechen werde und wie es um seine Finanzen stehe. Man rief nach Veröffentlichung des Budgets. Die Führung übernahmen hier zwei Vereine, deren Gründung Metternich zugelassen hatte, weil sie ungefährlich erschienen, der Gewerbeverein und der juristisch-politische Leseverein; in dem ersteren war namentlich das kleine Bürgertum, in dem letzteren das reichere und gebildetere Element vertreten. Es wurden Straßendemonstrationen veranstaltet und Petitionen an die Stände und den Kaiser beschlossen. Noch mehr ermutigt fühlte man sich, als aus Ungarn die Nachricht kam, daß auch dort eine ähnliche Bewegung im Gange sei, die sich vornehmlich auf volle Selbstregierung richtete und von Ludwig Kossuth geleitet wurde. Die niederösterreichischen Stände schlossen sich den Forderungen der Wiener Bevölkerung an und begaben sich selbst in die Hofburg, um sie dem Kaiser und der Staatskonferenz vorzulegen.

Hier war man angesichts dieser ungewöhnlichen Vorgänge völlig ratlos. Man schwankte, ob man etwas nachgeben, alles nachgeben oder an dem bisherigen System festhalten sollte. Metternich war für das letztere. Während man noch beriet, ertönte unter den Fenstern das Geschrei des Volkes: „Fort mit Metternich!". Denn in seiner Person sah man das bisherige System verkörpert. Nun hatte Metternich sich durch sein herrisches Auftreten auch bei den übrigen Mitgliedern der Staatskonferenz sehr unbeliebt gemacht, und sie zeigten sich geneigt, ihn zu opfern. Sie stellten ihm vor, das Volk werde sich beruhigen, wenn er gehe. Metternich war natürlich tief gekränkt, konnte aber nichts

anderes tun als erklären, wenn man es im Interesse des Staates für notwendig halte, werde er sich fügen, da er nie etwas anderes im Auge gehabt habe, als dem Wohle des Staates zu dienen. So legte er sein Amt nieder und entfloh mit falschen Pässen ausgerüstet aus der Stadt, in der er so lange geherrscht hatte; seine politische Rolle war damit ausgespielt.

So groß nun auch anfangs die Freude über diesen Erfolg war, so war es doch leicht begreiflich, daß die Bevölkerung sich damit nicht zufrieden geben wollte. Man erkannte, daß es sich nicht um die Beseitigung einer einzelnen Person, sondern um eine Änderung des Systems handele. Immer weiter ließ sich die Staatskonferenz auf dem Wege der Konzessionen vorwärts drängen; sie versprach Preßfreiheit, Zusammenberufung eines Ausschusses der einzelnen Landtage zur Beratung einer Verfassung und bewilligte die Bewaffnung der Bürger und Studenten. In der Tat war es dringend notwendig, daß für die Aufrechterhaltung der Ordnung Sorge getragen wurde, denn schon strömten Arbeiter aus den Vorstädten in großen Mengen in die innere Stadt oder zertrümmerten die Maschinen und stürmten die Zollhäuser. Natürlich drängte sich auch alles Gesindel, das eine Großstadt in sich birgt, hervor, weil es hoffte, bei der allgemeinen Unordnung seine Rechnung zu finden. Die schnell geschaffene Bürgergarde sperrte alsbald die innere Stadt und sorgte notdürftig für die Aufrechterhaltung der Ruhe. Die Studenten bildeten eine besondere akademische Legion, die dann in der Wiener Revolution eine bedeutende Rolle gespielt hat.

Indessen konnte es zweifelhaft erscheinen, inwieweit die Regierung die in der Not gemachten Zusagen wirklich zu erfüllen bereit sein werde. Es war kein gutes Zeichen, daß, abgesehen von Metternich, das alte Ministerium vollständig im Amte blieb; die Bevölkerung nahm zunächst keinen Anstoß daran; denn man hatte noch so wenig politische Erfahrung, daß man es für möglich hielt, dieselben Männer, die bisher unter dem alten System gearbeitet hatten, würden auch imstande sein, die neue Verfassung schaffen zu helfen. Bald genug wurde man belehrt, daß es so nicht gehe. Schon das Preßgesetz, das die Regierung veröffentlichte, genügte den Forderungen der Opposition nicht; die akademische Legion erzwang dessen Zurücknahme. Auch die Beruhigung der Arbeiter gelang der Regierung nicht. Freilich waren diese selbst in ihren Forderungen weder klar noch einig,

da sie die wahren Ursachen der wirtschaftlichen Notlage, in der sie sich befanden, nicht durchschauten und an organisiertes Zusammenarbeiten überhaupt nicht gewöhnt waren. Es schwebte ihnen nur im allgemeinen der Wunsch vor, mehr Lohn, kürzere Arbeitszeit, bessere Behandlung, Fürsorge für Arbeitsunfähige zu erlangen, aber ein wirkliches Programm besaßen sie nicht. Einzelne Fabrikanten entschlossen sich angesichts der herrschenden Erregung zur freiwilligen Herabsetzung der Arbeitszeit. Die Regierung aber wußte nichts anderes zu tun, als nach dem Muster der französischen Nationalwerkstätten öffentliche Arbeiten einzurichten, bei denen jeder, der sich meldete, zu einem bestimmten Lohnsatze beschäftigt werden mußte. Es erwies sich jedoch hier ebenso wie in Paris als ganz unmöglich, wirklich zweckmäßige Arbeit für die herandrängenden Scharen zu schaffen, und man griff schließlich zu völlig zwecklosen Erdarbeiten, nur um die Leute beschäftigen zu können. Auch die Forderungen der Bauern, die sich immer lauter anmeldeten und im wesentlichen auf Abschaffung der Feudallasten gingen, wagte man zunächst weder zu befriedigen noch zurückzuweisen, sondern begnügte sich mit halben und deshalb wirkungslosen Maßregeln.

Tatsächlich war das alte System gestürzt, etwas lebensfähiges Neues war aber noch nicht an die Stelle getreten. Infolgedessen drohte das einigende Band, das den österreichischen Staat zusammenhielt, vollständig zu zerreißen. Die Landtage der Einzelländer versuchten, die Regelung der wirtschaftlichen Fragen selbständig in die Hand zu nehmen. Die verschiedenen Nationalitäten regten sich und verlangten volle Selbstregierung. Den Ungarn wurde eine eigene Verwaltung und ein eigenes Parlament und damit fast die Stellung eines selbständigen Staates zugestanden. Böhmen erhielt durch ein kaiserliches Handschreiben die Zusicherung, daß ein eigener konstituierender Landtag die Verfassung des Wenzelsreiches feststellen solle. In Kroatien, der Lombardei und Venetien brachen ebenfalls nationale Bewegungen aus. Was Metternich befürchtet hatte, trat jetzt ein: der ganze alte österreichische Staat wankte in seinen Grundfesten. Es war fraglich, ob er überhaupt noch bestehen bleiben werde.

In dieser Lage hielt die Regierung es für geraten, den Zusammentritt des versprochenen Ausschusses der einzelnen Landtage nicht abzuwarten, sondern selbst mit der Verkündigung einer Verfassung für den Gesamtstaat vorzugehen. Zur all-

gemeinen Überraschung erschien am 25. April eine kaiserliche Verordnung, welche die Umwandlung Österreichs in einen konstitutionellen Staat bekannt machte. Die Volksvertretung sollte aus zwei Häusern bestehen; die Erste Kammer sollte sich aus 150 Vertretern des Großgrundbesitzes und einer unbestimmten Zahl vom Kaiser ernannter Mitglieder zusammensetzen, die zweite Kammer aber aus Volkswahlen hervorgehen. Das Prinzip der Ministerverantwortlichkeit wurde anerkannt. Da aber die Verfassung die Feststellung des für die zweite Kammer geltenden Wahlrechtes und die Regelung der dringendsten wirtschaftlichen Fragen der künftigen Gesetzgebung vorbehielt, und da die Zusammensetzung der ersten Kammer die Befürchtung wachrief, daß diese allen volkstümlichen Beschlüssen des anderen Hauses zähen Widerstand leisten werde, so war niemand mit dieser Verfassung zufrieden. Sie war eben ein Produkt der Verlegenheit, nicht eines klaren politischen Planes.

Die schlechte Aufnahme, welche die Verfassung bei der Wiener Bevölkerung fand, bewog den bisherigen Ministerpräsidenten, Grafen Ficquelmont, von seinem Amte zurückzutreten; die übrigen Minister blieben auch jetzt; jedoch wurden zwei liberale Führer, Baumgartner und Doblhoff, in das Ministerium aufgenommen. Die provisorische Wahlordnung vom 9. Mai schloß vom Wahlrecht alle aus, die in einem persönlichen Dienstverhältnis standen oder gegen Wochen- oder Tagelohn arbeiteten, d. h. die gesamte Arbeiterschaft. Demgegenüber erhob die Opposition den Ruf nach Einführung des allgemeinen Wahlrechts, nach dem Einkammersystem und der Beseitigung des absoluten Vetos des Monarchen gegen die Beschlüsse des Parlaments, endlich nach einem konstituierenden Reichstage, der eine neue Verfassung beschließen solle. Ein politisches Zentralkomitee wurde gegründet, um diese Forderungen wirksam zu vertreten, ganz in der Art, wie es in Paris so häufig geschehen war. Als die Regierung es versuchte, dieses Komitee aufzulösen, drang eine Sturmpetition am 15. Mai in die Hofburg ein und erzwang die Zurücknahme der ganzen Verfassung und das Versprechen der Berufung eines konstitutionierenden Parlaments. Zwei Tage darauf verließ Kaiser Ferdinand mit seinem Hofe die Hauptstadt. Angeblich machte er nur eine Spazierfahrt nach dem Lustschlosse Schönbrunn; diese dehnte sich aber bis Innsbruck aus, wo er nunmehr seine Residenz aufschlug.

Diese Flucht des Kaisers aus Wien, die ein deutliches Zeichen war, daß der Hof sich zu weiteren Konzessionen nicht zwingen lassen wollte, erweckte in der Hauptstadt Bestürzung. Jeder sagte sich, daß alle weiteren Verhandlungen dadurch sehr erschwert sein würden, da die Regierung in Wien sich immer auf mangelnde Zustimmung des Kaisers berufen könne. Dazu kam, daß die Besitzenden sich vor einer Gewaltherrschaft des Proletariats und der Studentenschaft zu fürchten begannen. Das Zentralkomitee löste sich infolge der Uneinigkeit seiner liberalen und demokratischen Mitglieder auf; volle Anarchie war die Folge; die Börse mußte geschlossen werden, die Kurse der Staatspapiere fielen, die öffentlichen Kassen wurden gestürmt, da jeder seine Einlagen noch rechtzeitig zurückfordern wollte.

Im Vertrauen auf die Unterstützung der oberen Schichten des Bürgertumes machte der Ministerpräsident Freiherr v. Pillersdorf den Versuch, die akademische Legion aufzulösen. Das führte zu einem neuen Aufstand; Barrikaden wurden errichtet und nach zweitägigem Kampfe die Zurücknahme der Verordnung erzwungen. Ein Sicherheitsausschuß von 100 Mitgliedern, die ausschließlich der radikalen Partei angehörten, wurde gebildet und mit diktatorischer Gewalt bekleidet; an seiner Spitze stand der beliebte Wiener Arzt Dr. Fischhof, der gleich zu Anfang der Bewegung einige zündende Volksreden gehalten hatte, sich aber mehr durch demokratische Überzeugungstreue als durch politische und organisatorische Begabung auszeichnete. Die Truppen mußten aus Wien entfernt werden, die Kanonen wurden der Bürgergarde übergeben, das Recht auf Arbeit wurde proklamiert, die zwecklosen Erdarbeiten nahmen einen immer größeren Umfang an, Industrie und Handel stockten, die Preise der Nahrungsmittel stiegen, und die Erregung namentlich des mittleren und unteren Bürgertumes nahm unterdessen fortwährend zu. Niemand wußte, was weiter geschehen sollte. Das neue Ministerium, das nach Pillersdorfs Zurücktritt unter dem Präsidium von Doblhoff gebildet worden war, konnte keine wirklich leitende Stellung gewinnen. Alles richtete seine Hoffnung auf den konstituierenden Reichstag, der am 22. Juli in Wien zusammentreten sollte, um Österreich seine Verfassung zu geben.

Die Zeit vom Mai bis Juli 1848 bildet den Höhepunkt der österreichischen Revolution, zugleich aber auch denjenigen Zeitpunkt, in dem Österreich durch das Auseinanderstreben seiner

Teile und den Mangel jeder einheitlichen Zentralgewalt am schwersten in seiner Fortexistenz als einheitlicher Gesamtstaat bedroht war.

* * *

Noch heftiger waren die Kämpfe in Berlin. Hier hatte Friedrich Wilhelm IV. schon zu Anfang des Jahres neue Vorschläge zur Reform des deutschen Bundes erwogen und seinen Freund, den General von Radowitz, den er zu anderen Verhandlungen nach Wien schickte, beauftragt, mit Metternich darüber zu sprechen. Die Vorschläge gingen nicht sehr wesentlich über das schon früher von ihm vertretene Programm hinaus, waren aber insofern nicht ohne Bedeutung, als sie einen Kongreß der deutschen Fürsten in Aussicht nahmen, auf dem überhaupt die Lage Deutschlands besprochen werden sollte.

Alle diese Pläne wurden überholt durch den Ausbruch der Revolution. Der König glaubte anfangs nicht, daß seine Berliner sich zu ähnlichen Schritten würden hinreißen lassen, wie die Bevölkerung der kleineren Hauptstädte. Einige kleine Zusammenrottungen erfolgten zwar Anfang März, trugen aber keinen gefährlichen Charakter. Erst acht Tage später kam es zu ernsten Zusammenstößen der Bevölkerung mit dem Militär. Unmittelbar darauf erschien eine Kundgebung des Königs, die nach seiner Meinung aller Unzufriedenheit ein Ende machen sollte, er glaubte, wenn er jetzt dem Vereinigten Landtage das Recht der regelmäßigen Wiederberufung einräume und ihn zugleich für einen nicht allzu fernen Termin einberufe, werde man sich beruhigen. Aber die Aufnahme, die das Edikt vom 14. März fand, entsprach nicht den Erwartungen des Königs. Man sagte: das alles ist nur von der Angst eingegeben, die Straßentumulte haben den König eingeschüchtert. Friedrich Wilhelm hatte auch diesen Schritt zu lange aufgeschoben. Wir wissen heute, daß dieses Aktenstück schon eine Woche lang fertig dalag; er hatte aber nicht den Entschluß finden können, es schon damals zu veröffentlichen, sondern erst das völlige Erlöschen der Unruhen abwarten wollen.

Die Tumulte nahmen in den nächsten Tagen immer größere Dimensionen an, Barrikaden wurden gebaut und neben dem Rufe nach Verfassung und Preßfreiheit wurde ganz besonders das Verlangen nach Entfernung des Militärs aus der Stadt

laut; denn gegen das Militär, das in Preußen so viele kleine und große Vorzüge genoß und den Bürger nicht immer rücksichtsvoll behandelte, hatte sich ein starker Haß angesammelt. Der eifrigste Vorkämpfer rücksichtsloser Bekämpfung des Aufruhrs war der Bruder des Königs, Prinz Wilhelm, der seiner ganzen Natur und Vergangenheit nach konservativ und soldatisch gesinnt war und es als den Bankerott der Staatsgewalt ansah, wenn sie sich etwas abzwingen lasse. Seine Ratschläge blieben nicht unbekannt und trugen ihn bei den Berlinern den Namen des „Kartätschenprinzen" ein.

Nun kam die Nachricht von dem Siege der Revolution in Wien und fachte die Bewegung noch stärker an. Was die Wiener gekonnt hatten, mußte doch den Berlinern auch gelingen. Massenpetitionen wurden vorbereitet und gewaltsames Vorgehen in Aussicht genommen.

Der König wollte den offenen Kampf mit seinem Volke wenn irgend möglich vermeiden. Sein Motiv war nicht bloß Schwäche, auch hat er keineswegs, wie man wohl gemeint hat, schon damals sein Handeln beeinträchtigende Anfälle seiner späteren Geisteskrankheit gehabt. Man muß sich vielmehr vorstellen, wie einem Manne zu Mute war, der sich für den von Gott eingesetzten Vater seines Volkes hielt und sich sagte, daß er immer nach bestem Wissen und Gewissen das Beste für seine Kinder getan habe, und dem nun plötzlich diese Kinder mit Kanonen und Barrikaden in den Weg traten. Seine ganze Weltanschauung brach zusammen unter dem Toben der Berliner Revolution; das patriarchalische Verhältnis zwischen Fürst und Volk, das ihm das natürliche war, schien rettungslos vernichtet, wenn es zum Kampfe kam.

Zunächst glaubte er noch, durch Entgegenkommen in nebensächlichen Punkten die Erregung beschwichtigen zu können; in dem Patent vom 18. März verhieß er beschleunigte Einberufung des Vereinigten Landtages und erklärte, daß sein Ziel die Umwandlung Deutschlands in einen Bundesstaat sei. Neben der Vertretung der Regierungen sollten in Zukunft auch Vertreter des Volkes stehen, die von den einzelnen deutschen Landtagen aus ihrer Mitte zu entsenden wären. Das ständische Prinzip wollte der König also auch jetzt noch für Deutschland wie für die Einzelstaaten aufrecht erhalten wissen, und von einem aus Volkswahlen hervorgehenden deutschen Parlament, wie es die

Liberalen forderten, war in seiner Kundgebung keine Rede. Es war wieder eine halbe Maßregel, die niemanden befriedigte und die Erregung nur steigerte, da man in dieser halben Nachgiebigkeit bereits ein Zeichen der Schwäche sah.

Zu Anfang war das Berliner Volk allerdings verblüfft durch die unerwartete Bekanntmachung; auch las man wohl anfangs mehr an Zugeständnissen aus dem Patente heraus, als wirklich darin stand. Eine große Volksmenge, die sich am Mittag des 18. März vor dem Schlosse versammelt hatte, brachte dem Könige anfangs sogar Ovationen dar; aber allmählich schlug die Stimmung um. Man hat oft nach den Gründen dafür gesucht. Der König selbst und auch andere haben diese Wandlung immer auf die Einwirkung auswärtiger Agitatoren, zugewanderter polnischer und französischer Elemente, zurückgeführt. Aber viel wahrscheinlicher ist es doch, daß die nähere Überlegung dessen, was im Patente stand, jene kritische Stimmung entstehen ließ. War doch auch von der Hauptforderung der Berliner, der Zurückziehung des Militärs, in dem Aktenstücke keine Rede.

Als die Menge eine immer drohendere Haltung annahm, erhielt General v. Prittwitz den Befehl, den Schloßplatz zu säubern, jedoch ohne zu schießen; nur mit der blanken Waffe und womöglich ohne ernstliche Anwendung von Gewalt sollte die Räumung bewirkt werden. Das schien in der Tat zu gelingen. Der Befehl wurde mit Takt und Mäßigung ausgeführt, und fast war schon der ganze Schloßplatz gesäubert, als plötzlich zwei Schüsse losgingen. Die Geschichte dieser Schüsse wird wohl nie mit voller Sicherheit ermittelt werden. Die offizielle Tradition sagt, der eine sei aus Versehen losgegangen, der andere infolge eines Stockschlages aus der Menge heraus auf das Schloß des Gewehrs. Sicher ist, daß von oben her ein Befehl zum Schießen nicht erteilt worden ist. Diese Schüsse aber wurden das Signal für den allgemeinen Ausbruch des Kampfes. Überall hieß es: Der König läßt auf das Volk schießen, der Gewalt muß man mit Gewalt begegnen! Und nun brach ein fürchterlicher achtstündiger Straßenkampf aus, in dem von beiden Seiten mit der äußersten Erbitterung gefochten wurde. Das Militär blieb schließlich Sieger; am Abend des 18. März war die ganze innere Stadt in den Händen der Truppen; zwischen dem Alexanderplatz und dem Potsdamer Tor gab es keine Barrikaden mehr. General v. Prittwitz konnte hoffen, mit verhältnismäßig geringer Mühe

im Laufe des nächsten Tages auch die übrigen Stadtteile zu besetzen.

Als der General während der Nacht dem König Bericht erstattete, riet er ihm, Berlin zu verlassen. Er wollte dann die Unterwerfung der Hauptstadt vollenden, falls es auf anderem Wege nicht gehe, durch Einschließung von außen und Aushungerung. Der König hörte ihn ruhig an, schloß aber aus seinen Worten, daß jedenfalls am nächsten Tage noch schwere Kämpfe und neues Blutvergießen bevorständen. Er gab ihm daher den Befehl, zunächst nur die bisher besetzten Stellungen zu behaupten und weiteren Kampf vorläufig, soweit es angehe, zu vermeiden. Sobald ihn Prittwitz verlassen hatte, setzte er sich hin und entwarf selbst eine Proklamation: „An meine lieben Berliner!" Er forderte das Volk der Hauptstadt noch einmal zur Versöhnung auf, bat es, an seine landesväterlichen Gefühle zu glauben, und wenn man Wünsche habe, Männer „voll des echten alten Berliner Geistes" zu ihm ins Schloß zu senden, die er jederzeit anzuhören bereit sei. Zum Schluß gab er sein königliches Wort, daß, wenn die Barrikaden niedergelegt würden, auch die Truppen zurückgezogen werden sollten; nur das Schloß, das Zeughaus und einige andere öffentliche Gebäude müßten besetzt bleiben. Diese Proklamation war am Morgen des 19. März bereits an allen Straßenecken angeschlagen.

Die Erregung wurde dadurch womöglich noch gesteigert. Von der Aufforderung, Deputationen an den König zu senden, machten die Berliner alsbald ausgiebigen Gebrauch; mindestens fünf solcher Abordnungen sind am Morgen des 19. März im Schlosse gewesen, und alle verlangten in erster Linie die Zurückziehung der Truppen. Als der König die vorherige Einebnung der Barrikaden forderte, sagten sie ihm, es werde am Alexanderplatz bereits damit begonnen. Diese Behauptung war falsch, aber der König verfügte im Vertrauen auf ihre Richtigkeit, daß die gegenüberstehenden Truppen sofort zurückgezogen werden sollten; ebenso sollte überall verfahren werden, wo man die Barrikaden beseitige.

General v. Prittwitz war begreiflicherweise über dies Verhandeln während des Kampfes empört; als Soldat konnte er es gar nicht begreifen, wie man die Chancen des Sieges so aus der Hand geben könne. Es scheint, daß ihn schließlich eine Art erbitterten Trotzes ergriffen hat; so erklärt sich wenigstens am ein-

fachsten, daß er, ohne hierzu Befehl vom König erhalten zu haben, alle Truppen von ihren Plätzen abrücken und sich auf dem Schloßplatze versammeln ließ. Er hielt es wohl für unmöglich, die bisherige Position zu behaupten, wenn an einzelnen wichtigen Stellen durch Zurückziehung der Truppen Lücken in die gesamte Aufstellung gerissen würden.

Auf dem Schloßplatze erwartete der General die weiteren Befehle des Königs. Aber diese kamen nicht. Der König war außerordentlich stark beschäftigt durch das Verhandeln mit den Deputationen und die Bildung eines neuen Ministeriums; es wimmelte im Schlosse von unberufenen Ratgebern, und der König vermochte sich nicht von allem anderen frei zu machen, um seine ganze Aufmerksamkeit auf das im Augenblicke Wichtigste, die militärische Situation, zu richten. Als keine Befehle kamen, tat Prittwitz einen sehr gewagten Schritt. Da die Truppen nach seiner Meinung auf dem Schloßplatze, wo es nichts zu essen gab, und wo auch an eine Unterbringung für die Nacht nicht zu denken war, nicht dauernd stehen bleiben konnten, so ordnete er an, daß sie in ihre Kasernen abrücken sollten. Nur sieben Kompagnien blieben zurück zur Besetzung des Schlosses; sie wurden aber in den inneren Schloßhof zurückgezogen, und der Durchgang durch das Schloß sogar dem Publikum freigegeben. Damit war die Person des Königs der Berliner Bevölkerung vollständig preisgegeben, da diese geringe Zahl von Truppen zur Verteidigung des Schlosses nicht ausreichte.

Mit Staunen und Entsetzen sah man oben aus den Fenstern den Abmarsch der Truppen. Der Gedanke an eine Flucht aus Berlin wurde einen Augenblick erwogen, aber bald aufgegeben; auch wäre es dazu vielleicht schon zu spät gewesen. Besonders entrüstet war der Prinz von Preußen; er warf seinen Degen auf den Tisch und rief, er könne ihn nach diesen Vorkommnissen nicht mehr mit Ehren tragen. Der König war ganz ratlos und gebrochen. Da man wußte, daß die Volkswut sich besonders gegen den Prinzen richtete, so beschloß man, ihn wenigstens schnell zu entfernen. Mit einem bedeutungslosen Auftrage an den englischen Hof verließ er unter allerlei Schwierigkeiten Berlin und begab sich nach London.

Die Folge des Abrückens der Truppen war eine schwere persönliche Demütigung des Königs. Kurze Zeit darauf nahte sich dem Schlosse ein Zug von Barrikadenkämpfern mit den

Leichen der im Kampfe Gefallenen. Die Leichen wurden im Schloßhofe aufgebahrt, und der König mußte erst mit der Königin auf dem Balkon, dann allein im Schloßhofe erscheinen, vor ihnen sein Haupt entblößen und so den Gesang „Jesus, meine Zuversicht", den die Menge anstimmte, anhören.

Im offenen Kampfe war die alte Monarchie hier nicht erlegen; waren doch die Truppen überall, wo es zu Zusammenstößen kam, Sieger geblieben. Trotzdem aber war das Ergebnis eine schwere Niederlage des Königtums. Denn besiegt ist ja schließlich nicht nur der Feldherr, dessen Truppen direkt aus dem Felde geschlagen werden, sondern auch der, welcher das Schlachtfeld freiwillig räumt. Das aber ist hier geschehen; die Hauptschuld daran trug der Mangel an einheitlicher Leitung, die nach den Traditionen des preußischen Staates vom Könige selbst hätte ausgehen müssen, und zu der ihm im entscheidenden Augenblicke die Fähigkeit fehlte.

Die Truppen, die in den Kasernen allerlei Belästigungen seitens der Bevölkerung ausgesetzt waren, und deren Stimmung immer erbitterter wurde, weil sie alles über sich ergehen lassen mußten, ohne sich wehren zu dürfen, wurden schließlich ganz aus Berlin entfernt. General v. Prittwitz gestattete den Regimentskommandeuren, wenn sie es für wünschenswert hielten, die Hauptstadt zu verlassen, und alle machten von dieser Erlaubnis noch bis zum Abend des 19. März Gebrauch.

Die unmittelbare Folge des Sieges der Revolution in Berlin war es, daß der König sich nunmehr entschloß, den Übergang zur konstitutionellen Regierungsform in Preußen zu vollziehen, wogegen er sich ja bisher stets gesträubt hatte. Er betraute jetzt einen der Führer der Opposition des Vereinigten Landtages, den rheinischen Kaufmann Ludolf Camphausen, mit der Bildung eines neuen Ministeriums, ein Schritt, der ganz außerhalb der Linie der bisherigen preußischen Tradition lag. Er bewilligte auch die Einberufung eines aus Volkswahlen hervorgehenden Parlaments, das über die künftige Verfassung Preußens beschließen sollte. Der Vereinigte Landtag trat nur noch auf ein paar Tage zusammen, um das Wahlgesetz für die konstituierende Nationalversammlung festzustellen; der Termin ihrer Eröffnung wurde auf den 22. Mai festgesetzt. Damit war auch in Preußen das alte System beseitigt, während es auch hier noch unklar blieb, wie die neue Verfassung beschaffen sein werde.

Dieser Verlauf der Dinge in Wien und Berlin mußte auch auf die deutsche Frage zurückwirken.

In Berlin hielt König Friedrich Wilhelm am 21. März, mit schwarz-rot-goldenen Abzeichen geschmückt, einen Umritt durch die Stadt und verkündigte in einer Proklamation, daß Preußen fortan in Deutschland aufgehen solle, und daß er bereit sei, für die Zeit der Gefahr die Leitung Deutschlands zu übernehmen. In Wien ließen die dortigen Minister, um nicht an Popularität hinter Preußen zurückzubleiben, den blöden Kaiser Ferdinand eine ähnliche Komödie aufführen. Aber nicht von den Regierungen der Einzelstaaten, sondern vom Volke selbst gingen die nächsten entscheidenden Anstöße aus.

Anfang April trat in Frankfurt das sogenannte Vorparlament zusammen. Von Niemand gewählt oder berufen, fanden sich etwa 500 Männer aller Parteirichtungen aus ganz Deutschland hier ein, um den Bundestag in der nationalen Richtung festzuhalten und die Berufung eines wirklichen Parlaments vorzubereiten. Sie beschlossen, daß die Bestimmung der Regierungsform des künftigen deutschen Staates diesem Parlamente ausschließlich zu überlassen sei, und daß sein Zusammentritt sofort auf Grund des allgemeinen Stimmrechts zu erfolgen habe. Das ist der wichtigste Beschluß des Vorparlaments gewesen; hier zuerst wurde die Parole des allgemeinen Stimmrechts ausgegeben, von dem in Deutschland bisher noch nicht die Rede gewesen war. Wer den Anstoß dazu gegeben hat, wissen wir nicht, wie überhaupt die Geschichte des Vorparlaments noch am wenigsten erforscht ist.

In der Tat entschloß sich der Bundestag unter Aufhebung seiner früheren Beschlüsse ein diesem Verlangen entsprechendes Wahlgesetz zu erlassen (7. April), und nun begann in ganz Deutschland der Wahlkampf, bei dem sich besonders scharf die Liberalen und die Radikalen gegenübertraten. Sehr bald zeigte es sich, daß die Radikalen, deren Gedanken im Volke noch wenig Boden hatten und von den oberen Schichten der Bevölkerung fast einstimmig abgelehnt wurden, nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Abgeordneten durchbringen würden, daß jedenfalls an eine radikale Mehrheit in dem Parlamente nicht zu denken sei. Die Führer dieser Partei, an der Erreichung ihrer Ideale auf gesetzmäßigem Wege verzweifelnd, versuchten, eine neue gewaltsame Erhebung zustande zu bringen. Aber der Aufstand,

den Hecker am Bodensee organisierte, wurde von den Truppen der süddeutschen Staaten mit verhältnismäßig leichter Mühe niedergeworfen, da die Masse der Bevölkerung ruhig blieb.

Noch bevor das Parlament zusammentrat, hatte die vom Bundestage eingesetzte Kommission von 17 Männern ihre Arbeiten vollendet und einen Verfassungsentwurf hergestellt, dessen geistiger Urheber der bekannte Bonner Historiker Dahlmann war. Danach sollte an der Spitze des zu begründenden deutschen Bundesstaates ein erblicher Kaiser stehen, der die Regierung durch der Volksvertretung verantwortliche Minister zu führen hätte. Das Parlament sollte sich nach dem Muster der Vereinigten Staaten von Amerika aus zwei Häusern zusammensetzen, einem Staatenhause, in dem sämtliche deutsche Fürsten Sitz und Stimme haben sollten, und neben ihnen 161 Reichsräte, die zum Teil von den Fürsten, zum Teil von den Landtagen der Einzelstaaten ernannt werden sollten. Die Zweite Kammer sollte aus allgemeinem Wahlrecht hervorgehen. Außer dem Gebiete des alten Bundes sollten auch Schleswig und die Provinzen Preußen und Posen dem neuen Staate angehören. Die Vertretung nach außen, das Heerwesen und die Wirtschaftspolitik sollten ausschließlich dem Bunde vorbehalten sein. Da das österreichisch-ungarische Staatsgebiet nur zu einem Teile dem Reiche angehören sollte, so wurde verlangt, daß die beiden Teile der Monarchie eine vollständig gesonderte Verwaltung erhielten, daß das deutsch-österreichische Heer ein Teil des Reichsheeres werde, und die Reichsgesetze in dem zum Bunde gehörigen Teile der Monarchie unbedingte Geltung haben müßten.

Schon dieser Entwurf zeigte die ungeheuren Schwierigkeiten, die zu überwinden waren. Man mußte Österreich zerstückeln, seine staatliche Einheit vernichten, wenn man den deutschen Teil der Habsburgischen Monarchie in das Reich einbeziehen wollte, und es war sehr die Frage, ob sich Österreich das gefallen lassen würde. Die Mehrheit des Bundestages lehnte denn auch den Vorschlag ab, diesen Verfassungsentwurf dem Parlamente als Grundlage seiner Verhandlungen vorzulegen. Als er aber durch eine Indiskretion gedruckt wurde, gaben sich von allen Seiten starke Bedenken kund. König Friedrich Wilhelm IV. hat in zwei sehr interessanten Briefen an Dahlmann seine Einwendungen dargelegt. Ihm schien es namentlich un-

denkbar, daß in dem Oberhause die deutschen Fürsten mit ihren eigenen Beamten und den Vertretern ihrer Landstände auf gleichem Fuße beraten und sich unter Umständen von ihnen in der Diskussion widerlegen und überstimmen lassen sollten. Er stellte den Gedanken Dahlmanns sein eigenes Ideal gegenüber, wie es sich ihm jetzt, wo natürlich von den früheren geringen Reformen keine Rede mehr sein konnte, darstellte. Sollte schon einmal ein Deutsches Reich geschaffen werden, so konnte er es sich nur in der Form möglichst weitgehender Wiederherstellung des alten heiligen römischen Reiches deutscher Nation denken. Der Kaiser von Österreich, meinte er, müsse als erbliches „Ehrenhaupt deutscher Nation" an der Spitze stehen; neben ihm ein deutscher König, der die eigentliche Regierung führe und von den mächtigsten Fürsten des Reiches, als Nachfolgern der alten Kurfürsten, im Bartholomäusdom zu Frankfurt gewählt werde. Wenn die Wahl vollzogen sei, sollten die Tore geöffnet werden, das Volk hineinströmen und wie in alten Zeiten durch seinen Zuruf den Gewählten begrüßen. Endlich habe die feierliche Salbung und Krönung des neuen Herrschers zu erfolgen, wenn er Katholik sei, durch den Erzbischof von Mainz, wenn er Protestant sei, durch einen eigens zu diesem Zwecke einzusetzenden protestantischen Erzbischof von Magdeburg. Neben dem Kaiser und dem Könige sollte dann noch ein erblicher Reichserzfeldherr stehen, und diese Würde wünschte er für den jedesmaligen König von Preußen. Dieser ganze Plan war von einem geheimnisvollen romantischen Nebel umhüllt; wie sich die einzelnen Gewalten, die gemeinsam in Deutschland regieren sollten, untereinander hätten vertragen können, ist gar nicht abzusehen, und der König scheint sich diese praktische Frage überhaupt nicht vorgelegt zu haben.

Prinzipielle Zustimmung fand hingegen Dahlmanns Entwurf bei dem vielgeschmähten Prinzen von Preußen, der von London aus Dahlmann wissen ließ, daß nach seiner Meinung die Grundsätze, auf denen der Entwurf erbaut sei, die einzigen seien, die zur Einigung Deutschlands führen könnten und würden; in einzelnen Punkten machte allerdings auch er erhebliche Bedenken geltend. Da aber weder über diesen noch über irgendeinen anderen Plan für die künftige Ordnung der Dinge eine Einigung zwischen den Regierungen erzielt werden konnte, so lag noch kein gemeinsamer Antrag oder Vorschlag der bisher herrschenden

Gewalten vor, als sich am 18. Mai das Parlament in Frankfurt versammelte.

So waren jetzt drei große konstituierende Versammlungen nebeneinander tätig; von dem Ausgange der Beratungen in Frankfurt, Wien und Berlin schien zunächst das weitere Schicksal Deutschlands abzuhängen.

Viertes Kapitel.

Der Versuch der Reichsgründung durch das Frankfurter Parlament.

In dem weiten Rundbau der Paulskirche zu Frankfurt traten die fast 600 Abgeordneten zusammen, die das deutsche Volk mit Zustimmung aller Regierungen mit der Aufgabe betraut hatte, eine Verfassung für das gesamte Deutschland zu beraten; ob sie auch allein darüber zu beschließen haben sollten, oder ob die Verfassung erst der Zustimmung der einzelstaatlichen Regierungen bedürfe, bevor sie in rechtliche Wirksamkeit treten könne, darüber waren die Meinungen von Anfang an geteilt.

Die Versammlung wählte zu ihrem Präsidenten einen Mann, der bereits als Führer der Liberalen in Hessen eifrig für die Berufung eines deutschen Parlaments eingetreten und durch die Revolution in seinem Heimatsstaate leitender Minister geworden war, Heinrich v. Gagern. Zweifellos brachte dieser eine Reihe von Eigenschaften mit, die ihn für den schwierigen Posten geeignet erscheinen ließen: Eine imponierende äußere Erscheinung, Redegabe, Arbeitskraft; allein für die richtige Erfassung der tatsächlichen Machtverhältnisse und der daraus sich für die Versammlung ergebenden Konsequenzen fehlte ihm die praktische Erfahrung und auch wohl die Begabung; denn wenn auch gewiß Bismarcks Charakteristik, der ihn eine „Phrasengießkanne" nennt, ungerecht ist, so wird man doch nicht leugnen können, daß er, wie viele seiner Kollegen, geneigt war, die Macht großer Worte zu überschätzen.

Über dem Präsidentenstuhle prangten die Worte:

„Des Vaterlandes Größe, des Vaterlandes Glück
O, schafft sie, o bringt sie dem Volke zurück!"

Damit war die Erwartung, die man von dem Parlamente hegte, in volkstümlicher Form ausgedrückt. Aber wie schwer war es, dieser Erwartung zu entsprechen! Wie groß waren die Schwierigkeiten, mit denen jeder Versuch, ein dem Einheitsbedürfnisse genügendes, haltbares und auf freiheitlichen Grundlagen ruhendes Staatswesen für Deutschland zu errichten, zu ringen hatte!

Das größte und am tiefsten in der Vergangenheit des deutschen Volkes wurzelnde Hindernis bestand in dem Partikularismus der Einzelstaaten. Schon seit dem 13. Jahrhundert, besonders aber seit der Reformation und dem Westfälischen Frieden von 1648 waren die früheren Teile des alten Reiches zu völlig selbständigen Staaten geworden, die nur noch eine ganz lose Oberhoheit der Reichsgewalt anerkannten. Seit der förmlichen Auflösung des alten Reiches im Jahre 1806 war auch dieser Rest von Unterordnung der Teile unter das Ganze fortgefallen, denn die Bundesakte von 1815 beruhte ja auf der Voraussetzung, daß die einzelnen Staaten vollkommen souverän seien und bleiben sollten.

Dieser Partikularismus darf keineswegs, wie es oft geschieht, verwechselt werden mit dem berechtigten Sondergefühl der einzelnen deutschen Stämme und Landschaften. Die Grenzen der deutschen Einzelstaaten decken sich ja durchaus nicht mit den Grenzen der alten Stämme, und selbst die Gegensätze zwischen Nord- und Süddeutschland, so bedeutsam sie sind, waren doch niemals schärfer als etwa die zwischen Nordfranzosen und Provençalen; haben in Frankreich diese landschaftlichen Gegensätze die Ausbildung eines einheitlichen Gesamtstaates nicht gehindert, so darf man auch nicht sagen, daß sie in Deutschland nicht hätten überwunden werden können. Die deutschen Einzelstaaten verdanken nicht diesen Gegensätzen ihr Dasein, sondern dem Machtstreben der einzelnen Dynastien, die aus den großen Beamtenfamilien des alten Reiches hervorgegangen sind und sich im Laufe der Zeit eine immer größere Selbständigkeit errungen haben. Als sie dann ihre Gebiete zu wirklichen in sich geschlossenen Staaten ausgebildet hatten, haben sie, namentlich in der Zeit des Absolutismus, alle staatlichen Machtmittel angewandt, um die Bevölkerungen ihrer Länder an dem Hinausschauen über die Grenzpfähle ihres engeren Vaterlandes zu verhindern und sie von dem Gedanken zu entwöhnen, daß sie schließlich doch Glieder

eines größeren Volksganzen seien. Jetzt hatten sie die Macht der historischen Tradition für sich; das Volk hatte sich daran gewöhnt, in den Beherrschern der Einzelstaaten seine natürlichen und angestammten Herren zu sehen. Und außerdem verfügten sie über die materiellen Machtmittel, die einem Staate zur Verfügung stehen: Steuern, Soldaten, Kanonen; ihnen gegen ihren Willen einen Teil der von ihnen mit mehr oder weniger Recht erworbenen Befugnisse zu entreißen, war außerordentlich schwer. Freiwillig dem Gedanken der nationalen Einheit ein Opfer zu bringen, dazu waren höchstens die kleineren unter diesen Staaten bereit, die mit ihren geringen Mitteln den fortwährend steigenden Anforderungen des politischen und wirtschaftlichen Lebens der Neuzeit kaum noch genügen konnten, und daher schon in ihrem eigenen Interesse des engeren Zusammenschlusses oder der Anlehnung an eine stärkere beschützende Gewalt bedurften. Am eifersüchtigsten aber wachten über die volle Aufrechterhaltung ihrer Souveränität die mittleren und größeren Staaten.

Besonders erschwert wurde ferner die Einigung durch die konfessionelle Spaltung, die Deutschland seit dem 16. Jahrhundert zerriß. Auch sie kann man im letzten Grunde als ein Ergebnis des einzelstaatlichen Partikularismus betrachten. Es ist ja bekannt genug, daß Deutschland um die Mitte des 16. Jahrhunderts zum weitaus größten Teile protestantisch war, und daß nur die eifrigen Bemühungen der katholisch gebliebenen Dynastien es gewesen sind, die einen großen Teil des deutschen Volkes wieder zur alten Kirche zurückgeführt haben. Hing doch sogar in Österreich und Bayern die große Mehrzahl der Landstände der neuen Lehre an und hat erst nach heißem Kampfe in der Zeit der Gegenreformation wieder zur Unterwerfung unter die alte Kirche gebracht werden können. Hätte Deutschland damals noch eine einheitliche starke Reichsgewalt gehabt, so wäre zweifellos die konfessionelle Frage ebenso in einheitlichem Sinne für ganz Deutschland gelöst worden, wie dies für Frankreich oder England der Fall gewesen ist. Nachdem diese Spaltung aber einmal entstanden war, mußte sie jede politische Einigung außerordentlich erschweren; die Katholiken wollten keine ketzerische Reichsgewalt dulden, die Protestanten sich keinem Anhänger des Papsttums unterordnen.

Unter den vielen deutschen Staaten, die im Laufe der Zeit entstanden waren, hatten sich schon vor dem Untergange des alten Reiches zwei an Macht und Ansehen über alle anderen er-

hoben: Österreich und Preußen. Sie waren über das Maß deutscher Territorialstaaten weit hinausgewachsen und zu europäischen Großmächten geworden. Gerade deshalb war es besonders schwer, eine Staatsform zu finden, die eine gewisse Einheit für ganz Deutschland schuf, und doch diesen beiden Staaten das Verbleiben im Reichsverbande ermöglichte. Immer deutlicher wurde es in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, daß dieser Gegensatz, dieser „Dualismus" zwischen Österreich und Preußen eigentlich nur zwei Lösungen zulasse, wenn überhaupt aus der Einheit etwas werden solle: man mußte entweder einen dieser beiden Staaten aus dem neuen Reiche ausschließen oder einen von ihnen vernichten und in seine Teile zerschlagen.

Wenn wir heute zurückblicken, können wir nicht darüber im Zweifel sein, daß es unmöglich gewesen wäre, ein deutsches Reich mit Österreich an der Spitze unter Ausschluß oder Zertrümmerung Preußens zu schaffen. Schon der streng katholische Charakter des österreichischen Staates und die dadurch bedingte Trennung von dem Geistesleben unseres Volkes, das sich ja in immer weiter von den Anschauungen der alten Kirche abführenden Bahnen bewegt hatte, mußte dafür ein schweres Hindernis bilden; denn die Mehrzahl der übrigen Deutschen war protestantisch. Dazu kam, daß der Schwerpunkt der österreichischen Politik sich in den letzten Jahrhunderten immer weiter nach dem Südosten und Süden Europas verschoben hatte. Seitdem die Habsburger auch in Ungarn regierten, erstrebten sie naturgemäß die Beherrschung des unteren Donaulaufes und sahen sich in die Kämpfe der Balkanvölker unter sich und mit den Türken hineingezogen. Andererseits wiesen die alten Traditionen der österreichischen Politik nach Italien, wo Venetien und die Lombardei noch Provinzen des Kaiserstaates waren, während auf einer ganzen Reihe der kleinen Fürstenthrone nahe Verwandte der Habsburger saßen. Das deutsche Volk aber hatte kein Interesse daran, für die Herrschaft der Habsburger über Italien oder die Balkanhalbinsel Gut und Blut einzusetzen. Auch war Österreich-Ungarn ja durchaus kein deutscher Staat, sondern ein buntes Völkergemisch, in dem das deutsche Element der Zahl nach nur eine verhältnismäßig geringe Rolle spielte. Wäre dieses ganze Gebiet in das neue Deutschland mit einbezogen worden, so hätte das den nationalen Charakter des Reiches wesentlich beeinträchtigt, ja vielleicht ganz verwischt. Endlich war Österreich unter Metter-

nich, wie wir wissen, die stärkste Stütze des Absolutismus gewesen, während gerade diejenigen Elemente in Deutschland, die nach einem nationalen Staate verlangten, diesen auf die Teilnahme der Bevölkerung am öffentlichen Leben gründen wollten, und in den absolutistischen Bestrebungen ihren bittersten Feind sahen.

Bei Preußen lag die Sache wesentlich anders. Der kleine Prozentsatz polnischer Bevölkerung in seinen Ostprovinzen konnte dem deutschen Charakter des Gesamtstaates keinen erheblichen Eintrag tun. Entgegengesetzte Interessen zwischen Preußen und dem übrigen Deutschland gab es nicht; vielmehr mußte Preußen schon aus seinen eigenen Bedürfnissen heraus für die Freiheit der Nord- und Ostsee von fremden Einflüssen, den Schutz der Ostgrenze gegen Rußland und der Rheingrenze gegen Frankreich eintreten. Es ist gewiß verkehrt, wenn man den preußischen Herrschern schon in früheren Jahrhunderten eine bewußt nationale Politik zugeschrieben hat; aber das ist doch richtig, daß sie, ohne es zu wollen, Deutschlands Interessen mit vertraten, wenn sie für die Macht ihres eigenen Staates sorgten. Auch mit dem deutschen Geistesleben hatte Preußen gerade seit dem Ende des 18. Jahrhunderts viel engere Fühlung gewonnen als Österreich; war doch Wilhelm von Humboldt eine Zeitlang preußischer Kultusminister, und sein Geist blieb in der Unterrichtsverwaltung noch lange lebendig, als auf den übrigen Gebieten des Staatslebens die Reaktion schon im siegreichen Vordringen begriffen war. Gewiß hatte auch Preußen bis 1848 am Absolutismus festgehalten, aber schon durch die Stein-Hardenbergische Gesetzgebung waren seinem Staatsleben Elemente eingefügt worden, die einer Entwicklung im freiheitlichen Sinne den Boden bereiteten. Die Bauernbefreiung, die Einführung der städtischen Selbstverwaltung, die allgemeine Wehrpflicht, alles das waren Errungenschaften, denen Österreich nichts Ähnliches an die Seite zu stellen hatte, und die hier den Übergang zur konstitutionellen Staatsform wesentlich erleichtern mußten.

Man darf also wohl sagen, wenn nicht Österreich in eine deutsche und eine slawisch-magyarische Hälfte zerrissen wurde, so war die Einigung Deutschlands nur unter Preußens Führung und unter Ausschluß Österreichs möglich. Das war vor 1848 nur wenigen klar geworden und wenn der Gedanke ausgesprochen wurde, begegnete er dem heftigsten Widerspruche von verschiedenen Seiten her. Namentlich wollten die Deutschen Österreichs

selbst durchaus Mitglieder des neuen deutschen Reiches bleiben und ihr Herrscherhaus wieder an der Spitze dieses Reiches sehen; sie fürchteten mit Recht, daß sie bei einer politischen Trennung vom übrigen Deutschland auch ihre Vormachtstellung in dem Habsburgischen Staate selbst nicht auf die Dauer würden behaupten können. Sodann widerstrebten naturgemäß alle katholischen Elemente der Hegemonie des protestantischen Preußen. Endlich war auch weit verbreitet, namentlich in Süddeutschland, die Abneigung gegen den bureaukratisch-militärischen Charakter des preußischen Staates. Und sogar auf seiten der preußischen Staatsmänner selbst war wenig Neigung zu einer Politik vorhanden, deren Ziel ein kleineres Deutschland unter Preußens Führung gewesen wäre. Sowohl Friedrich Wilhelm III. wie Friedrich Wilhelm IV. sahen in der nationalen Bewegung nur ein revolutionäres Streben, die althergebrachten Gewalten zu beseitigen und den bestehenden Rechtszustand umzustürzen. Sie waren weit entfernt, sich mit so bedenklichen Elementen gegen die Souveränität der übrigen Fürsten zu verbünden.

Eine schnelle Lösung der schweren Aufgabe, die dem Parlamente gestellt war, wäre nur möglich gewesen, wenn unter den Abgeordneten von vornherein eine festgeschlossene Mehrheit bestanden hätte und über ein bestimmtes Programm für die Neuordnung Deutschlands einig gewesen wäre. Das war aber keineswegs der Fall.

Neben dem Gegensatze zwischen Großdeutschen und Kleindeutschen, der in steigendem Maße alles andere beherrschte, trat außerordentlich stark der Unterschied der politischen Grundrichtungen hervor. Die äußerste Linke erstrebte offen die deutsche Einheitsrepublik, während die äußerste Rechte für möglichst weitgehende Schonung der einzelstaatlichen Befugnisse und für eine streng monarchische Staatsform im Reiche wie in den einzelnen Gliedstaaten eintrat. Dazwischen gab es eine ganze Reihe von vermittelnden Ansichten und Wünschen, sowohl was das Verhältnis von Reich und Einzelstaaten, als was die Machtverteilung zwischen Regierung und Parlament betraf. Das Parlament spiegelte getreulich die Mannigfaltigkeit der im deutschen Volke vorhandenen Anschauungen über die Fragen seiner Zukunft wieder.

Erst ganz allmählich schlossen sich in Frankfurt die Gleichgesinnten zu einigermaßen organisierten Verbänden, zu Parteien,

zusammen, und es ist durchaus begreiflich, daß man zunächst die schwierigsten Fragen, nämlich die nach der Form des neu zu gründenden Staates, beiseite stellte, um die offiziellen Beratungen mit solchen Gegenständen auszufüllen, über die es leichter war, sich zu einigen. Daher ist es gekommen, daß man sich zunächst mit den sogenannten Grundrechten des deutschen Volkes in Anlehnung an die Menschen- und Bürgerrechte der älteren französischen Verfassungen beschäftigte. Erst nachdem sich Parteien gebildet hatten, konnte man an die größeren und schwierigeren Gegenstände herantreten.

So behielten die Einzelstaaten Zeit, um sich von den Niederlagen des Frühlings zu erholen und auf ihre Machtmittel zu besinnen. Bald genug sind sie dem Parlament und seinen Ansprüchen hindernd in den Weg getreten. Zuerst freilich fühlte sich die Versammlung noch ganz im Alleinbesitz der obersten Macht und glaubte, daß jedermann in Deutschland ihren Befehlen unbedingt Folge leisten werde. So wagte sie es, die provisorische Zentralgewalt für Deutschland ohne vorherige Verständigung mit den Einzelstaaten selbst ins Leben zu rufen. Daß eine solche Gewalt geschaffen wurde, war absolut notwendig, da die gesetzgebende Versammlung dringend der beständigen Fühlung mit einer Exekutivgewalt bedurfte, die in der Lage war, ihren Beschlüssen Geltung zu verschaffen. Da aber diese Zentralgewalt hauptsächlich das Verhältnis zu den einzelnen Regierungen regeln sollte, so hatte man anfangs daran gedacht, ihre Zusammensetzung den Einzelstaaten zu überlassen. Sehr bald aber zeigte es sich, daß diese sich über die Einsetzung einer derartigen Behörde in absehbarer Zeit nicht würden einigen können. Da sprach Heinrich v. Gagern am 24. Juni in der Versammlung die berühmten Worte: „Ich tue einen kühnen Griff, und sage Ihnen, Sie müssen die Zentralgewalt selbst schaffen." Die Mehrheit war derselben Meinung; aber es tauchte nun sofort die Frage auf, ob man ein Direktorium, aus Fürsten oder aus Privatleuten bestehend, oder ob man einen einzelnen Mann an die Spitze dieser Gewalt stellen wolle. Die Versammlung entschied sich für das letztere und wählte den Erzherzog Johann von Österreich zum Reichsverweser.

Erzherzog Johann war der Oheim des Kaisers Ferdinand, ein persönlich unbedeutender Herr, der sich als Feldherr im Kampfe gegen Napoleon 1809 keine Lorbeeren geholt hatte

und in der Öffentlichkeit wenig hervorgetreten war. Er verdankte eine gewisse Popularität und seine Wahl zum Reichsverweser seiner Heirat mit einem bürgerlichen Mädchen und einer Rede auf die künftige deutsche Einheit, die er bei einem Festmahle gehalten haben soll. Allerdings war die Popularität des Erzherzogs nicht allein der Grund seiner Wahl; man hielt es in Frankfurt auch für politisch klug, einen österreichischen Prinzen zu wählen, weil man dadurch Fühlung mit Österreich zu behalten hoffte. In Wien glaubte man, durch den Erzherzog auf die Beratungen des Parlaments Einfluß gewinnen zu können, und gestattete ihm daher die Annahme der Wahl. So erschien Johann in Frankfurt und übernahm die provisorische Regierung Deutschlands.

Man fragt sich unwillkürlich, wie sich die legitime Vertretung der deutschen Regierungen, der Bundestag, zu diesen Vorgängen verhalten hat. Er hat sich nicht ungeschickt aus der wenig angenehmen Lage, in die er versetzt war, herausgezogen, indem er erklärte, daß auch er seinerseits alle ihm zustehenden Rechte dem Erzherzog-Reichsverweser übertrage und seine bisherige Tätigkeit hiermit beendige. So ermöglichte er es dem Reichsverweser, sich ganz nach Belieben auf die Vollmacht des Bundestages oder auf die des Parlaments zu stützen; zugleich behielt er sich, indem er nur seine *bisherige* Tätigkeit beendigte, vor, seine Wirksamkeit wieder aufzunehmen, wenn der Erzherzog-Reichsverweser sein Amt etwa nicht zur Zufriedenheit der Regierungen verwalten sollte. Diese Tragweite des Beschlusses erkannte oder beachtete man aber damals nicht; man hielt den beiseite geschobenen Bundestag für so unbedeutend, daß seinen Beschlüssen gar keine Wichtigkeit mehr zukomme.

Die Einsetzung der provisorischen Zentralgewalt war der letzte volle Erfolg, den die Versammlung erzielte; alle Einzelstaaten erkannten den Reichsverweser an, nachdem Österreich und Preußen das Beispiel gegeben hatten.

Größere Schwierigkeiten fand man bereits bei den Einzelstaaten, als man an die Neuordnung des deutschen Heerwesens herantrat. Das vom Reichsverweser gebildete Ministerium versuchte es, den Einzelregierungen die Verfügung über die Truppen aus der Hand zu nehmen. Der Reichskriegsminister befahl in einem Rundschreiben sämtlichen deutschen Regierungen, ihre Truppen an einem bestimmten Tage dem Reichsverweser und

der künftigen Reichsverfassung schwören zu lassen. Gleichzeitig sollten alle deutschen Truppen neben der bisherigen Landeskokarde die deutsche Kokarde anlegen. Die größeren Staaten zeigten nicht die geringste Neigung, sich diesen Eingriff in ihre Militärhoheit gefallen zu lassen. Österreich bekümmerte sich gar nicht um den Erlaß; der König von Preußen aber ließ nur einen Armeebefehl erscheinen, worin er sagte, er hoffe, daß jeder preußische Soldat seine Pflicht tun werde, wenn er etwa einmal auf Befehl seines Königs unter das Kommando des Reichsverwesers zu treten habe. Er hielt also daran fest, daß das preußische Heer selbständig bleiben und nur in besonderen Fällen dem Reiche zur Verfügung gestellt werden sollte. Das Reichsministerium aber hatte nicht die geringsten Machtmittel, um die großen Staaten zum Gehorsam zu zwingen.

Zu noch bedenklicheren Vorfällen aber kam es, als in einer wichtigen Frage der auswärtigen Politik Preußen und die Nationalversammlung scharf miteinander zusammenstießen. Im Frühling 1848 hatte sich auch Schleswig-Holstein gegen die Herrschaft des dänischen Königs erhoben, der offen danach strebte, die Herzogtümer ihrer hergebrachten Selbständigkeit zu berauben und sie als dänische Provinzen zu behandeln. Überall in Deutschland war diese Erhebung als ein nationaler Kampf des Deutschtums gegen fremde Unterdrückung auf begeisterte Sympathien gestoßen, und unmittelbar nach dem Siege der Märzrevolution in Berlin hatte sich König Friedrich Wilhelm IV. dazu bestimmen lassen, den Schleswig-Holsteinern seinen Schutz zu versprechen. In der Tat wurde General Wrangel an der Spitze eines preußischen Heeres dorthin geschickt; er vertrieb die Dänen nicht nur aus Schleswig, sondern verfolgte sie bis nach Jütland hinein. Aber je länger dieser Kampf dauerte, desto unbehaglicher wurde es dem Könige dabei zumute. Denn schließlich waren doch seiner ganzen Auffassung nach die Schleswig-Holsteiner nur rebellische Untertanen, die sich gegen den ihnen von Gott gegebenen Herrscher auflehnten, und es machte ihm schwere Gewissensbedenken, ein solches Unternehmen zu unterstützen. Mehrfach versuchte er, mit dem Könige von Dänemark auf der Grundlage der Anerkennung einer Personal-Union zwischen Dänemark und den Herzogtümern zur Verständigung zu gelangen. Als dies mißlungen war, und eine Einmischung Rußlands und Englands nicht unwahrscheinlich erschien, entschloß sich Friedrich Wil-

helm IV. zu einem Abkommen, das den lebhaftesten Zorn der nationalen Elemente in Deutschland hervorrufen mußte. In dem auf sieben Monate abgeschlossenen Waffenstillstande von Malmö versprach er, seine Truppen zurückzuziehen unter der Bedingung, daß auch die Dänen Schleswig nicht besetzen dürften; die Verwaltung dieses Landes sollte vorläufig einer zur Hälfte von Dänemark, zur Hälfte vom Deutschen Bunde zur ernennenden Kommission übergeben werden. Die Nationalversammlung hatte allen Grund, sich mit diesem Vertrage zu beschäftigen, weil der König von Preußen von ihr ausdrücklich mit dem Schutze der Schleswig-Holsteiner und der Führung der Verhandlungen mit Dänemark beauftragt worden war, dieses Abkommen aber geschlossen hatte, obwohl ihm bekannt war, daß die Reichsgewalt wesentlich andere Bedingungen gestellt hatte.

Die Nachricht davon rief in Frankfurt die höchste Aufregung hervor. Es wurde auf Dahlmanns Antrag beschlossen, daß kein Schritt zur Ausführung des Vertrages von Malmö getan werden dürfe. Da das Reichsministerium keine Möglichkeit sah, Preußen zum Gehorsam gegen diesen Beschluß zu zwingen, so trat es zurück. Aber die Führer der Opposition vermochten kein Ministerium zustande zu bringen; daher mußte das alte Ministerium mit geringen Veränderungen beibehalten werden; den Vorsitz übernahm der Österreicher v. Schmerling. Das Ministerium empfahl der Versammlung, nachzugeben; nach heftigen Debatten entschloß die Mehrheit sich, ihren früheren Beschluß zurückzunehmen und den Vertrag zu genehmigen (16. September), weil sie sich sagte, daß in dem Augenblicke, wo es das Parlament auf einen offenen Konflikt mit Preußen ankommen lasse, jede Möglichkeit geschwunden sei, ein positives Resultat in bezug auf die Einigung Deutschlands zu erzielen. So hatte die Versammlung vor Preußen zurückweichen müssen.

Die radikalen Elemente tobten über diese Schwäche; sie erklärten, die Versammlung habe sich damit selber entehrt, sie habe sich in Widerspruch gesetzt mit dem Willen des deutschen Volkes und könne gar nicht mehr als dessen wahre Vertretung betrachtet werden. In Frankfurt selbst kam es zu Straßentumulten, bei denen zwei Abgeordnete der Rechten ermordet wurden; das Parlament ließ durch den Reichsverweser preußische und österreichische Truppen aus der Bundesfestung Mainz herbeirufen, welche die Ruhe wieder herstellten. Diese Vorgänge zeigten,

wie sehr das Parlament auf den Schutz der Regierungen angewiesen war, während andererseits seine Autorität den Regierungen gegenüber dadurch geschwächt wurde, daß es nicht mehr das alte Ansehen bei den Volksmassen besaß. Noch bevor also die Versammlung an die Beratung der wichtigsten Verfassungsbestimmungen herangetreten war, hatte sie bereits den Höhepunkt ihrer Macht überschritten. In den nächsten Monaten aber siegte in den größeren Einzelstaaten überall bereits die Gegenrevolution, was das Gelingen des Werkes der Paulskirche immer schwieriger erscheinen ließ.

Im Laufe des Herbstes 1848 wurde es immer klarer, daß in der Nationalversammlung selbst die kleindeutsche Richtung den Sieg davon tragen werde. Nur zwei Punkte machten der endgültigen Erledigung dieser Frage noch Schwierigkeiten. Zunächst eine Meinungsverschiedenheit über die Taktik. Während nämlich die einen in der Verfassung selbst offen aussprechen wollten, daß Österreich dem Deutschen Reiche nicht angehören solle, gedachten die anderen, Österreich zwar den Beitritt freizustellen, aber ihn durch die Bestimmungen der Verfassung selbst tatsächlich unmöglich zu machen. Namentlich sollte dazu die Festsetzung dienen, daß jeder zum Bunde gehörige Staat, der auch außerhalb des Bundesgebietes liegende Besitzungen habe, für diese und für seine zum Bunde gehörigen Gebiete eine vollkommen getrennte Verwaltung und ein vollkommen getrenntes Heerwesen einrichten und daß er diese letzteren Gebiete den Gesetzen des Reiches unbedingt unterwerfen müsse. Das hätte nichts anderes als die vollständige Zerreißung Österreich-Ungarns in zwei nur lose verbundene Staaten bedeutet, und es war vorauszusehen, daß man in Wien niemals darauf eingehen würde. Von diesen beiden Richtungen siegte schließlich die letztere, und zwar namentlich deshalb, weil eine offene Erklärung über den Ausschluß Österreichs höchstwahrscheinlich den sofortigen Austritt der österreichischen Mitglieder aus der Versammlung zur Folge gehabt haben würde. Man darf, wenn man den weiteren Verlauf überblickt, wohl sagen, daß es für das Werk der Versammlung besser gewesen wäre, man hätte diesen Austritt herbeigeführt; denn so blieben viele Abgeordnete im Parlament und stimmten mit über die Verfassung ab, die von vornherein wußten, daß sie doch zum neuen Reiche nicht gehören würden und daher aus allen Kräften bestrebt waren,

das Zustandekommen eines solchen kleindeutschen Reiches zu verhindern.

Die zweite Schwierigkeit für die Mehrheit bestand darin, daß man keine volle Klarheit über die Absichten der preußischen Regierung und deren Stellung zu der geplanten Verfassung besaß. Mehrfach sind von den Führern der Mehrheitsparteien Versuche gemacht worden, sich hierüber in Berlin Gewißheit zu verschaffen. Aber die Auskünfte, die sie erhielten, lauteten widerspruchsvoll; denn die leitenden Kreise in Berlin waren selbst unter sich nicht einig. Schließlich neigte sich die Mehrzahl der kleindeutschen Abgeordneten der Meinung zu, gestützt auf Äußerungen der preußischen Minister und des Vertreters Preußens in Frankfurt, Ludolf Camphausen, daß der König im entscheidenden Augenblicke doch die Verfassung, wenn sie nicht zu demokratisch ausfalle, und eventuell auch die Kaiserwürde, annehmen werde. Es war ihr Verhängnis, daß dieser Glaube eine Täuschung war.

Aber auch unter sich waren die Anhänger der kleindeutschen Richtung nicht völlig einig. Es ist sicher, daß ein Teil von ihnen der Meinung huldigte, wenn der König von Preußen an die Spitze Deutschlands trete, so dürfe das nicht zu einer Hegemonie des preußischen Staates gegenüber den anderen Staaten führen; vielmehr müsse Preußen seine staatliche Sonderexistenz ganz oder teilweise opfern, oder, wie man sagte, in Deutschland aufgehen. Wir wissen nicht, wie groß die Zahl der Anhänger dieses Gedankens unter der sogenannten „Erbkaiserpartei" war, aber das ist sicher, daß die Aussicht auf eine Verständigung mit Preußen in demselben Maße sinken mußte, wie der Einfluß dieser Anschauungen zunahm. Das erkannten allmählich auch die eifrigsten Vorkämpfer dieser Pläne; und so sind diese schließlich mehr und mehr zurückgetreten; nur geringe Spuren haben sie in der Reichsverfassung zurückgelassen.

Daß über Österreichs Stellungnahme zu dem geplanten Werke bald größere Klarheit gewonnen wurde, dafür sorgte die Wiener Regierung selbst. Nachdem hier in dem Fürsten Felix Schwarzenberg ein zielbewußter und rücksichtsloser Vertreter einer spezifisch österreichischen Politik ans Ruder gelangt war, und nachdem durch die gewaltsame Unterwerfung der Hauptstadt im November die Autorität der Regierung wenigstens im deutsch-österreichischen Gebiete wieder hergestellt war, trat der Gegensatz Österreichs gegen die Frankfurter Versammlung immer

schärfer hervor. Scheute sich doch die dortige Regierung nicht, einen Abgeordneten der deutschen Nationalversammlung, der allerdings in Wien auf den Barrikaden mitgefochten hatte, Robert Blum, trotz der diesen Abgeordneten durch Reichsgesetz zugesicherten Unverletzlichkeit standrechtlich erschießen zu lassen; die Proteste der Versammlung blieben völlig unbeachtet. Bald darauf gab Schwarzenberg vor dem österreichischen Reichstage die Erklärung ab, daß er keine Verfassung Deutschlands für irgendeinen Teil des Kaiserstaates anerkennen werde, die nicht zuvor die Zustimmung der Wiener Regierung gefunden habe, und die nicht so beschaffen sei, daß sie Österreich auch in Zukunft als einheitlichen Gesamtstaat bestehen lasse. Mit Recht faßte die Mehrheit des Frankfurter Parlaments diese Kundgebung als eine offene Kriegserklärung auf; es wurde der Antrag gestellt, den Reichsministerpräsidenten, Heinrich v. Gagern, zu beauftragen, daß er mit Österreich in Verhandlungen über ein völkerrechtliches Bündnis mit dem neuen Reiche eintrete, da es nunmehr als entschieden anzusehen sei, daß Österreich diesem Reiche nicht beitreten wolle. Schwarzenberg protestierte sofort auf das entschiedenste gegen diese Auffassung: das habe er nicht gemeint; er habe nur Österreich die ihm naturgemäß zukommende Mitwirkung bei der Feststellung der deutschen Verfassung sichern wollen. Die geheimen Verhandlungen, die Schwarzenberg gleichzeitig mit König Friedrich Wilhelm IV. führte, lassen keinen Zweifel darüber, daß er bereits zu Ende des Jahres 1848 eine Verständigung mit dem Parlamente als unmöglich ansah und es am liebsten mit Gewalt auseinander gejagt hätte.

Im März 1849 wurde dann in Österreich eine Verfassung verkündigt, die ganz und gar auf der Voraussetzung des Fortbestandes eines einheitlichen habsburgischen Gesamtstaates beruhte, und es als ganz unmöglich erscheinen ließ, daß ein Teil davon gleichzeitig der deutschen Reichsgewalt untergeordnet werde. Das Bekanntwerden dieser Verfassung bewog einen der eifrigsten Vorkämpfer der großdeutschen Bestrebungen in Frankfurt, den badischen Abgeordneten Welcker, den Antrag zu stellen, auf diese Herausforderung damit zu antworten, daß man die Verfassung, wie sie in der ersten Lesung fertiggestellt sei, en bloc annehme und den König von Preußen gleichzeitig zum Kaiser wähle. Dieser Antrag wurde zwar nach langer Debatte abgelehnt, weil er geschäftsordnungsmäßig nicht zulässig war; aber die

Stimmung in Frankfurt entsprach durchaus diesem Vorgehen Welckers. Damals prägte der rheinische Abgeordnete von Beckerath das Wort: „Das Warten auf Österreich ist das Sterben der deutschen Einheit."

Die Verfassung selbst, wie sie aus den Beratungen der ersten Lesung im Februar 1849 hervorging, müssen wir etwas genauer ins Auge fassen. Wir werden uns über ihre Bedeutung am besten klar werden können, wenn wir sie mit der heute geltenden Verfassung des deutschen Reiches vergleichen.

An der Spitze des Reiches sollte als erbliches Oberhaupt ein M o n a r ch stehen mit dem Titel: „Kaiser der Deutschen"; er sollte der Träger der Regierungsgewalt innerhalb des ganzen Reichsgebietes sein, während heute der Kaisertitel, der dem Könige von Preußen als dem Präsidenten und Feldherrn des Bundes beigelegt worden ist, keine eigentliche Regierungsgewalt einschließt, die vielmehr den verbündeten Regierungen gemeinsam zusteht. Allerdings hat der Kaiser durch die von ihm allein ausgehende Ernennung des Reichskanzlers auch heute einen Einfluß, der tatsächlich über die Stellung eines primus inter pares weit hinausgeht. Der Kaiser sollte nach der Verfassung der Paulskirche seine Residenz am Sitze der Regierungsgewalt haben, der durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden sollte; einen Teil des Jahres über, namentlich während das Parlament tagte, sollte er sich hier persönlich aufhalten. Man sieht daraus, daß die Versammlung, obwohl von Anfang an nur der König von Preußen für die Kaiserwürde ernstlich in Betracht kam, nicht daran dachte, daß etwa Berlin die Hauptstadt Deutschlands werden sollte, sondern man wollte den Sitz der Regierung an einen anderen Ort — frühere Entwürfe nannten Frankfurt selbst — verlegen. Wir haben hier einen Rest jener Bestrebungen vor uns, die zwar ein Kaisertum der Hohenzollern, aber keine Hegemonie Preußens wollten.

Als konstitutioneller Herrscher über das Reichsgebiet sollte der Kaiser eine Zivilliste erhalten, was bei dem heutigen Kaiser, da er nicht Herrscher in diesem Sinne ist, nicht der Fall ist. Er sollte das Recht haben, die zweite Kammer aufzulösen und den Beschlüssen des Parlaments sein Veto entgegen zu setzen. Allerdings sollte dies nur ein sogenanntes „suspensives Veto" sein, d. h., wenn beide Häuser des Parlaments ihre Beschlüsse in drei aufeinander folgenden Sitzungsperioden wiederholten, so

sollten diese beim dritten Male auch ohne die Zustimmung des Kaisers Gesetzeskraft erhalten. Das sollte sogar bei Verfassungsänderungen der Fall sein, nur daß hier eine größere Majorität, nämlich zwei Drittel der Stimmen in beiden Häusern, gefordert wurde. Durch diese Bestimmung wurde zweifellos die oberste Entscheidung in wichtigen Fragen dem Parlamente übertragen; der Kaiser konnte das Inkrafttreten der vom Parlament beschlossenen Gesetze zwar verzögern, aber nicht dauernd verhindern, wenn die Volksvertretung auf ihrem Willen bestand. Bismarck hat bald darauf in einer Rede im preußischen Landtage gesagt, daß nach dieser Verfassung, wenn die Volksvertreter es dreimal beschlössen, die Monarchie für Deutschland abgeschafft und die Republik an ihrer Stelle eingeführt werden könne, ohne daß es der Kaiser zu hindern vermöge. Dem Buchstaben nach wäre das möglich gewesen, wenn auch vielleicht praktisch das Festhalten der Mehrheit an so weittragenden Beschlüssen durch den immerhin nicht unbeträchtlichen Zeitraum von drei Sitzungsperioden hindurch nicht allzu oft vorgekommen sein würde. Aber das ist ganz zweifellos, daß durch diese Bestimmungen die rechtliche Oberhoheit des Parlaments über die Krone ausgesprochen wurde.

In unserer heutigen Reichsverfassung hat der Kaiser, der als solcher bei der Gesetzgebung überhaupt nicht mitwirkt, gar kein Veto; nur durch die Wucht der preußischen Stimmen im Bundesrate kann er Verfassungsänderungen und eine Reihe von anderen wichtigen Beschlüssen verhindern; sind aber Bundesrat und Reichstag einig, so muß er das von ihnen beschlossene Gesetz verkünden. Da aber der Bundesrat sich aus Vertretern der Regierungen zusammensetzt, und da seine Zustimmung zu jedem Gesetze erforderlich ist, so ist offenbar die Macht der Volksvertretung heute eine viel geringere, als sie es nach der Verfassung von 1849 sein sollte. Die Auflösung des Reichstages kann heute der Kaiser nur mit Zustimmung des Bundesrates vornehmen.

Der Kaiser sollte seine Regierungsrechte ausüben durch *verantwortliche Reichsminister*; jeder Regierungsakt des Kaisers sollte zu seiner Gültigkeit der Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers bedürfen. Das Ministerium in seiner Gesamtheit sollte dem Parlamente gegenüber die Verantwortung für die gesamte Politik der Regierung tragen.

Ein derartiges verantwortliches Reichsministerium haben wir heute nicht, sondern nur einen einzigen verantwortlichen Reichsbeamten, den Reichskanzler; die Staatssekretäre, die an der Spitze der einzelnen Verwaltungszweige stehen, sind rechtlich nicht seine Kollegen, sondern seine Untergebenen. Allerdings wird die Bildung eines verantwortlichen Reichsministeriums mit der Zeit wohl notwendig werden; das Stellvertretungsgesetz von 1877, das die Übertragung einer selbständigen Verantwortlichkeit für die Angelegenheiten ihres Ressorts an die einzelnen Staatssekretäre zuläßt, hat den ersten Schritt auf diesem Wege getan. Aber dabei ist es bis jetzt auch geblieben. Es bedarf keiner näheren Ausführung, daß die Existenz eines verantwortlichen Gesamtministeriums ebenfalls die Macht des Parlamentes erhöht.

Das Parlament selbst sollte nach der Verfassung von 1849 aus zwei Häusern bestehen, dem Staaten- und dem Volkshause. Hingegen haben wir im heutigen Reiche das Einkammersystem; unsere einzige Kammer ist der Reichstag; denn der Bundesrat ist ja keine parlamentarische Versammlung, sondern das Organ der Regierungen; seine Mitglieder stimmen nicht nach ihrer Überzeugung ab, sondern nach den ihnen erteilten Instruktionen. Das Staatenhaus der Frankfurter Verfassung sollte aus 192 Mitgliedern bestehen, die zur Hälfte von den Regierungen der Einzelstaaten, zur Hälfte von den einzelnen Volksvertretungen auf sechs Jahre gewählt werden, alle aber lediglich nach ihrer freien Überzeugung abstimmen sollten. Dieses Staatenhaus durfte nicht aufgelöst werden, sondern blieb unverändert, auch wenn das Volkshaus nach Hause geschickt werde. Für das Volkshaus sollte auf je 50 000 Einwohner nach dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht ein Abgeordneter gewählt werden. Die Legislaturperiode sollte drei Jahre dauern; die Abgeordneten sollten für ihre Tätigkeit durch Diäten entschädigt werden. Das hier zugrunde liegende Prinzip, wonach die Erste Kammer aus Vertretern der Einzelstaaten, die Zweite aber aus Abgeordneten, die vom ganzen Volke ohne Rücksicht auf die einzelstaatliche Gliederung gewählt würden, bestehen sollte, war aus den Vereinigten Staaten von Amerika entlehnt, wo sich der Senat und das Repräsentantenhaus nach demselben Grundsatze bilden.

Wie sollte nun die so organisierte Reichsgewalt arbeiten, und wie sollten die Kompetenzen zwischen dem Reiche und den

sollten diese beim dritten Male auch ohne die Zustimmung des Kaisers Gesetzeskraft erhalten. Das sollte sogar bei Verfassungsänderungen der Fall sein, nur daß hier eine größere Majorität, nämlich zwei Drittel der Stimmen in beiden Häusern, gefordert wurde. Durch diese Bestimmung wurde zweifellos die oberste Entscheidung in wichtigen Fragen dem Parlamente übertragen; der Kaiser konnte das Inkrafttreten der vom Parlament beschlossenen Gesetze zwar verzögern, aber nicht dauernd verhindern, wenn die Volksvertretung auf ihrem Willen bestand. Bismarck hat bald darauf in einer Rede im preußischen Landtage gesagt, daß nach dieser Verfassung, wenn die Volksvertreter es dreimal beschlössen, die Monarchie für Deutschland abgeschafft und die Republik an ihrer Stelle eingeführt werden könne, ohne daß es der Kaiser zu hindern vermöge. Dem Buchstaben nach wäre das möglich gewesen, wenn auch vielleicht praktisch das Festhalten der Mehrheit an so weittragenden Beschlüssen durch den immerhin nicht unbeträchtlichen Zeitraum von drei Sitzungsperioden hindurch nicht allzu oft vorgekommen sein würde. Aber das ist ganz zweifellos, daß durch diese Bestimmungen die rechtliche Oberhoheit des Parlaments über die Krone ausgesprochen wurde.

In unserer heutigen Reichsverfassung hat der Kaiser, der als solcher bei der Gesetzgebung überhaupt nicht mitwirkt, gar kein Veto; nur durch die Wucht der preußischen Stimmen im Bundesrate kann er Verfassungsänderungen und eine Reihe von anderen wichtigen Beschlüssen verhindern; sind aber Bundesrat und Reichstag einig, so muß er das von ihnen beschlossene Gesetz verkünden. Da aber der Bundesrat sich aus Vertretern der Regierungen zusammensetzt, und da seine Zustimmung zu jedem Gesetze erforderlich ist, so ist offenbar die Macht der Volksvertretung heute eine viel geringere, als sie es nach der Verfassung von 1849 sein sollte. Die Auflösung des Reichstages kann heute der Kaiser nur mit Zustimmung des Bundesrates vornehmen.

Der Kaiser sollte seine Regierungsrechte ausüben durch verantwortliche Reichsminister; jeder Regierungsakt des Kaisers sollte zu seiner Gültigkeit der Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers bedürfen. Das Ministerium in seiner Gesamtheit sollte dem Parlamente gegenüber die Verantwortung für die gesamte Politik der Regierung tragen.

Ein derartiges verantwortliches Reichsministerium haben wir heute nicht, sondern nur einen einzigen verantwortlichen Reichsbeamten, den Reichskanzler; die Staatssekretäre, die an der Spitze der einzelnen Verwaltungszweige stehen, sind rechtlich nicht seine Kollegen, sondern seine Untergebenen. Allerdings wird die Bildung eines verantwortlichen Reichsministeriums mit der Zeit wohl notwendig werden; das Stellvertretungsgesetz von 1877, das die Übertragung einer selbständigen Verantwortlichkeit für die Angelegenheiten ihres Ressorts an die einzelnen Staatssekretäre zuläßt, hat den ersten Schritt auf diesem Wege getan. Aber dabei ist es bis jetzt auch geblieben. Es bedarf keiner näheren Ausführung, daß die Existenz eines verantwortlichen Gesamtministeriums ebenfalls die Macht des Parlamentes erhöht.

Das **Parlament** selbst sollte nach der Verfassung von 1849 aus zwei Häusern bestehen, dem Staaten- und dem Volkshause. Hingegen haben wir im heutigen Reiche das Einkammersystem; unsere einzige Kammer ist der Reichstag; denn der Bundesrat ist ja keine parlamentarische Versammlung, sondern das Organ der Regierungen; seine Mitglieder stimmen nicht nach ihrer Überzeugung ab, sondern nach den ihnen erteilten Instruktionen. Das Staatenhaus der Frankfurter Verfassung sollte aus 192 Mitgliedern bestehen, die zur Hälfte von den Regierungen der Einzelstaaten, zur Hälfte von den einzelnen Volksvertretungen auf sechs Jahre gewählt werden, alle aber lediglich nach ihrer freien Überzeugung abstimmen sollten. Dieses Staatenhaus durfte nicht aufgelöst werden, sondern blieb unverändert, auch wenn das Volkshaus nach Hause geschickt werde. Für das Volkshaus sollte auf je 50 000 Einwohner nach dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht ein Abgeordneter gewählt werden. Die Legislaturperiode sollte drei Jahre dauern; die Abgeordneten sollten für ihre Tätigkeit durch Diäten entschädigt werden. Das hier zugrunde liegende Prinzip, wonach die Erste Kammer aus Vertretern der Einzelstaaten, die Zweite aber aus Abgeordneten, die vom ganzen Volke ohne Rücksicht auf die einzelstaatliche Gliederung gewählt würden, bestehen sollte, war aus den Vereinigten Staaten von Amerika entlehnt, wo sich der Senat und das Repräsentantenhaus nach demselben Grundsatze bilden.

Wie sollte nun die so organisierte Reichsgewalt arbeiten, und wie sollten die Kompetenzen zwischen dem Reiche und den

Einzelstaaten verteilt werden? Die Gesetzgebung sollten der Kaiser und das Parlament zusammen in der Art ausüben, daß die Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgingen, genau wie es auch heute bei uns ist. Die Finanzen des Reiches sollten sich gründen auf die Einnahmen aus den Zöllen und indirekten Abgaben, die ja auch heute dem Reiche gehören. Wenn diese nicht ausreichten, sollten Matrikularumlagen von den einzelnen Staaten gemäß der Höhe ihrer Bevölkerungszahl erhoben werden; diesen Gedanken hat die heutige Reichsverfassung von dem Frankfurter Entwurfe übernommen. Ausdrücklich aber wurde damals bestimmt, daß das Reich in besonderen Fällen auch zur Erhebung direkter Steuern berechtigt sei. Das Budget sollte in der Weise zustande kommen, daß der Staatshaushaltsplan immer zuerst im Volkshause vorgelegt werden und erst in der von diesem beschlossenen Gestalt an das Staatenhaus gehen sollte. Dem letzteren wurde aber nur das Recht zugebilligt, Ausstellungen und Erinnerungen zu machen, über deren Berücksichtigung dem Volkshause die endgültige Entscheidung vorbehalten blieb. Diese Bevorzugung des Volkshauses in Finanzfragen war dem englischen Verfassungsleben entnommen, wo ebenfalls das Unterhaus in dieser Beziehung die entscheidende Instanz ist; nur war das alleinige Bewilligungsrecht des Volkshauses noch viel klarer und aus drücklicher festgelegt, als es in der englischen Verfassung bis in die jüngste Zeit hinein der Fall war.

In der Rechtsprechung sah die Verfassung von 1849 wesentlich andere Bestimmungen vor, wie sie heute gelten. Es sollte ein oberstes Reichsgericht bestehen, das aber nicht, wie das heutige Reichsgericht, die oberste Instanz für Straf- und Zivilprozesse zu sein und über die Einheitlichkeit des bürgerlichen Rechtes zu wachen berufen war, sondern dem ein eminent politischer Charakter beigelegt war. Es hatte z. B. Streitigkeiten zwischen Einzelstaaten oder zwischen der Regierung und dem Parlament über die Auslegung der Verfassung sowohl im Reiche wie in den Einzelstaaten mit bindender Kraft zu entscheiden, und für Thronfolgestreitigkeiten in den Einzelstaaten sollte es ebenfalls die einzige zulässige Instanz sein. Es hatte ferner Klagen aller Reichsbürger wegen Verletzung ihrer Rechte oder wegen Rechtsverweigerung anzunehmen, und war für alle Ministeranklagen im Reiche und in den Gliedstaaten allein zuständig. Auch diese Stellung des obersten Gerichtshofes war wesentlich bestimmt

durch das Vorbild der Vereinigten Staaten, wo das Bundesgericht eine ähnliche Stellung einnimmt. In unserer heutigen Reichsverfassung fehlt eine derartige oberste richterliche Behörde mit politischen Befugnissen vollständig, woraus z. B. bei der Erledigung des Streites um die lippische Thronfolge bedeutende Schwierigkeiten erwachsen sind.

Die diplomatische Vertretung des Reiches nach außen sollte ausschließlich Sache des Kaisers sein, und den Einzelstaaten sollte weder das Recht zustehen, Gesandte an auswärtigen Höfen zu halten, noch solche bei sich zu empfangen. Im heutigen Reiche haben die Einzelstaaten das Recht behalten, ihre besonderen Interessen durch eigene diplomatische Vertreter neben denen des Reiches wahrzunehmen. Bismarck hat bekanntlich den tatsächlichen Wert des Gesandtschaftsrechtes der Einzelstaaten nicht sehr hoch eingeschätzt, während er wohl wußte, wie groß der ideelle Wert dieses Rechtes in den Augen der Beherrscher der Einzelstaaten war; diese Gefühle hat er schonender behandelt, als es die Männer der Paulskirche beabsichtigten.

Das Heer des gesamten Reiches sollte unter dem obersten Kommando des Kaisers stehen, dem die Truppen aller Kontingente den Fahneneid zu schwören hätten. Dagegen sollte die Ernennung der Offiziere, soweit deren Befehlsbereich nicht über die Grenzen eines Einzelstaates hinausgehe, den Herrschern dieser Staaten verbleiben. Nur die Seemacht sollte ganz und gar dem Reiche gehören. Auch in dieser Beziehung sind die Grundlagen die gleichen wie in der heutigen Verfassung, abgesehen davon, daß infolge der besonderen Vorgänge bei der Gründung unseres Reiches einzelne der größeren Staaten erhebliche Sonderrechte auf militärischem Gebiete erhalten haben, namentlich Bayern.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse sollten in ganz ähnlicher Weise, wie es heute geschieht, von der Reichsgesetzgebung geregelt werden, namentlich sollten Post und Telegraphie vollständig in der Hand des Reiches sein, während auf diesen Gebieten heute bekanntlich ebenfalls Sonderrechte einzelner Staaten bestehen, und Bayern und Württemberg ihre Post und Telegraphie vollständig selbständig verwalten.

Wenn wir alles zusammenfassen, so können wir sagen, das Reich von 1849 sollte erheblich demokratischer und erheblich unitarischer sein als unser heutiges Reich. Demokratischer in-

sofern, als die letzte entscheidende Instanz in wichtigen Fragen das Parlament sein sollte; unitarischer aber in zweifacher Hinsicht. Einmal sollten die Rechte der Einzelstaaten stärker beschränkt sein durch den Verlust des Gesandtschaftsrechtes und die Entscheidung des Reichsgerichts in wichtigen politischen inneren Angelegenheiten dieser Staaten. Sodann aber sollte auch der Einfluß der Einzelregierungen auf die Verwaltung des Reiches sehr viel geringer sein; denn es fehlte der Bundesrat; zwar hatten dafür die Regierungen der Einzelstaaten das Recht, Abgeordnete zum Staatenhause zu ernennen, aber doch nur ebenso viele, wie ihre Volksvertretungen; auch waren sie nicht in der Lage, ihnen bindende Instruktionen mitzugeben. Beides hing eng miteinander zusammen. Weil man in Frankfurt von der Meinung ausging, daß die oberste Entscheidung im Staatsleben den Volksvertretern gebühre, brauchte man eine oberste Exekutivbehörde, die dem Parlamente verantwortlich, d. h. von ihm abhängig sein mußte, und daher nicht zugleich von dem Willen der Einzelstaaten abhängen konnte. Ein Bundesrat würde — ganz abgesehen von den bösen Erinnerungen an den alten Bundestag — neben einem verantwortlichen Reichsministerium, wie man diesen Begriff in Frankfurt verstand, nur einen dekorativen Wert gehabt haben. Es ist nicht ohne Interesse, zu sehen, daß man an ähnliches wenigstens gedacht hat. Nach dem Entwurfe, wie er aus der ersten Lesung hervorging, sollte nämlich neben dem Kaiser ein von den Einzelregierungen zu bildender Reichsrat stehen, dem freilich nur beratende Befugnisse zugedacht waren. Selbst dieses mehr äußerliche Zugeständnis an die Einzelstaaten wurde aber in der zweiten Lesung gestrichen.

Dieser stärker demokratische und stärker unitarische Zug der Frankfurter Verfassung würde es, wenn sie ins Leben getreten wäre, den Einzelstaaten sehr viel schwerer gemacht haben, sich mit der Einheit zu befreunden, als es ihnen nach 1870 geworden ist. Und man kann sich nicht wundern, daß die Regierungen der größeren Staaten immer bedenklicher wurden, je deutlicher es sich zeigte, welche Gestalt die Verfassung schließlich annehmen werde.

Es war also die alles entscheidende Frage, ob wenigstens Preußen, wenn es dadurch an die Spitze Deutschlands komme, die Verfassung annehmen und seine Machtmittel zur Verfügung stellen werde, um den Widerstand der übrigen Staaten, wenn es nötig sein sollte, zu brechen. In der Tat zeigte das preußische

Ministerium Neigung, eine Verständigung mit der Versammlung zu suchen. Durch ein Rundschreiben an alle deutschen Regierungen forderte es diese auf, zwischen der ersten und zweiten Lesung ihre Gesandten in Frankfurt zusammentreten zu lassen, um dem Parlamente gemeinsam ihre Bedenken und Abänderungsvorschläge zur Berücksichtigung bei den weiteren Beratungen vorzulegen. Es war namentlich Camphausen, der in dieser Richtung vorwärts drängte und sich unausgesetzt bemühte, die kleineren Regierungen für den Anschluß an Preußen zu gewinnen. In der Tat haben sich infolge seiner Bemühungen die Vertreter von 29 deutschen Regierungen darüber geeinigt, daß der Verfassungsentwurf von ihnen angenommen werden könne, wenn einige genauer bezeichnete Punkte darin geändert würden; vor allen Dingen forderten sie die Verwandlung des suspensiven Vetos, das dem Reichsoberhaupte zugedacht war, in ein absolutes, und öffentliche Wahlen anstatt der geheimen. Außer Österreich hielten sich nur Bayern und Hannover ganz zurück und verwarfen grundsätzlich die ganze Verfassung.

Diese Pläne waren schon deshalb zur Unfruchtbarkeit verurteilt, weil keine Aussicht bestand, für diese Änderungen eine Mehrheit in der Versammlung zu finden. Vielmehr befolgten die Gegner des preußischen Kaisertums jetzt die Taktik, den demokratischen und unitarischen Charakter der Verfassung möglichst scharf zu betonen, da sie wußten, daß dies den König von Preußen mehr als alles andere von der Annahme der Oberhauptswürde abschrecken würde. Da die Anhänger der kleindeutschen Partei nur dann die Mehrheit hatten, wenn ein erheblicher Teil der demokratischen Linken für sie stimmte, so sahen sie sich gezwungen, um die Annahme des erblichen Kaisertums in der zweiten Lesung zu sichern, vor der Abstimmung schriftlich zu versprechen, daß sie für das suspensive Veto und die geheime Wahl stimmen und auch später in keine Änderung der Verfassung willigen würden. Auf diese Art wurde es zwar erreicht, daß bei der zweiten Lesung am 23. März 1849 das Erbkaisertum eines regierenden deutschen Fürsten mit 267 gegen 263 Stimmen angenommen wurde; zugleich aber blieb auch das suspensive Veto und das geheime Wahlrecht in der Verfassung stehen. Die Opposition setzte bei dieser Abstimmung noch die Streichung des Reichsrates durch. So war also nicht nur den Wünschen der Regierungen keine Rechnung getragen, sondern es war die

Verfassung noch weiter in einem den Regierungen unangenehmen Sinne verändert worden.

Am 28. März fand sodann die Wahl des Kaisers statt; 290 Stimmen wurden für König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen abgegeben; die übrigen 263, die ihn nicht wählen wollten, enthielten sich taktvollerweise der Abstimmung, so daß die Wahl formell wenigstens einstimmig erfolgte. Überall glaubte man, daß nun wirklich Aussicht bestehe, ein deutsches Reich auf der Grundlage der beschlossenen Verfassung zustande zu bringen. Mit dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken wurde in Frankfurt selbst die Verkündung des Wahlergebnisses begleitet. Eine Deputation von 32 Mitgliedern, an deren Spitze der Präsident der Nationalversammlung, Eduard Simson, stand, machte sich auf den Weg nach Berlin, um dem Könige seine Wahl mitzuteilen; bei ihm lag nun die Entscheidung.

Wer sich die Persönlichkeit und die Weltanschauung Friedrichs Wilhelms IV. vergegenwärtigt, der wird sich ohne weiteres sagen müssen, wenn der König sich selbst treu bleiben wollte, konnte er diese Krone nicht annehmen. Denn nach seiner Meinung war sie ja aus der Revolution hervorgegangen, waren die Menschen, die sie ihm darboten, in keiner Weise berechtigt, über eine Krone zu verfügen. Schon im Dezember 1848 hat er an seinen Freund Bunsen geschrieben: „Einen solchen imaginären Reif aus Dreck und Letten gebacken" könne ein legitimer König von Gottes Gnaden unmöglich annehmen, und hinzugefügt: „Ich sage es Ihnen rund heraus: soll die tausendjährige Krone deutscher Nation, die 42 Jahre geruht hat, wieder einmal vergeben werden, so bin i ch es und meinesgleichen, die sie vergeben werden. Und wehe dem, der sich anmaßt, was ihm nicht zukommt." So hat Friedrich Wilhelm bereits gesprochen, als das Angebot der Kaiserkrone noch eine in ferner Aussicht stehende Möglichkeit war. Und ganz diesen Anschauungen entsprechend hat er auch gehandelt, obwohl seine Minister bis zum letzten Augenblicke den Versuch nicht aufgegeben haben, ihn zur bedingungsweisen Annahme der Krone zu bestimmen, etwa unter dem Vorbehalt, daß durch eine spätere Revision die anstößigsten Bestimmungen der Verfassung beseitigt werden müßten, und daß noch nachträglich die freiwillige Zustimmung der deutschen Fürsten erfolge. Tatsächlich hat seit dem Herbst 1848 fortwährend das Ministerium eine andere Politik getrieben wie der König;

Friedrich Wilhelm IV. selbst ist nie schwankend gewesen, wie er sich in dieser Sache zu verhalten habe; wohl hat er sich gelegentlich wohlwollend über das Frankfurter Parlament geäußert, solange er hoffen konnte, daß dieses sich in den Schranken halten werde, die nach seiner Ansicht der Wirksamkeit einer solchen Versammlung gezogen werden mußten. Je mehr aber das Parlament „in die revolutionäre Saat schoß" und „usurpierte", d. h. je eifriger es sich das Recht zur alleinigen Feststellung der Verfassung zusprach, desto unmöglicher wurde für den König eine Verständigung mit Frankfurt. Aber es entsprach seiner ganzen Art, daß er die Minister, deren er in den inneren preußischen Angelegenheiten bedurfte, eine Zeitlang nach ihren eigenen Ideen handeln ließ, während er sich vorbehielt, im Augenblicke der Entscheidung selbst hervorzutreten und seine abweichende Meinung zur Geltung zu bringen.

Dieser Augenblick war nun in der deutschen Frage für ihn gekommen, als die Deputation der Nationalversammlung in Berlin ankam; am 3. April wurde sie empfangen. In seiner Antwort sagte der König, die Botschaft der Versammlung habe ihn tief ergriffen; die Stimme der Vertreter des deutschen Volkes gebe ihm ein Anrecht, dessen Wert er zu schätzen wisse, und er danke der Versammlung für ihr Vertrauen. Es würde aber dem Sinne des deutschen Volkes nicht entsprechen, wenn er über diese entscheidende Frage unter Verletzung heiliger Rechte und seiner früheren ausdrücklichen Versicherungen ohne das freie Einverständnis der übrigen deutschen Fürsten eine Entschließung fassen würde. Vielmehr sei es jetzt Sache der Regierungen der Einzelstaaten, gemeinsam zu prüfen, „ob die Verfassung dem Einzelnen wie dem Ganzen fromme". Er schloß mit den Worten: „Dessen aber möge Deutschland gewiß sein, und das verkündigen Sie in allen seinen Gauen: bedarf es des preußischen Schildes und Schwertes gegen äußere oder innere Feinde, so werde ich, auch ohne Ruf, nicht fehlen. Ich werde dann getrost den Weg meines Hauses und meines Volkes gehen, den Weg der deutschen Ehre und Treue!"

Wenn man diese Antwort liest, so scheint ihr Wortlaut verschiedenen Deutungen Raum zu lassen. Für diejenigen jedoch, die den Ton gehört hatten, in dem der König sie verlas, konnte der Sinn nicht zweifelhaft sein, wie uns Eduard Simson in seinen Erinnerungen ausdrücklich sagt; sie wußten, daß diese Worte

eine Ablehnung bedeuteten, und wurden in dieser Auffassung nur bestärkt durch die weitere Erwägung, daß die Verfassung, auf Grund deren die Wahl erfolgt war, von dem Könige nicht als eine rechtsgültige Urkunde, sondern als ein unverbindlicher, der Verbesserung bedürftiger Entwurf behandelt worden war.

Daß die Mitglieder der Deputation mit diesem Eindruck und diesen Erwägungen vollkommen recht hatten, zeigt am besten ein Brief, den der König wenige Tage nachher an Bunsen geschrieben hat. Er sagt darin, daß die Versammlung nichts anderes wolle, als dem Narren, dem Preußenkönig, ein Hundehalsband umschnallen, das ihn unauflöslich an die Volkssouveränität fesseln und der Revolution leibeigen machen solle. Dann fährt er fort: „Daher rührt mein Bescheid an die geradezu inqualifiable Deputation der Paulskirche. Des Bescheides Sinn ist: Ich kann euch weder ja noch nein antworten. Man nimmt nur an und schlägt nur aus eine Sache, die geboten werden kann — und ihr da habt gar nichts zu bieten. Das mache ich mit meinesgleichen ab. Jedoch zum Abschied die Wahrheit: gegen Demokraten helfen nur Soldaten. Adieu." Ich hoffe, daß dieser durch meine Ehre und meinen Namen, meine Stellung als Fürst von Gottes Gnaden notwendig gebotene Bescheid das erforderliche Hofkleid angezogen hat. Was hinter Rock und Hemd steckt, wissen Sie so gut wie ich. Das konnt' und durft' ich nicht ändern. Und nun gehe die Sache unter Gottes Führung! Amen."

Mochte also auch formell die Antwort einen Aufschub der Entscheidung bedeuten, da sie eine direkte Annahme oder Ablehnung nicht enthielt, so war es doch klar, daß der zu erwartende endgültige Bescheid nur eine Ablehnung sein könne. Vergeblich versuchten die Minister, in denen der preußische Ehrgeiz erwacht war, und die diese Gelegenheit, Preußen an die Spitze Deutschlands zu bringen, nicht unbenutzt vorübergehen lassen wollten, noch drei Wochen lang, die freiwillige Zustimmung der deutschen Regierungen zu der Frankfurter Verfassung und zur Annahme der Kaiserkrone herbeizuführen. Namentlich Camphausen gab sich alle erdenkliche Mühe in dieser Richtung und verfolgte das gewiß politisch richtige Ziel, wenn aus der Sache nichts werden solle, sie nicht am Widerspruche Preußens, sondern am Widerspruche Bayerns und der anderen Mittelstaaten scheitern zu lassen und diesen damit die Verantwortung dem deutschen Volke

gegenüber für das Scheitern der nationalen Hoffnungen aufzubürden. Er wollte daher, daß der König keine klare Ablehnung ausspreche, bevor nicht alle übrigen Einzelstaaten sich geäußert hätten. Aber gerade, weil dieser Plan zu gelingen schien, weil die größeren Staaten trotz inneren Widerstrebens mit einer entscheidenden Erklärung zögerten, um diese Verantwortung nicht auf sich zu laden, gerade deshalb trat nun Friedrich Wilhelm abermals persönlich hervor; ihm war der Gedanke furchtbar, daß seine Mitfürsten aus Furcht vor der Revolution ihm eine Stellung einräumen könnten, die sie ohne diese Furcht ihm nie zugestanden haben würden; er sah sich in die Rolle eines heimlichen Verbündeten der Revolution von seinen eigenen Ministern hineingedrängt, und entschloß sich, dieses Netz, ehe es zu spät sei, zu zerreißen. Er befahl dem Ministerpräsidenten ausdrücklich, in der preußischen Zweiten Kammer zu erklären, daß er die Annahme der Kaiserkrone ablehne.

Damit war das Schicksal der Frankfurter Nationalversammlung entschieden. Preußen hatte sich ihr versagt; eine gewaltsame Erhebung der Massen zugunsten der Verfassung, die den Radikalen ja lange nicht weit genug ging, war aussichtslos; dazu kam, daß Preußen und Österreich die in ihren Gebieten gewählten Abgeordneten aufforderten, Frankfurt zu verlassen, da ihr Mandat mit Feststellung der Verfassung erloschen sei. Die große Mehrzahl leistete dieser Aufforderung Folge; der zurückbleibende Rest, das sogenannte Rumpfparlament, versuchte noch weiter zu beraten; aber die freie Stadt Frankfurt verbot weitere Sitzungen in ihren Mauern. Darauf zog sich das Rumpfparlament nach Stuttgart zurück; als es den Versuch machte, das Volk zur Verweigerung der Steuern gegenüber denjenigen Regierungen, welche die Reichsverfassung nicht annehmen wollten und zu gewaltsamer Erhebung aufzurufen, wurde es durch ein von der württembergischen Regierung entsandtes Militärkommando auseinander gesprengt. Das war das traurige Ende dieser Versammlung, die mit so überschwenglichen Hoffnungen in ganz Deutschland begrüßt worden war. Der Aufstand, der tatsächlich in einigen Teilen Süddeutschlands, am Bodensee, in Baden und in der Pfalz ausbrach, die sogenannte Reichsverfassungskampagne, wurde mit verhältnismäßig leichter Mühe von preußischen Truppen unter dem Kommando des Prinzen Wilhelm niedergeworfen.

Wer hat nun das Scheitern des unter so großen Hoffnungen begonnenen Einheitswerkes verschuldet? Immer wieder ist der Vorwurf erhoben worden, die Versammlung selbst trüge die Schuld daran. Sie habe der Mehrheit nach aus unpraktischen Leuten bestanden; es seien zu viel Doktrinäre, zu viel Professoren darunter gewesen, die ihre in der Studierstube ausgeklügelten Gedanken ohne Rücksicht auf die praktischen Verhältnisse hätten durchführen wollen. Unpraktisch sei man von vornherein verfahren, anstatt den ersten Moment zu benutzen, wo die Regierungen noch verblüfft gewesen seien durch den schnellen Sieg der Revolution, und schnell die Hauptgrundsätze der neuen Verfassung in ein paar Sätzen festzulegen und in das Volk hinauszuschleudern, habe sie die wertvollste Zeit mit unbedeutenden Beratungen hingebracht und beinahe ein Jahr gebraucht, bis sie mit der Verfassung fertig geworden sei, so daß die Regierungen Zeit gewonnen hätten, sich auf ihre Machtmittel zu besinnen und sich zum Widerstande vorzubereiten.

Ich halte diese Vorwürfe für äußerst ungerecht. Man muß sich nur vorstellen, daß alle diese Männer, die aus den verschiedenen Teilen Deutschlands hier zusammenkamen, einander fremd waren; daß es keine Parteien gab, sondern daß diese sich erst bilden mußten; daß die Fragen, die zu lösen waren, außerordentlich schwierig und die Richtung, in der die Lösung zu suchen sei, völlig streitig war. Eine solche Versammlung kann nicht gleich mit den schwierigsten Fragen beginnen; ohne organisierte Parteien ist sie wie loser Flugsand; heute ist die Stimmung so, morgen anders; was heute beschlossen wird, kann durch eine unberechenbare Verschiebung der Mehrheit morgen wieder umgestoßen werden. Nur die Arbeit festorganisierter Parteien macht ein Parlament zu konsequentem Handeln und in sich geschlossenen Schöpfungen fähig. Daher war es durchaus in der Natur der Sache begründet, daß man zunächst diejenigen Fragen vornahm, über die keine so tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten bestanden, und auf diese Art für die Klärung der Meinungen und die Bildung der Parteien Zeit gewann.

Auch der Vorwurf des Doktrinarismus ist nicht begründet. Das wird ja von allen Seiten zugegeben, daß es die geistige Elite Deutschlands war, die in Frankfurt tagte, daß Deutschland nie ein Parlament gehabt hat, in dem so viel guter Wille, so viel Begeisterung, so viel hohe Bildung, Arbeitsfreudigkeit und

Pflichtgefühl vorhanden gewesen wäre, wie in diesem. Wenn in vielen Dingen die praktische Erfahrung fehlte, so lag das nicht an der Zusammensetzung der Versammlung, sondern an der Neuheit politischer und parlamentarischer Betätigung für den größten Teil der Deutschen überhaupt. Aber daß man in Frankfurt sich nach Theorien gerichtet und den Tatsachen nicht genügend Rechnung getragen habe, ist durchaus unrichtig. Viele der führenden Männer zeigten eine ganz realpolitische Denkweise. So sagt Friedrich Bassermann: „Mir ist jeder Weg, auf dem Deutschland Einheit und Kraft findet, lieber als Prinzipienstreite, lieber als Worte. Ich halte mich an die Sache und glaube, wir Deutschen sollten endlich anfangen, Praktiker zu werden und nicht Theoretiker zu bleiben." Oder hören wir Johann Gustav Heckscher, der sich als prinzipiellen Republikaner bekennt, aber trotzdem für die konstitutionelle Monarchie stimmt, weil er sieht, daß die überwiegende Mehrheit nicht für die Republik zu haben ist, „und wir sie nicht ohne Anarchie, Bürgerkrieg, Verarmung und Elend erkaufen können". Oder endlich den Schwaben Gustav Rümelin, der nach dem Scheitern des Verfassungswerkes in das Parlamentsalbum schrieb, die Erbkaiserpartei stehe jetzt da „gehaßt und verachtet von den einen, bemitleidet von den anderen; niemand ist, der sich nicht gut genug hielte, die Professorenweisheit zu verhöhnen und die seinige dafür auszukramen, was und wie man hätte alles anders machen sollen". Er will trotz aller Anfechtung auch weiter mitarbeiten am Zustandekommen dessen, was ihm jetzt allein erreichbar scheint und schließt: „Die Konsequenz des Staatsmannes hat sich darin zu zeigen, daß er ein großes Ziel fest im Auge hat, aber nicht, daß er es auf dem einen zuerst betretenen Wege hartnäckig verfolgt, auch wenn sich's bereits gezeigt hat, daß dieser Weg zu einem ganz anderen Ziele führt."

Aber nicht nur die Worte, auch die Taten der Versammlung bewegen sich in dieser Richtung. Viele dieser Männer haben sich nur sehr schwer entschlossen, dem Könige von Preußen die Kaiserkrone anzubieten; sie haben sich aber überzeugt, daß es nach Lage der Machtverhältnisse keinen anderen Ausweg gebe, und haben dem, was sie als notwendig erkannten, ihre Gefühle und ihre Bedenken zum Opfer gebracht. Und hat sich nicht der Grundgedanke, auf dem sie ihr Werk aufbauen wollten, wirklich als der einzige erwiesen, der ausführbar war?

Die Ursache für das Scheitern des Werkes lag nicht bei der Versammlung, sie lag in den Verhältnissen Deutschlands. An der Macht und dem Selbstbewußtsein der größeren Einzelstaaten, vor allem der beiden Großmächte, ist die Bewegung von 1848 gescheitert. Diese Macht war durch den Sturm des Frühlings nicht gebrochen oder auch nur wesentlich erschüttert worden, und dem Parlamente standen, nachdem das Bündnis mit Preußen gescheitert war, keine Mittel zur Verfügung, ihr Widerstreben zu überwinden. Und wenn auch in Frankfurt statt der vielen Professoren lauter erfahrene und geriebene Geschäftsmänner gesessen hätten, so hätten sie an dieser Lage der Machtverhältnisse doch nichts ändern können.

Aber ist denn nun alle Mühe, alles uneigennützige Streben, alles Blut und alle Begeisterung umsonst aufgewandt worden? Gewiß nicht. Das Frankfurter Parlament hat durch seine Debatten die unklaren politischen Stimmungen und Gefühle erst zu klaren Anschauungen und Programmen verdichtet; es hat zuerst ein greifbares Ziel gezeigt, dem die nationale Bewegung zuzustreben habe, es hat in der Reichsverfassung ein weithin sichtbares Panier für alle Anhänger der deutschen Einheit aufgerichtet. Außerdem haben diese Beratungen, die überall mit der größten Spannung verfolgt wurden, das Interesse an den großen politischen und nationalen Fragen erst in weitere Kreise unseres Volkes getragen, die vorher allem, was mit Politik zu tun hatte, gleichgültig gegenüberstanden, und das lediglich für eine Sache der Regierungen hielten. Erst durch die Arbeit der Frankfurter Nationalversammlung ist der deutsche Gedanke eine wirkliche Macht im Volke geworden. Wohl konnte er zeitweise wieder zurückgedrängt und an der Äußerung verhindert werden, wie es in der Reaktionszeit geschah, wo jeder, der nicht schweigen wollte, gezwungen wurde, das Vaterland zu verlassen; aber sobald wieder eine freiere Luft durch Deutschland wehte, regten sich auch die nationalen Gedanken mit neuer Kraft. Ohne diese Durchdringung des gesamten Volkes mit dem Gedanken daß die Einigung Deutschlands notwendig sei und kommen müsse, wäre auch Bismarcks Werk nicht möglich gewesen; er hat an diese nationale Strömung sich anschließen, auf sie rechnen und vertrauen müssen, um sein Ziel erreichen zu können. Freilich das hatte der Ausgang dieser Bewegung deutlich gezeigt, daß eine Volksbewegung allein nicht imstande sei, der Macht der

Einzelstaaten gegenüber das neue Deutschland zu schaffen; aber ebenso deutlich haben die verunglückten Versuche zur Begründung der sogenannten preußischen Union, die Friedrich Wilhelm IV. in den folgenden Jahren unternahm, und die mit der tiefen Demütigung Preußens durch den Vertrag von Olmütz endigten, den Beweis geliefert, daß auch der mächtigste Einzelstaat für sich allein ohne Fühlung und Verbindung mit den nationalen Kräften des Volkes dazu nicht imstande sei. Preußen und die nationale Bewegung mußten sich erst finden zu gemeinsamer Arbeit, wenn etwas Dauerndes und Greifbares entstehen sollte. Daher darf man sagen: zu den Voraussetzungen von Bismarcks Erfolgen, zu den Ursachen, die unser deutsches Reich haben entstehen lassen, gehört auch die Revolution von 1848; sie kann aus der Kette von Ursachen und Wirkungen, die zu den Ergebnissen von 1871 geführt haben, niemals losgelöst werden, und das deutsche Volk hat alle Ursache, den Männern, die damals gekämpft, gestrebt, gelitten haben für ihre Ideale, auch wenn sie im einzelnen geirrt haben mögen, seine Dankbarkeit zu bewahren; denn auch sie gehören mit zu den Begründern unseres Reiches.

Fünftes Kapitel.

Die Verfassungskämpfe in den deutschen Einzelstaaten.

Die Einigung Deutschlands war nicht erreicht worden; wohl aber sind die meisten deutschen Einzelstaaten in mehr oder weniger tiefgehender Weise von der Revolution beeinflußt worden; am meisten die beiden bedeutendsten unter ihnen.

In Österreich war im Juli 1848 die Nationalversammlung zusammengetreten, welche eine Verfassung für die deutsch-österreichischen Gebiete schaffen sollte. Ihr Werk schien zunächst auch von der Zustimmung der Regierung getragen zu werden; wenigstens kehrte Kaiser Ferdinand, nachdem in Wien die äußere Ruhe einigermaßen wieder hergestellt war, von Innsbruck dorthin zurück und berief ein Ministerium, in dem liberale Männer, insbesondere der Justizminister Bach, die führende Rolle spielten.

Auch hier ging die Versammlung nicht sofort an das eigentliche Verfassungswerk heran, weil auch hier, wie in Frankfurt,

die Meinungen viel zu ungeklärt und die Streitpunkte zu zahlreich waren. Man wandte sich vielmehr zunächst demjenigen Gegenstande zu, der für einen großen Teil der Bevölkerung der dringendste und wichtigste war, nämlich der Umgestaltung der Rechtsverhältnisse der Landbevölkerung. In Österreich bestand ja noch in vollem Umfange das gutsherrlich-bäuerliche Untertanverhältnis mit all seinen persönlichen und sachlichen Lasten, während die meisten übrigen deutschen Staaten es bereits nach dem Muster der Stein-Hardenbergschen Gesetzgebung in Preußen aufgehoben oder doch wesentlich gemildert hatten. Da es von vornherein feststand, daß diese Fragen in der Gesetzgebung des Reichstages eine erhebliche Rolle spielen würden, waren viele Bauern in das Parlament gewählt worden. Das erwies sich später als sehr verhängnisvoll; denn diese Männer, denen alle größeren politischen Interessen vollständig fern lagen, arbeiteten zwar eifrig mit, solange es sich um die Erledigung der sie selbst berührenden Fragen handelte; dann aber blieben sie einfach fort und zeigten gegenüber den weiteren Schicksalen des Parlaments vollkommene Gleichgültigkeit. Schon bei Erörterung der Lage der Bauern kam es gelegentlich zu heftigen Debatten, aber man gelangte doch in verhältnismäßig kurzer Zeit zu einem Entschlusse. Auf den Antrag des Abgeordneten Kudlich wurden die Feudallasten aufgehoben unter Gewährung einer Entschädigung an die Grundherren. Diese sollte aber nicht vom Gesamtstaate, sondern von den einzelnen Kronländern getragen werden. Wir sehen also den föderalistischen Gedanken, daß jedes Kronland ein möglichst selbständiges Glied in dem nur lose organisierten Gesamtstaate sein solle, sofort hervortreten, sobald die Bevölkerung selbst in Österreich mitzusprechen hat.

Dann aber kamen die viel schwierigeren Beratungen über die Frage der Verfassung, und an deren Lösung ist die Versammlung gescheitert. Die Schwierigkeiten waren hier ganz außerordentlich groß. Jeder Volksstamm verlangte ein möglichst großes Maß von Selbständigkeit. Ungarn war faktisch bereits abgefallen, hatte seinen eigenen Reichstag und verweigerte dem Vertreter des Kaisers, dem Palatin Erzherzog Stephan, einfach den Gehorsam. Der vom Kaiser nach Ofen geschickte Statthalter, Graf Lamberg, wurde vom Pöbel ermordet, und der offene Krieg brach im Sommer 1848 aus. Die Ungarn, von Kossuth geführt, verdrängten die kaiserlichen Truppen aus dem Lande; es schien,

als werde sich Ungarn völlig von der Habsburgischen Monarchie loslösen. Auch den Böhmen war bereits weitgehende Autonomie zugesagt worden; und was diesen Volksstämmen recht war, schien auch den übrigen billig; die Kroaten und Galizier verlangten ebenfalls nach selbständigen Landesverfassungen, und die italienischen Provinzen, Venetien und die Lombardei, erhoben sich im Bunde mit ihren Volksgenossen gegen die österreichische Herrschaft. Es erschien monatelang fraglich, ob der österreichische Staat überhaupt bestehen bleiben oder sich auflösen werde in eine Reihe selbständiger Teilgebiete. Erst die Niederwerfung des Aufstandes in Prag durch den Fürsten Windischgrätz und die Siege des Generals Radetzky in Italien im Sommer 1848 veränderten die Lage etwas zugunsten der Regierung.

Die nationalen Gegensätze machten sich auch im Wiener Parlament außerordentlich scharf geltend und zwar schon bei der Frage, in welcher Sprache die Verhandlungen geführt werden sollten. Die Slawen verlangten, daß jede Sprache, die überhaupt ein österreichischer Volksteil spreche, zugelassen werden müsse, obwohl natürlich nicht daran zu denken war, daß jeder dieser Volksteile die Sprache des anderen verstanden hätte. Es war ja bezeichnend genug, daß der große Slawenkongreß, der damals in Prag tagte, sich in seinen Verhandlungen der deutschen Sprache bedienen mußte, weil nur diese allen Teilnehmern verständlich war. In Wien einigte man sich schließlich dahin, daß alle Sprachen zugelassen wurden, aber jede Rede noch einmal in deutscher Übersetzung wiederholt werden mußte, was natürlich nicht zur Abkürzung der Beratungen beitrug.

Über die Grundzüge der zu schaffenden Verfassung herrschte weder auf seiten der Regierung noch auf seiten der oppositionellen Gruppen Klarheit, und es ist auch während der österreichischen Revolution keine führende Persönlichkeit hervorgetreten, die alle konstitutionell gesinnten Elemente auf ein gemeinsames Programm hätte einigen können. In bezug auf die Rechte, welche der Volksvertretung gegenüber der Regierung einzuräumen seien, standen sich die Anschauungen des Hofes und des linken Flügels der Versammlung schroff gegenüber, während die weiter rechts stehenden Abgeordneten vergeblich zu vermitteln bemüht waren. Es würde keinen Sinn haben, diese Verhandlungen, die schließlich zu keinem Ergebnisse geführt haben, hier genauer zu verfolgen; denn die Diskussionen über die künftige Verfassung

wurden jäh unterbrochen durch den Ausbruch eines neuen Aufstandes in der Hauptstadt.

Die sogenannte Oktoberrevolution ist dadurch hervorgerufen worden, daß die Regierung es unternahm, Ungarn gewaltsam wieder zu unterwerfen, während die Wiener Bevölkerung mit den Ungarn sympathisierte. Die Ungarn haben sogar eine Deputation an den Reichstag geschickt, die ein förmliches Bündnis gegen die Regierung vorschlug. Die Grundlage hätte natürlich sein müssen, daß von Seite der Deutschen die unbedingte Herrschaft der Magyaren im ungarischen Gebiete hätte anerkannt werden müssen. Das hätte für die Deutschen einen Verzicht auf die bisherigen Traditionen bedeutet, und wäre kein geringes Opfer gewesen, da das deutsche Element jenseits der Leitha keineswegs gering war. Die Deutschen hätten dafür den Vorteil gehabt, den zweitmächtigsten Volksstamm des Reiches in dem Kampfe um die Behauptung ihrer Vormachtstellung im zisleithanischen Gebiete gegenüber den Slawen auf ihrer Seite zu haben. Man kann es daher begreifen, daß der Gedanke eines solchen Bündnisses bei manchen Deutschen Anklang fand, zumal, da die Regierung immer offenkundiger darauf ausging, sich den Deutschen gegenüber auf die slawischen Stämme zu stützen, da sie in den Deutschen die Hauptträger der Revolution erblickte. Andererseits konnte es allerdings zweifelhaft erscheinen, wie weit die Magyaren als zuverlässige und wirksame Helfer zu betrachten seien, und ob nicht schließlich die Folge des Bündnisses sein würde, daß die Deutschen, ohne eigene Vorteile zu erlangen, ihre Haut für jene zu Markte tragen müßten. Diese Gefahr erschien den parlamentarischen Führern so groß, daß sie derartige Verhandlungen mit den Magyaren ablehnten. Aber die Wiener Bevölkerung, die sich mehr von ihren Gefühlen als von politischen Erwägungen leiten ließ, stand ganz auf Seite der Ungarn; und als nun die Regierung Teile der in Wien liegenden Truppen nach Ungarn schicken wollte, erhob sich die Bevölkerung und verhinderte die Abfahrt der Truppen; auf dem Bahnhofe forderte die Bürgergarde die Soldaten auf, sich nicht gegen die magyarischen Brüder gebrauchen zu lassen; tatsächlich verweigerten die Truppen ihren Offizieren den Gehorsam und kehrten wieder um. Als nun gegen die Meuterer strenge Maßregeln ergriffen werden sollten, brach der Aufstand in der ganzen Stadt von neuem aus.

Da die Regierung zum Widerstande nicht gerüstet war, sah sich der Kaiser veranlaßt, seine Hauptstadt zum zweiten Male zu verlassen; diesmal ging er aber nur bis Olmütz, um von hier aus die Unterwerfung Wiens zu leiten. Den Reichstag verlegte er, um ihn dem Einfluß der hauptstädtischen Bevölkerung zu entziehen, in das kleine mährische Städtchen Kremsier. Während hier die Beratungen über die Verfassung fortgesetzt wurden, ließ die Regierung die ihr treu gebliebenen Truppen aus den Provinzen zum Kampfe gegen Wien sammeln, und stellte den Besieger von Prag, den Fürsten Windischgrätz, an ihre Spitze. Wien war bald von allen Seiten her eingeschlossen; die Revolutionäre waren zu einem regelrechten Kampfe gegen geschulte Truppen gar nicht in der Lage; auch fehlte es ihnen an geeigneten militärischen Führern. Trotzdem wurden die Verhandlungen, die Windischgrätz einleitete, indem er gegen friedliche Übergabe der Stadt weitgehende Sicherung des Lebens und Eigentums der Bürger in Aussicht stellte, von der fanatisierten Bevölkerung zurückgewiesen, weil man hoffte, daß die Magyaren, die in der Tat zum Entsatz heranrückten, die Stadt befreien würden. Als es aber Windischgrätz gelang, die Ungarn zurückzuschlagen, war das Schicksal Wiens entschieden. Die Stadt wurde nun erstürmt und einem furchtbaren Strafgericht unterworfen; die Führer des Aufstandes wurden teils standrechtlich erschossen, teils mit Vermögenskonfiskationen und harten Gefängnisstrafen belegt. Es wurde schon früher erwähnt, daß auch ein Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, Robert Blum, den Tod durch österreichische Kugeln erlitt. Er war ohne offiziellen Auftrag nach Wien geeilt, zusammen mit drei Gesinnungsgenossen, um den Widerstand gegen die Regierung zu stärken. Er hatte selbst auf den Barrikaden mitgefochten und war mit den Waffen in der Hand ergriffen worden. Es ist gewiß richtig, daß die österreichische Regierung trotzdem nicht befugt war, sich über die Unverletzlichkeit der Mitglieder des auch von ihr anerkannten deutschen Parlaments hinwegzusetzen; andererseits war es auch bei Blum eine grobe Verkennung seiner Pflichten, daß er seinen Posten in Frankfurt verließ, um sich in Wien am Straßenkampfe zu beteiligen. Er hat dafür mit dem Tode hart gebüßt und wurde nun von den Demokraten ganz Deutschlands als Märtyrer verehrt.

Nachdem so der Wiener Oktoberaufstand in Blut erstickt war, gewannen die reaktionären Elemente am Hofe völlig die

Oberhand. Auf Betreiben des Fürsten Windischgrätz wurde Fürst Felix Schwarzenberg zum Ministerpräsidenten ernannt, ein skrupelloser Vertreter des altösterreichischen Hochadels, der seinen Stand zur alleinigen Herrschaft über den Staat für berufen hielt. Mit den Fragen der inneren Politik hatte er sich bisher wenig abgegeben; er war in der diplomatischen Laufbahn groß geworden, und die Behauptung der europäischen Großmachtstellung Österreich-Ungarns blieb immer sein leitender Gesichtspunkt. Gegenüber den inneren Gegnern der Regierung kannte er nur das einfache Mittel rücksichtsloser Gewalt. Er wurde bald der eigentliche Vorkämpfer der gewaltsamen Reaktion, nicht bloß in Österreich, sondern in ganz Deutschland, und wir wissen bereits, in wie schroffer Weise er dem Frankfurter Parlamente und seinen Einheitsbestrebungen entgegengetreten ist.

Seine erste Forderung, die Windischgrätz lebhaft unterstützte, ging dahin, daß sofort ein Thronwechsel eintreten müsse, damit ein Monarch an die Spitze komme, der nicht persönlich der Bevölkerung gegenüber durch Zusagen und Verheißungen gebunden sei, wie sie Kaiser Ferdinand seit dem Frühjahr gegeben hatte. Der geistesschwache Kaiser wurde leicht dazu bestimmt, auf die Krone zugunsten seines erst achtzehnjährigen Neffen, Franz Josef, zu verzichten. Dieser war viel zu jung und unerfahren, um in dieser gefährlichen Lage selbständig die Leitung in die Hand nehmen zu können. Tatsächlich regierte Schwarzenberg, und der Kaiser gab nur den Namen dazu her. In einem Manifeste wurde dem Volke verkündet, daß auch der neue Herrscher bereit sei, seinen Untertanen einen Anteil an der Regierung zu gewähren, daß er aber unter allen Umständen an der Aufrechterhaltung des Gesamtstaates festhalten und allen Bestrebungen entgegentreten werde, die auf Loslösung einzelner Teile gerichtet seien.

Der Reichstag setzte seine Beratungen in Kremsier noch einige Wochen lang fort. Da sich aber immer mehr herausstellte, daß eine Einigung zwischen seiner liberalen Mehrheit und Schwarzenberg nicht denkbar sei, und da zugleich die Gefahr immer näher rückte, daß die Frankfurter Versammlung ihr für Österreich so bedenkliches Verfassungswerk vollenden werde, bevor man hier unter sich über die künftigen politischen Lebensformen des Staates einig geworden sei, so entschloß sich der

Ministerpräsident, mit dem Reichstage kurzen Prozeß zu machen. Er löste ihn auf und ließ den Kaiser aus eigener Machtvollkommenheit eine Verfassung verkünden, deren Bestimmungen man in größter Geschwindigkeit nach dem Muster der westeuropäischen Grundgesetze zusammenstellte. Das Wahlrecht wurde in ihr auf verhältnismäßig kleine Kreise eingeschränkt und ständisch gebunden, die Befugnisse der Volksvertretung in möglichst enge Grenzen eingeschlossen; dafür sollte aber die Verfassung nicht auf Zisleithanien beschränkt sein, sondern auch für die Länder der ungarischen Krone Geltung haben. Diese Verfassung hat jedoch für Österreich keine grundlegende Bedeutung erlangt. Sie hat zwar eine Zeitlang zum Schein gegolten; sobald es aber gelungen war, mit russischer Hilfe die Ungarn vollständig zu besiegen, und den Ansprüchen Preußens auf die Führung in Deutschland durch den Vertrag von Olmütz ein Ende zu bereiten, glaubte man ihrer nicht mehr zu bedürfen. Sie wurde erst teilweise, dann zu Ende des Jahres 1851 vollständig durch kaiserliche Verordnung außer Wirksamkeit gesetzt, ohne daß etwas Neues an ihre Stelle getreten wäre. Damit war der Absolutismus in Österreich wieder hergestellt. Die Revolution hat es also nicht vermocht, hier eine konstitutionelle Staatsordnung ins Leben zu rufen; ihr einziges positives Ergebnis ist vielmehr in Österreich die Befreiung der Bauern geblieben, womit nur etwas nachgeholt wurde, was die übrigen deutschen Staaten schon vor 1848 durchgeführt hatten.

Einen wesentlich anderen Verlauf nahmen die Dinge in Preußen. König Friedrich Wilhelm IV. war, nachdem er sich von der Niederlage des März einigermaßen erholt hatte, zwar keineswegs gesonnen, alle Forderungen der Liberalen zu erfüllen; aber es war auch nicht seine Art, den Kampf nun etwa offen und rücksichtslos aufzunehmen. Seine stille Hoffnung war, der Liberalismus werde sich, wenn man ihm einige Zeit das Feld überlasse, selbst zu Tode experimentieren. Nach seiner Anschauung hatte der Herrscher eines konstitutionellen Staates durch verantwortliche Minister seine Regierung zu führen; aber es stand ihm auch frei, sich von den Staatsgeschäften zeitweise ganz zurückzuziehen, wenn diese Minister eine Politik befolgten, die er nicht billigen konnte, und wenn er doch aus irgendwelchen Gründen nicht in der Lage war, sie im Augenblicke zu entlassen. Es trat dann, wie der König sich ausdrückte, eine „zeitweise

Verfinsterung des königlichen Amtes" ein. In solchen Fällen behielt er sich vor, wenn ihm der Augenblick dazu gekommen schien, persönlich hervorzutreten, die bisherigen Maßregeln umzustoßen oder gar die bisherigen Minister fortzuschicken. Wir haben bereits gesehen, daß er diese Methode gegenüber der deutschen Politik seiner Minister in den Monaten vor der Ablehnung der Kaiserkrone befolgt hat; aber auch in der inneren Politik hat er nach den gleichen Grundsätzen gehandelt.

Gleich nach der Märzrevolution hatte er, wie bereits erwähnt wurde, Ludolf Camphausen an die Spitze seines Ministeriums gestellt, einen ruhigen, besonnenen und klugen Geschäftsmann von ebenso gut preußischer wie deutscher Gesinnung, dessen ganzes Bestreben darauf gerichtet war, Preußen auf gesetzmäßigem Wege in die Bahnen einer gemäßigt liberalen Regierungsweise hinüber zu lenken. Er war sich bewußt, daß es dabei nötig sei, der eigenartigen Persönlichkeit des Königs Rechnung zu tragen und verstand es, sich die Achtung und Sympathie des Königs zu erwerben, was für einen Anhänger liberaler Anschauungen gewiß nicht leicht war.

In der Berliner Nationalversammlung, die im Mai 1848 zusammentrat, saßen auf der äußersten Rechten die Anhänger des alten Staates, die von der hergebrachten Herrschaft des Adels und des Beamtentums möglichst viel in die neue Zeit hinüberretten wollten. Auf der äußersten Linken saßen die ganz Radikalen, die das Königtum, wenn auch nicht ganz beseitigen, so doch so stark einschränken wollten, daß es nur ein Schattendasein neben dem Parlamente hätte führen können. Die Erfüllung ihrer Forderungen, die im allgemeinen dem bereits vor der Revolution formulierten Programm der Demokraten entnommen waren, würde den altpreußischen Staat vollständig beseitigt und ein ganz neues Staatswesen begründet haben. Es zeigte sich aber bald, daß das preußische Königtum trotz seiner augenblicklichen Niederlage keineswegs so geschwächt war, daß es sich diesem Verlangen unbedingt hätte fügen müssen.

Die Versammlung zählte im ganzen 402 Mitglieder; und obwohl man überall die besten Leute nach Frankfurt geschickt hatte, hat sie doch eine Reihe nicht unbedeutender Persönlichkeiten aufzuweisen gehabt. Am stärksten trat der Oberappellationsrat Benedikt Waldeck hervor, ein Mann, der sich in seinem hohen richterlichen Amte durch Pflichttreue, Unparteilichkeit und

strengen Gerechtigkeitssinn ausgezeichnet hatte, nach seinen politischen Anschauungen aber ein demokratischer Doktrinär war. Sein starres Festhalten an den Prinzipien, die er einmal für richtig hielt, führte ihn oft bis zum Eigensinn. Es saßen viele Beamte und Gelehrte auch in dieser Versammlung, daneben eine Reihe von Bauern und Handwerkern und nur wenige Vertreter von Handel und Gewerbe, aber auch nur wenige Großgrundbesitzer. Die altpreußisch-konservative Rechte wurde beim Beginn der Verhandlungen auf etwa 150 Mitglieder geschätzt, die Gruppe der Demokraten auf fast 120, während die zwischen beiden Gruppen stehenden Abgeordneten sich bald mehr der Rechten, bald mehr der Linken zuneigten und sich von den Ereignissen treiben ließen. Immer stärker aber geriet die Versammlung unter den Einfluß des Berliner Pöbels, und immer größer wurde infolge der Einschüchterung der Schwankenden die Macht der demokratischen Linken.

Die erste Frage war, ob die Verfassung von der Versammlung aus eigener Machtvollkommenheit festgestellt oder mit dem Könige vereinbart werden sollte. Hätte sich die Mehrheit sofort auf den ersteren Standpunkt gestellt, so wäre der Konflikt schon damals unvermeidlich gewesen; denn der König war entschlossen, sich darauf nicht einzulassen. Zunächst aber gelang es den besonneneren Elementen durchzusetzen daß der Grundsatz der Vereinbarung anerkannt wurde. Das Ministerium Camphausen legte nun einen Verfassungsentwurf vor, zu dem der König nur nach schweren Kämpfen seine Zustimmung erteilt hatte, der aber der Versammlung nicht weit genug ging. Die Kommission, welche zu seiner Beratung eingesetzt wurde, ließ diesen Entwurf tatsächlich ganz unbeachtet, und legte eine vollständig neue Formulierung zugrunde, die im wesentlichen von Waldeck herrührte.

Zu einem scharfen Zusammenstoße zwischen der Regierung und der Linken kam es bereits in der Adreßdebatte. Der Abgeordnete Behrends von der äußersten Linken stellte nämlich den Antrag, die Versammlung möge in ihrer Antwort auf die königliche Thronrede aussprechen, daß die Barrikadenkämpfer des März sich um das Vaterland verdient gemacht hätten. Es war das offenbar kein Akt der Gesetzgebung, sondern nur eine Demonstration, dazu bestimmt, den König zu kränken und persönlich zu verletzen. Nur mühsam setzte es Camphausen durch, daß die

Versammlung sich damit begnügte, über diesen Antrag unter ehrenvoller Erwähnung der Märzkämpfer zur Tagesordnung überzugehen. Wäre der Antrag Behrends angenommen worden so hätte der König, darüber lassen seine Briefe keinen Zweifel, die Versammlung aufgelöst, und es wäre schon damals zum offenen Kampfe gekommen.

Dann wurde die Verfassungsberatung durch einen neuen Zwischenfall unterbrochen. In der Nacht vom 15. zum 16. Juni drang ein Volkshaufe in das schl cht bewachte Zeughaus ein und bemächtigte sich mehrerer tausend Gewehre, die hier bereit lagen. Die ohnehin schon sehr erregte Bevölkerung von Berlin wurde so mit Waffen versehen, und natürlich waren es nicht die ordnungsliebenden Elemente, in deren Hände sie gerieten. Mitglieder der Rechten beantragten nun in der Versammlung, diese möge den König bitten, zu ihrem Schutze stärkere militärische Kräfte nach Berlin zu ziehen. In der Tat nahmen die Versuche der Bevölkerung, das Parlament zu beeinflussen, immer bedenklichere Formen an; mißliebige Abgeordnete und Minister wurden auf offener Straße bereits vom Pöbel angefallen und mit Gewalttätigkeiten bedroht. Häuften sich solche Vorfälle, so ließ sich voraussehen, daß, wie einst während der großen Revolution in Paris, die meisten Abgeordneten es aus Furcht für ihre Sicherheit nicht mehr wagen würden, nach ihren Überzeugungen zu stimmen, sondern sich zunächst die Frage vorlegen, ob ihre Abstimmung sie davor sichere, auf der Straße durchgeprügelt zu werden. Obwohl also eine solche Gefahr bestand, war doch die Mehrheit nicht für den Antrag zu haben; denn sie fürchtete, die Sicherung vor dem Berliner Pöbel dadurch erkaufen zu müssen, daß der militärische Druck von der anderen Seite her ihre Selbständigkeit ebenso stark beeinträchtige. So wurde beschlossen, daß die Versammlung sich unter den Schutz der Berliner Bevölkerung stelle und stärkeren militärischen Schutzes nicht bedürfe. Diese Abstimmung bildete den Anlaß zum Rücktritt des Ministeriums Camphausen, dem es nicht gelungen war, sich eine zuverlässige Mehrheit in der Versammlung zu schaffen. Der König berief nun einen liberalen Edelmann aus Ostpreußen, Herrn von Auerswald, an die Spitze des neuen Ministeriums; dessen eigentlich leitende Kraft aber war wieder ein Rheinländer, der Finanzminister David Hansemann, der auch schon dem Ministerium Camphausen angehört hatte. Er war gewiß ein ge-

schickter Finanzmann; aber es gelang ihm nicht, das Vertrauen des Königs in gleichem Maße zu gewinnen, wie es Camphausen besessen hatte.

Das neue Ministerium suchte die Versammlung dadurch gegen den Einfluß der Berliner Bevölkerung zu schützen, daß es eine bewaffnete Schutzmannschaft einrichtete. Aber auch die neuen Männer vermochten sich nicht lange am Ruder zu halten. Die Mehrheit in der Versammlung verschob sich unausgesetzt nach links, und auch die äußerste Rechte schloß sich allmählich zu fester Organisation zusammen. Die konservativen Führer begannen eine rührige Agitation unter der Landbevölkerung; unter der Leitung von Bülow-Cummerows bildete sich ein Verein zum Schutze des Eigentums, d. h. der noch vorhandenen Vorrechte des grundbesitzenden Adels. Die Gegner nannten die Versammlungen dieses Vereins spottend das Junkerparlament. Überall wurden Bauernvereine gegründet und Adressen an den König in Umlauf gesetzt, die diesen baten, an seinen königlichen Rechten festzuhalten. Zugleich schufen sich die Konservativen ein einflußreiches Preßorgan in der neuen preußischen Zeitung, der sogenannten Kreuzzeitung, die am 1. Juli 1848 ins Leben gerufen worden ist.

Der König selbst wurde durch vielfache Kundgebungen aus dem Lande in der Überzeugung gestärkt, daß der größere Teil der Bevölkerung ein starkes Königtum wolle und im Falle eines Konfliktes zu ihm stehen werde. Er hatte sich längst eine bestimmte Linie vorgezeichnet, über die er sich nicht hinausdrängen lassen wollte. Der wachsende Einfluß der Linken machte es aber immer wahrscheinlicher, daß die Versammlung darüber hinausgehen und damit den Konflikt unvermeidlich machen werde. Einige kleine Vorfälle zeigten aufs klarste die zunehmende Macht der Radikalen.

Ein Streit, der in Schweidnitz zwischen Offizieren und Bürgern ausgebrochen war, gab dem Abgeordneten Stein Veranlassung, am 19. August zu beantragen, das Kriegsministerium möge durch einen Erlaß allen Offizieren Annäherung an die Zivilbevölkerung und aufrichtige Anerkennung des konstitutionellen Rechtszustandes befehlen, solchen Offizieren aber, die sich ihrer Überzeugung gemäß dazu nicht verstehen könnten, das Ausscheiden aus der Armee zur Pflicht zu machen. Dieser Antrag wurde angenommen und später noch einmal wiederholt.

Das erschien jedoch dem Könige als ein Eingriff in seine Befugnisse als oberster Kriegsherr. Denn das Heerwesen war nach seiner Meinung ein Geb et, auf dem weder die Mehrheit des Ministeriums noch des Parlaments, sondern allein der König zu bestimmen habe. Das Ministerium war denn auch gegen den Antrag eingetreten und reichte, da es in der Minderheit blieb, seine Entlassung ein. Da andere gemäßigt liberale Männer sich nicht bereit finden ließen, unter diesen Umständen an die Spitze der Regierung zu treten, so griff der König zu der Bildung eines reinen Beamtenministeriums, an dessen Spitze der General v. Pfuel gestellt wurde. Schon die Ernennung eines Generals zum Ministerpräsidenten zeigte, daß man sich auf die Möglichkeit eines bewaffneten Zusammenstoßes vorbereitete. Es wurden denn auch 50 000 Mann unter dem Kommando des Generals v. Wrangel in der Nähe von Berlin zusammengezogen. Übrigens war Pfuel persönlich ein schon betagter und keineswegs zu extremen Schritten geneigter Herr.

Zunächst suchte das neue Ministerium sich mit der Mehrheit der Versammlung friedlich zu verständigen; z. B. setzte es beim Könige durch, daß tatsächlich ein den Wünschen der Mehrheit entgegenkommender Erlaß an die Offiziere gerichtet wurde, allerdings nicht in der Form, wie es die Versammlung verlangt hatte. Aber ob auf die Dauer ein Friede möglich sei, das konnte sich erst entscheiden, als die Verfassungskommission ihre Arbeit beendigt hatte und am 12. Oktober ihre Vorschläge dem Plenum unterbreitete.

Schon die Eingangsworte dieses Verfassungsentwurfs, der sogenannten „Charte Waldeck" standen im schroffsten Gegensatz zu der ganzen Anschauungsweise des Königs; denn es wurde in dem Titel die Bezeichnung „von Gottes Gnaden" gestrichen. Friedrich Wilhelm fand dadurch nur seine alte Meinung bestätigt, daß Revolution und Liberalismus im engsten Zusammenhange mit dem Unglauben ständen. Während der Beratungen über die Verfassung kam die Nachricht vom Ausbruch der Wiener Oktoberrevolution. Das Berliner Volk erwartete von der Versammlung, daß sie energisch für die kämpfenden Brüder in Wien eintrete; erregte Volksmassen umlagerten das Schauspielhaus, wo das Parlament tagte; Massenpetitionen und Straßendemonstrationen aller Art sollten einen Druck auf deren Beschlüsse ausüben. In der Tat geriet die Mehrheit so stark unter den

Einfluß der radikalen Elemente, daß sie am 31. Oktober die Abschaffung des Adels, sowie aller Orden und nicht mit einem Amte verbundenen Titel beschloß. Es wurde immer unwahrscheinlicher, daß eine Verständigung mit dem König über diese Verfassung sich werde erreichen lassen.

Auf die Kunde von dem Siege der Revolution in Wien beschloß die Versammlung, den König aufzufordern, daß er in Österreich für die Sache der Freiheit eintreten solle. Dieser vom Berliner Volke geradezu erzwungene und wild bejubelte Beschluß brachte den König dazu, sich für sofortiges rücksichtsloses Vorgehen zu entscheiden; die aus Österreich eingehenden Nachrichten von den zunehmenden Erfolgen der kaiserlichen Truppen in dem Kampfe gegen die Hauptstadt konnten ihn darin nur bestärken. Freilich waren zur Führung des Kampfes andere Männer notwendig wie die augenblicklichen Minister. Friedrich Wilhelm forderte den Oberpräsidenten von Schlesien, Grafen Brandenburg, einen energischen und ruhigen Soldaten, einen Sohn König Friedrichs Wilhelm II. aus dessen zur linken Hand geschlossenen Ehe mit der Gräfin Dönhoff, zur Übernahme des Ministerpräsidiums auf. Nach einigem Schwanken erklärte sich der Graf bereit; der junge Bismarck hat eifrig mitgewirkt, ihn zu gewinnen. Die Mehrheit des Parlaments erkannte sofort, daß diese Ernennung eine Kriegserklärung bedeute. Sie beschloß, eine Deputation zum Könige nach Potsdam zu schicken und ihn um die Ernennung anderer Minister zu bitten. Diese Abordnung wurde vom Könige zwar empfangen, aber ohne bestimmte Antwort wieder entlassen. Als der König das Zimmer verließ, rief ihm der Abgeordnete Jacoby die Worte nach: „Das ist das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen."

Das neue Ministerium ging sofort zum Angriff über. Am 9. November kündigte Graf Brandenburg im Auftrage des Königs der Versammlung an, daß sie nach Brandenburg an der Havel verlegt sei und vertagte sie gleichzeitig bis zum 27. November. Als Grund dieser Maßregel wurde angegeben, daß sie in Berlin nicht frei beraten könne, sondern dem Einflusse des hauptstädtischen Pöbels allzu sehr ausgesetzt sei. Man verfuhr also hier ebenso, wie in Österreich Fürst Schwarzenberg durch die Verlegung des Reichstages von Wien nach Kremsier. Am folgenden Tage rückte General Wrangel an der Spitze seiner

Truppen in Berlin ein und umstellte das Schauspielhaus, um zu verhindern, daß die Abgeordneten trotz der Vertagung weiter berieten. Zwar fand sich ein Teil der Volksvertreter an einem anderen Orte zusammen und faßte den Beschluß, das Volk aufzufordern, bis zur Zurücknahme der gegen das Parlament gerichteten Maßregeln keine Steuern zu bezahlen; aber dieser Schritt blieb gänzlich wirkungslos; auch die Bevölkerung von Berlin wagte keinen Widerstand; die oberen Schichten des Bürgertums waren vielmehr froh, daß mit den Soldaten auch Ruhe und Sicherheit in die Stadt zurückkehrten, und auch die Kleinbürger atmeten auf, weil sie nun von dem unbequemen Dienst in der Bürgergarde weniger belästigt wurden.

Die Nationalversammlung wurde, wie es vorgesehen war, am 27. November in Brandenburg a. H. wieder eröffnet, erwies sich jedoch als beschlußunfähig, da alle diejenigen Abgeordneten der Mehrheit nicht erschienen waren, die das Vorgehen des Königs als rechtswidrig verurteilten. Infolgedessen wurde die Versammlung ganz aufgelöst, und auch für Preußen aus königlicher Machtvollkommenheit eine Verfassung oktroyiert. Am 5. Dezember wurde sie verkündigt. Ihrem Inhalte nach lehnte sie sich sehr stark an den Verfassungsentwurf der Nationalversammlung an, unter Weglassung derjenigen Punkte, an denen der König besonderen Anstoß nahm. Graf Brandenburg und seine Kollegen hatten darauf bestanden, daß die Bestimmungen durchaus in liberalem Geiste gehalten sein müßten, damit das Volk sehe, daß die Maßregeln der Regierung sich nicht gegen den konstitutionellen Gedanken als solchen, sondern nur gegen die in dem aufgelösten Parlamente zur Herrschaft gelangten radikalen Tendenzen richteten. Dem Könige persönlich war auch diese Verfassung viel zu liberal; er gab auch diesmal nur nach, weil er die Minister im Augenblicke nicht entbehren konnte und weil ihn ein Einmischungsversuch der Frankfurter Zentralgewalt reizte, die ihn zur Entlassung des unpopulären Ministeriums aufforderte; es sollte nicht scheinen, als habe er diesem Befehle gehorcht. Er behielt sich aber im Stillen vor, die Verfassung nicht zu beschwören, bevor sie nicht durchgreifende Änderungen erfahren habe. Er erklärte sie für einen Entwurf, der nur so lange provisorische Gesetzeskraft besitze, bis die neu zu berufenden Kammern über ihn beraten haben würden. Zugleich wurde ein neues Wahlgesetz oktroyiert, welches das aktive Wahlrecht

an einen Zensus knüpfte, also die untersten Volksklassen von der Wahl ausschloß.

In der auf Grund dieses Gesetzes gewählten Kammer hatten die gemäßigten Elemente die Oberhand. Die oktroyierte Verfassung wurde von ihr durchberaten und mit einigen Änderungen gutgeheißen. Aber trotzdem wurde auch jetzt das Verfassungswerk für Preußen noch nicht fertig. Denn inzwischen war das Angebot der Kaiserkrone an Friedrich Wilhelm IV. erfolgt, und dessen aufschiebende Antwort darauf gegeben worden. Damit hatte man sich noch abgefunden; als aber dann Graf Brandenburg die schon früher erwähnte Erklärung abgeben mußte, welche die definitive Ablehnung aussprach, da beschloß das Parlament, den König zur Annahme der Kaiserkrone ausdrücklich aufzufordern. Friedrich Wilhelm sah das als einen Eingriff in die auswärtige Politik des Staates an, noch dazu in einer Frage, wo seine ganze Weltanschauung ihm kein Entgegenkommen gestattete. Er löste auch diese Versammlung auf und oktroyierte ein neues Wahlgesetz, welches das indirekte Dreiklassen-Wahlrecht einführte, das dann ja im wesentlichen in die Verfassung von 1850 übergegangen ist und mit einigen Veränderungen noch heute in Preußen besteht. Auf Grund dieses Wahlgesetzes wurde ein Parlament gewählt, dessen Mehrheit viel weiter rechts stand, als die der beiden früheren. Es hat im Laufe des Jahres 1849 die Verfassung gemäß den Wünschen des Königs revidiert; im Januar 1850 war sie so weit fertig, daß nur noch der endgültige Beschluß des Königs über ihre Annahme ausstand. Aber Friedrich Wilhelm war immer noch nicht ganz zufrieden. Durch eine besondere Botschaft verlangte er die Abänderung von fünfzehn weiteren Artikeln, wenn er die Verfassung definitiv annehmen und beschwören solle. Die wichtigsten Forderungen bezogen sich auf die Verstärkung der Anzahl der vom Könige zu ernennenden Mitglieder der ersten Kammer und auf eine Beschränkung des Budgetrechtes der Volksvertretung. Nach langen Verhandlungen erfüllte die Mehrheit tatsächlich die meisten Wünsche des Königs, um nur endlich zu einem gesicherten, auch von der Krone anerkannten Rechtszustande zu gelangen. So konnte die Verfassung am 31. Januar 1850 publiziert und am 4. Februar beschworen werden. Allerdings sagte der König bei dieser Gelegenheit ausdrücklich, nur unter der Voraussetzung könne er den Eid leisten, daß ihm durch

Entgegenkommen der Kammern das Regieren mit dieser Verfassung möglich gemacht werde. Sein altes Widerstreben gegen eine rechtliche Bindung und Einschränkung der königlichen Befugnisse überhaupt kam in dieser Klausel noch einmal zum Ausdruck. In dieser Gestalt ist die Verfassung — von einzelnem späteren Änderungen abgesehen — für Preußen in Geltung geblieben.

Sicherlich blieb diese Verfassung in vielen Punkten hinter dem zurück, was man zu Beginn der Revolution erstrebt und für möglich gehalten hatte. Inhaltlich bietet sie wenig Neues und Bemerkenswertes; ihren besonderen Charakter aber erhielt sie durch das Dreiklassen-Wahlrecht. Bei diesem Verfahren wird in jedem Wahlbezirke die gesamte Wählerschaft nach der Steuerleistung in drei Teile eingeteilt, so daß diejenigen, die ein Drittel der Gesamtsteuerleistung aufbringen, je eine Klasse bilden; jede Klasse wählt die gleiche Anzahl von Wahlmännern; die Wahlmänner der drei Klassen zusammen wählen den Abgeordneten des Bezirkes. Es ist im wesentlichen nur eine veränderte Form des älteren Zensuswahlrechtes, nur mit dem Unterschiede, daß das Zensuswahlrecht einen Teil der Bevölkerung ganz vom Wahlrecht ausschließt, nämlich alle die, welche die festgesetzte Mindestleistung an direkten Steuern nicht erreichen. Beim Dreiklassen-Wahlrecht nehmen an der Wahl alle teil, die überhaupt eine Steuer zahlen, nur in ungleichem Maße; denn die erste Klasse besteht in vielen Bezirken nur aus wenigen Personen, aus den reichsten Leuten, während der weitaus größte Teil der Bevölkerung in der dritten Klasse wählt, so daß den Personen mit großem Einkommen ein überwiegender Einfluß auf die Wahl gesichert ist. Es ist also eine Form des ungleichen Wahlrechts, deren Mängel sich allerdings so stark geltend gemacht haben, daß man immer wieder nach einer besseren Form der Abstufung des Wahlrechtes gesucht hat.

Ohne Zweifel erfüllte dieses Wahlrecht den Zweck, dem es zunächst dienen sollte. Es brachte eine der Regierung genehme Mehrheit in die Zweite Kammer, zumal, da unter der Regierung Friedrich Wilhelms IV. die Wahlen in skrupellosester Weise durch die Einwirkung der Beamten auf die Wähler beeinflußt wurden. So wurde es dem Könige möglich, mit Hilfe der Zweiten Kammer in den nächsten Jahren auch die Erste Kammer in seinem Sinne umzugestalten, und sie aus einer wenigstens teilweise gewählten

Vertretung bestimmter Volksschichten zu dem noch heute bestehenden, lediglich aus erblichen und aus vom Könige ernannten Mitgliedern bestehenden Herrenhause umzuwandeln. Auch die Bestimmungen der Verfassung über das Budget sind nicht ganz klar und verschiedener Deutung fähig. Namentlich während des Verfassungskonfliktes im Anfang der sechziger Jahre hat sich das gezeigt.

Wenn also auch die Verfassung von 1850 viel zu wünschen übrig ließ, so ist es doch von der größten Bedeutung für die weitere Entwicklung der deutschen Geschichte geworden, daß Preußen überhaupt ein konstitutioneller Staat wurde und blieb. Hätte hier der Absolutismus weiter bestanden, so hätte Preußen schwerlich an die Spitze Deutschlands treten können. Der Übergang zum modernen Verfassungsleben war die Voraussetzung der Reichsgründung; und er ist eine Folge der Revolution von 1848 gewesen, vielleicht die wichtigste von allen, wenigstens wenn man nur die unmittelbaren Wirkungen in Betracht zieht.

Unter den übrigen deutschen Staaten erweckt besonders Sachsen noch unser Interesse. Sachsen hatte ja bereits eine Verfassung als die Revolution ausbrach. Allein diese Verfassung von 1831 hatte in dem Bestreben, möglichst an das Bestehende anzuknüpfen, eine Volksvertretung geschaffen, die viel eher einer mittelalterlichen Ständeversammlung, als einem modernen Parlamente glich. In der Ersten Kammer sollten neben den volljährigen Prinzen des königlichen Hauses ihren Sitz haben: ein Vertreter des Hochstifts Meißen, Vertreter der größeren Herrschaften, besonders der Schönburgischen, Abgeordnete der Universität Leipzig, des Kollegiatstiftes Wurzen, der Superintendent von Leipzig, zwölf auf Lebenszeit gewählte Rittergutsbesitzer, zehn vom Könige nach freier Wahl auf Lebenszeit aus dem Kreise der Rittergutsbesitzer zu ernennende Personen, endlich die ersten Magistratspersonen von Dresden, Leipzig und sechs anderen vom Könige zu bestimmenden Städten. Es war also dem Großgrundbesitz in der Ersten Kammer durchaus der maßgebende Einfluß gesichert.

Aber auch die Zweite Kammer war sehr eigentümlich zusammengesetzt. Sie bestand aus 75 Abgeordneten, und zwar hatten die Rittergutsbesitzer 20, die Städte 25, der Bauernstand 25 Abgeordnete zu wählen, während die letzten fünf Mitglieder Vertreter des Handels und Fabrikwesens sein sollten. Jeder

Stand wählte seine Abgeordneten für sich, so daß die einzelnen Abgeordneten gar nicht als Vertreter des gesamten Volkes, sondern lediglich als Vertreter ihres Standes erschienen.

Ganz merkwürdig war nun das Zusammenwirken dieser beiden Kammern geregelt. Falls nämlich über einen Gesetzesvorschlag der Regierung eine Einigung zwischen der Ersten und Zweiten Kammer nicht zustande kam, auch ein gemeinsamer Ausschuß eine gütliche Verständigung nicht herbeizuführen vermochte, so sollte das Gesetz nur dann als abgelehnt gelten, wenn in einer der beiden Kammern zwei Drittel der Abgeordneten dagegen waren. Hatte also die Regierung mit ihren Vorschlägen die Erste Kammer auf ihrer Seite, so konnte die Zweite Kammer nur dann die Annahme hindern, wenn eine solche Zweidrittel-Mehrheit gegen das Gesetz zu erzielen war; und das mußte wieder bei den engen Beziehungen der 25 Rittergutsbesitzer zu der Ersten Kammer sehr schwierig sein. Da dies alles auch für das Budgetgesetz galt, so war tatsächlich der Einfluß der Zweiten Kammer ein außerordentlich geringer. Ich habe in keiner der älteren vormärzlichen Verfassungen eine Bestimmung entdecken können, welche die Zweite Kammer zu solcher Einflußlosigkeit herabgedrückt hätte, wie es hier geschah.

Als sich nun die sächsische Regierung infolge der Ereignisse in Wien und Berlin zum Nachgeben gegenüber der Revolution entschloß, mußte sie zunächst in eine gründliche Umgestaltung dieser Verfassung willigen. Die Erste Kammer, so wurde jetzt bestimmt, sollte in Zukunft ebenfalls aus Wahlen hervorgehen, und zwar sollten ihre Mitglieder in denselben Wahlbezirken gewählt werden, wie die der Zweiten Kammer, nur mit dem Unterschiede, daß die mit Grundbesitz angesessenen Wähler in je drei Wahlbezirken zusammen zwei Abgeordnete in die Erste Kammer zu wählen hätten. Für die Wahlen zur Zweiten Kammer wurde das Königreich in 75 Wahlkreise mit möglichst gleicher Bevölkerungszahl eingeteilt; es sollte allgemeines Wahlrecht bestehen, ohne jeden Zensus oder andere Abstufungen; natürlich wurden auch die Bestimmungen über das Zusammenwirken beider Kammern geändert. Hatten sie entgegengesetzte Beschlüsse gefaßt, so sollten sie von jetzt an zu einer gemeinsamen Beratung zusammentreten, und hier sollte absolute Stimmenmehrheit entscheiden.

In der auf Grund dieses Wahlgesetzes neu gewählten Kammer war die Mehrheit ganz von der bisherigen Opposition beherrscht. Freilich standen sich auch hier Liberale und Radikale schroff gegenüber; aber gegen die Regierung hielten sie zunächst noch zusammen. Das Verhältnis zwischen dieser Mehrheit und der Regierung war niemals gut, obwohl auch in das Ministerium einige liberale Mitglieder aufgenommen worden waren. Zu einem offenen Konflikte kam es aber auch hier erst im Frühjahr 1849, als die Volksvertretung beschloß, es sei die unbedingte Pflicht der Regierung, die Frankfurter Verfassung anzunehmen, ganz ohne Rücksicht darauf, ob der König von Preußen die ihm angebotene Krone annehme oder ablehne. Da die Regierung aber nach der Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV. das Verfassungswerk der Paulskirche als gescheitert betrachtete und die Verfassung nicht mehr als zu Recht bestehend anerkannte, kam es im Mai 1849 zu einem blutigen Aufstande in Dresden, dem einzigen wirklich ernsthaften Kampfe, der während des Revolutionsjahres in Sachsen stattgefunden hat. Er war aber auch heiß und blutig genug und hat viel Unglück über das Land gebracht. Bei aller Anerkennung der edlen Motive der Männer, die an diesem Aufstande teilnahmen, muß man doch sagen, daß sie für eine verlorene, unmögliche Sache kämpften. Denn wie hätte die Reichsverfassung gegen den Willen Österreichs und Preußens und aller größeren Mittelstaaten jemals durchgeführt werden können? Aber im Rausche des Augenblicks machte man sich das nicht klar; vielen erschien es als Pflicht, für die Sache des größeren Vaterlandes Gut und Blut einzusetzen; sie mochten hoffen, daß es anderswo ebenso gehen werde, und daß die Regierungen überall durch das Volk zum Nachgeben gezwungen werden würden. Richard Wagner, der damals Hofkapellmeister war, Gottfried Semper und viele andere der besten Männer haben damals auf den Barrikaden mitgefochten. Die Regierung aber rief die Hilfe Preußens an, und von preußischen und sächsischen Truppen wurde der Aufstand niedergeworfen. Wem unter den bekannteren Teilnehmern es nicht gelang, zu entfliehen, der mußte in dem Zuchthause von Waldheim seine Begeisterung für Freiheit und Deutschtum büßen. Dieser Sieg der Regierung mußte auch deren weitere Stellung zum Parlamente beeinflussen. Vorläufig ließ man die Verfassungsbestimmungen von 1848 noch bestehen; da aber die

Reibungen zwischen der Regierung und der Mehrheit der Volksvertretung kein Ende nahm, kamen die Minister bald auf den Gedanken, daß es besser sei, zu der alten Verfassung zurückzukehren. Als nun 1850 Österreich offen darauf ausging, den alten deutschen Bund mit allen seinen Mängeln wieder herzustellen, verlangte das sächsische Parlament von der Regierung die bündige Erklärung, daß sie unter keinen Umständen den Bundestag wieder anerkennen, sondern der preußischen Union treu bleiben werde. Die Regierung aber war gerade mit der Herstellung des alten Zustandes in Deutschland vollkommen einverstanden; sie löste das Parlament auf, und kurz darauf erschien eine königliche Verordnung, die alle Verfassungsänderungen des Jahres 1848 wieder außer Kraft setzte und die alte ständische Vertretung von 1831 einfach wieder herstellte. Erst zu Ende der sechziger Jahre ist in bezug auf die Zusammensetzung und die Rechte des Parlaments eine dauernde Änderung getroffen worden, die aber lange nicht so weit ging, wie die Reformen von 1848.

Auch in den übrigen deutschen Staaten ging es ähnlich wie in Sachsen. Die Verfassungsänderungen und Reformen, die im Frühling 1848 unter dem Drucke der Revolution fast überall zugestanden worden waren, wurden ganz oder teilweise wieder beseitigt, nachdem in den größeren Staaten die Reaktion siegreich gewesen war. Wo die Regierungen dies nicht von selber taten, da sorgte der wiederhergestellte Bundestag dafür, daß es geschah. Es wurde eine eigene Kommission, der sogenannte Reaktionsausschuß, vom Bundestage eingesetzt, der die Verfassungen sämtlicher Einzelstaaten daraufhin prüfen sollte, inwieweit sie mit der Ruhe und Ordnung des Bundesgebietes vereinbar seien. Friedrich Wilhelm IV. hat die Aufgabe dieses Ausschusses in seiner bilderreichen Sprache dahin erläutert, daß es seine Bestimmung sei, die deutschen Verfassungen von „dem Schmutz des Jahres der Schande“ zu säubern. Wirklich hat der Ausschuß den Erwartungen, die auf ihn gesetzt wurden, vollkommen entsprochen. Wo nur irgendeine freiere Bestimmung über die Behandlung der Presse oder über die Verantwortlichkeit der Minister vorhanden, oder das Wahlrecht zu frei gestaltet war, da wurden die Regierungen von Bundeswegen angehalten, dies zu ändern. In einem deutschen Staate, wo der Konflikt zwischen Regierung und Volksvertretung besonders scharf war,

in Kurhessen, hat der Bundestag sogar eine von ihm ausgearbeitete Verfassung eingeführt.

Die Bewegung von 1848 hat also auch auf dem Gebiete des Verfassungslebens, abgesehen von dem Übergange Preußens zum konstitutionellen System, keine größeren dauernden Wirkungen gehabt. Dennoch ist auch auf diesem Gebiete die Arbeit, die 1848 geleistet wurde, nicht umsonst gewesen. Was man einmal besessen hat, das gewinnt doch eine andere Kraft und Bedeutung, als das, was man nur gefordert hat, ohne es zu besitzen. Die Erinnerung daran, daß man überall, wenn auch nur auf verhältnismäßig kurze Zeit, ein freieres und auf breitere Grundlagen gestelltes Verfassungsleben gehabt hatte, ging auch in der folgenden Zeit nicht verloren; ein Programm für die Zukunft war aufgestellt, das in den Herzen und Köpfen lebendig blieb, und auf das man in besseren Zeiten wieder zurückgriff. Noch heute ist nicht überall alles das verwirklicht, was man 1848 erstrebte; denn die Geschichte ist ein langsamer Prozeß, und solche Reformen können erst dann Dauer gewinnen, wenn ihre Berechtigung von der überwiegenden Zahl der Staatsbürger erkannt wird. Das war 1848 noch nicht der Fall. Die Träger der politischen Reformwünsche waren im wesentlichen nur die oberen Schichten des Bürgertums, während die Masse der Bevölkerung deren Bedeutung nicht voll zu würdigen wußte, und nur an den sie unmittelbar berührenden wirtschaftlichen Fragen ein wirkliches Interesse nahm; bei den österreichischen Bauern haben wir das am deutlichsten gesehen; aber es war auch bei den Kleinbürgern, Handwerkern und Arbeitern nicht viel anders. Es bleibt uns also noch die Frage übrig, was die Revolution von 1848 für die auf diesen Gebieten erhobenen Forderungen und deren Verwirklichung geleistet hat.

Sechstes Kapitel.

Die Bedeutung der Revolution für die wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Fragen.

Die Bewegung von 1848 verfolgte in erster Linie politische Ziele. Sie wollte neue Verfassungsformen sowohl für das gesamte Deutschland wie für die Einzelstaaten schaffen. Aber jede

große politische Bewegung steht auch mit dem wirtschaftlichen und geistigen Leben des Volkes in engem Zusammenhange. Inwiefern die Entstehung der Revolution durch die vorausgegangenen Wandlungen des wirtschaftlichen und geistigen Lebens bedingt war, haben wir früher gesehen. Aber hat sie auch auf diesen Gebieten selbst Neues geschaffen oder wenigstens neue Ziele gezeigt? Leider fehlen für eine wirklich genaue Beantwortung dieser Frage noch vielfach die notwendigen Vorarbeiten; ich kann hier also nur versuchen, das Wichtigste und am meisten in die Augen Fallende hervorzuheben.

Deutschland war vor der Revolution noch kein einheitliches Wirtschaftsgebiet. Zwar bestand nicht mehr die volle Zersplitterung in bezug auf Münzen, Gewichte, Maße und Zollsysteme, wie wir sie unmittelbar nach 1815 wahrnehmen; der preußische Zollverein umfaßte ja bereits seit 1834 einen erheblichen Teil Deutschlands, und suchte in allen diesen Dingen einheitliche Normen zu schaffen. Die Bestrebungen Preußens zu einer Reform des Zollwesens entsprangen zunächst seinen eigenen Bedürfnissen und setzten ein mit dem Zollgesetz von 1818, das die Erhebung der Zölle wenigstens für Preußen nach einheitlichen Grundsätzen regelte und sie vollständig an die Grenzen verlegte; allmählich wurden dann erst die kleineren, dann auch die größeren Nachbarstaaten, die selbst nicht groß genug waren, um ein eigenes Wirtschaftsgebiet für sich bilden zu können, durch die gebieterischen Interessen ihrer eigenen Volkswirtschaft zum Anschluß an das preußische System genötigt. Alle Versuche, ähnliche Vereinigungen in Teilen des außerpreußischen Deutschlands, eventuell unter Hereinziehung Österreichs, zustande zu bringen, sind gescheitert, und seit 1834 umfaßte der Zollverein das Gebiet des heutigen deutschen Reiches, mit Ausnahme der nordwestlichen Staaten (Hannovers, Braunschweigs, Oldenburgs und der Hansastädte) sowie einiger süddeutscher Gebiete (Baden und Nassau); die letzteren traten jedoch schon 1835 bei, während die nordwestlichen Staaten einen besonderen Verband, den Steuerverein, gründeten, der sich erst nach der Revolution mit dem Zollverein verschmolzen hat. Da Österreich ganz außerhalb dieser Verbände blieb, so gab es also vor 1848 drei verschiedene Wirtschaftsgebiete in Deutschland.

Die Nachteile dieser wirtschaftlichen Zersplitterung waren bedeutend. Die Verschiedenheit von Gewicht, Maß und Münze

erschwerte den Handel, ebenso wie die Häufigkeit und Verschiedenartigkeit der auf einem verhältnismäßig kurzen Wege zu entrichtenden Zölle. Auch das Fehlen einer starken politischen Zentralgewalt beraubte den deutschen Kaufmann im Auslande derjenigen Unterstützung, welche englische oder französische Kaufleute durch ihre Regierungen genossen.

Im Frankfurter Parlamente wurde sofort ein Ausschuß gewählt, der sich speziell mit den wirtschaftlichen Fragen beschäftigen sollte; seine Anträge wurden in der Regel gleichzeitig mit denen der Verfassungskommission beraten, da es sich dabei vielfach um die gleichen Fragen handelte. Nach den Vorschlägen beider Ausschüsse sollte das gesamte Reichsgebiet in Zukunft ein einheitliches Zollgebiet mit voller Gleichheit des Maß-, Gewichts- und Münzsystems bilden; für das gesamte Gebiet sollte ein gemeinsames Staatsbürgerrecht und Niederlassungsrecht bestehen. Die Versammlung stimmte diesen Grundsätzen ohne weiteres zu. Aber darüber hinaus wollten die Ausschüsse auch ein gemeinsames Wirtschaftsrecht für Deutschland schaffen. Schon bei der Beratung der Menschenrechte nahm man diese Aufgabe in Angriff und stellte eine Anzahl von Grundsätzen auf, die für das Wirtschaftsleben sowohl des Reiches wie der Einzelstaaten Geltung haben sollten. Zunächst handelte es sich dabei um die volle Durchführung der Gewerbefreiheit und die Beseitigung aller Schranken, die der freien Verfügung des einzelnen über sein Eigentum, namentlich das Grundeigentum, durch die frühere Gesetzgebung noch gezogen waren. Eine beschränkte Gewerbefreiheit war ja in vielen deutschen Staaten schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in Preußen z. B. schon in der Reformzeit, eingeführt worden. Die Beschlüsse der Frankfurter Versammlung verfolgten nun den Zweck, die volle Durchführung des Grundsatzes zu sichern und ihn in allen Staaten zur Geltung zu bringen. Auch die Landtage der Einzelstaaten haben Beschlüsse gefaßt, die sich in der gleichen Richtung bewegen.

Das Gebiet des Eigentumsrechtes wurde hauptsächlich durch das Fortbestehen des gutsherrlich-bäuerlichen Untertanenverhältnisses in verschiedenen deutschen Staaten berührt. Das Obereigentum am Boden gehörte dann dem Herrn, während der Bauer nur ein Untereigentum besaß, und sein Gut ohne Zustimmung des Herrn weder ganz noch teilweise veräußern durfte. Eine andere Bindung des ländlichen Eigentums war gegeben

durch das Vorhandensein der Fideikommisse, welche die großen Güterkomplexe vieler Adelsfamilien dem freien Verkehr entzogen und es dem augenblicklichen Inhaber, der nur sozusagen als Geschäftsführer seines Geschlechts erschien, unmöglich machten, etwas von diesen Gütern zu veräußern oder sie mit Hypotheken zu belasten. Gegen diese beiden Punkte richtete sich von den Grundanschauungen des Liberalismus her naturgemäß der Widerspruch.

Bereits hier aber tritt es hervor, daß die wirtschaftlichen Fragen gar nicht isoliert betrachtet werden können, sondern überall mit den sozialen Fragen aufs engste verquickt sind. Denn soziale Fragen haben ja stets eine wirtschaftliche Grundlage, wenn sie auch nicht allein von wirtschaftlichen Erwägungen aus verstanden und beurteilt werden können. So hing mit den erwähnten Fragen die gesamte Stellung des Bauernstandes und der arbeitenden ländlichen Bevölkerung zusammen. Daneben kam natürlich die Lage der Arbeiterbevölkerung in den Städten in Betracht, wobei es sich bei der verhältnismäßig noch geringen Anzahl von Fabrikarbeitern vornehmlich um die Lage der Handwerker und kleineren Gewerbetreibenden handelte.

Die Feudallasten und alles, was damit zusammenhing, wollten die Parlamente der Revolutionszeit gänzlich beseitigen. Die Nationalversammlung in Frankfurt beschloß, daß jeder Grundeigentümer das Recht der völlig freien Verfügung über seinen Besitz haben solle; sie erklärte jedes Untertänigkeits- und Hörigkeitsverhältnis auf immer für aufgehoben und beseitigte ohne Entschädigung die Patrimonialgerichtsbarkeit und die gutsherrliche Polizei nebst allen daraus fließenden Abgaben, sowie alle aus dem bäuerlichen Untertanenverhältnis herrührenden Leistungen. Alle übrigen auf dem Grund und Boden haftenden Abgaben, insbesondere die Zehnten, sollten ablösbar sein, und in Zukunft sollte kein Grundstück mehr mit einer unablösbaren Abgabe belastet werden dürfen.

Bezüglich der Fideikommisse war man in der Versammlung darüber einig, daß ihr Fortbestehen ein Verstoß gegen die allgemeinen Grundsätze der Verkehrsfreiheit bedeute, und daß man nur durch ihre Beseitigung dem Adel die bisherige Grundlage seiner Vormachtstellung entziehen könne. Aber während die Verfassungskommission nur die Vergrößerung bestehender und die Stiftung neuer Fideikommisse untersagen und für die bereits

bestehenden die Aufhebung durch Beschluß der Familie gestatten wollte, schlug der Ausschuß für Volkswirtschaft die vollständige Beseitigung aller Fideikommisse vor; die Versammlung trat schließlich diesem radikaleren Vorschlage bei. Auch die Parlamente der Einzelstaaten gelangten zu ähnlichen Beschlüssen, die freilich ebensowenig wie die Verfassungen selbst zur Durchführung gelangt sind.

Bestehen blieb jedoch in den größeren deutschen Einzelstaaten die Beseitigung der Feudallasten. Wir haben schon gesehen, daß dies für Österreich das einzige greifbare Ergebnis der Revolution gewesen ist. In Preußen wurde durch das Gesetz von 1850 der Kreis derjenigen bedeutend erweitert, denen auf Grund der älteren Gesetzgebung die Erwerbung freien Eigentums an dem von ihnen bebauten Boden gestattet war. In Bayern wurden die Feudallasten durch Gesetz vom 14. Juni 1848 abgeschafft; in Württemberg wurde ebenfalls erst im Revolutionsjahre der entscheidende Schritt in dieser Richtung getan; und in Baden, wo früher nur die Möglichkeit zur Ablösung der Lasten bestanden hatte, wurde ebenfalls erst jetzt festgesetzt, daß die Regulierung auf Antrag eines der Beteiligten erfolgen müsse.

Dies alles betraf jedoch zunächst nur die wirtschaftlichen Lasten und Abgaben der Bauern. Aber der adlige Grundherr hatte nach der älteren Auffassung nicht nur derartige Leistungen zu beanspruchen, sondern er war Arbeitgeber, Familienoberhaupt und Obrigkeit in einer Person gewesen, und ihren sichtbaren Ausdruck hatte seine obrigkeitliche Gewalt in der Ausübung der Gerichtsbarkeit und der Polizei gefunden. Diese wichtigen Funktionen betrachten wir heute als selbstverständliche Befugnisse und Pflichten des Staates; vor 1848 war aber auf dem Lande die mittelalterliche Vorstellung noch ganz geläufig, wonach solche Rechte dauernd an Privatpersonen übertragen werden konnten. Seine richterlichen Befugnisse durfte der Grundherr freilich nicht persönlich ausüben, sondern er mußte sie einem juristisch vorgebildeten Beamten übertragen. Oft hielten sich mehrere benachbarte Grundherren zusammen einen solchen „Patrimonialrichter" oder trafen mit einem staatlich angestellten Richter ein Übereinkommen dahin, daß dieser gegen besondere Vergütung auch die richterlichen Geschäfte auf den betreffenden Gütern übernahm. Es liegt jedoch auf der Hand, daß ein solcher Richter, der von Privatpersonen angestellt ist, und von ihnen jederzeit

entlassen werden kann, trotz aller juristischen Vorbildung nicht die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit besitzen kann, die man in erster Linie von dem, der Recht sprechen soll, verlangen muß. In dieser Form ist die Patrimonialgerichtsbarkeit infolge der Revolution überall abgeschafft worden und hat nie wieder zum Leben erweckt werden können.

Dagegen wurde die Polizei dem Gutsherrn in vielen Staaten, z. B. in Preußen, gelassen oder zurückgegeben. Auch das war ein sehr wichtiges Recht, das mit seiner Befehls- und Strafgewalt allein schon dem Herrn eine obrigkeitliche Stellung gegenüber seinen Hintersassen gab. Es ist in manchen Gegenden Deutschlands erst nach 1871 beseitigt worden.

Unter der städtischen Bevölkerung waren es besonders die Arbeiter und die Handwerker, die während der Revolution wirtschaftliche und soziale Forderungen erhoben haben. Die Arbeiterbevölkerung hatte in den großen Städten, wo der Kampf ausgefochten wurde, einen nicht unerheblichen Prozentsatz von Kämpfern für die Revolution gestellt; man begreift es daher, daß sie ebenso, wie es in Frankreich geschah, auch Ergebnisse von dem Siege der Revolution erhoffte, die ihren besonderen Interessen und Bedürfnissen zugute kamen. Sie begriffen instinktiv, daß sie für sich nur etwas erreichen würden, wenn sie sich fester untereinander zusammenschlössen; daher hat das Jahr 1848 die ersten Versuche zu einer Organisation der Arbeiterschaft in Deutschland hervorgebracht.

Schon am 6. April 1848 hat in Berlin eine große Arbeiterversammlung stattgefunden unter der Leitung von Stephan Born, der als Führer der Arbeiterbewegung damals eine bedeutende Rolle gespielt und die Ereignisse, an denen er beteiligt war, in sehr interessanten Memoiren geschildert hat. Diese Versammlung erklärte, daß die Arbeiterschaft sich zunächst zur Erreichung ihrer wirtschaftlichen Forderungen organisieren müsse. Als solche bezeichnete sie: Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit. Soweit gemeinsames Auftreten gegenüber den Arbeitgebern nicht genüge, um in dieser Richtung wirkliche Erfolge zu erzielen, sollte die Hilfe des Staates in Anspruch genommen werden; man verlangte von ihm insbesondere gesetzliche Normierung des Arbeitslohnes und Feststellung einer Maximalarbeitszeit. Die Versammlung beschloß ferner, sich von jeder Verbindung mit einer der politischen Parteien vollständig fern

zu halten; man glaubte so, Männer aller Parteien für die wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiter gewinnen zu können. Das schließt natürlich nicht aus, daß die Mehrheit der Fabrikarbeiter radikalen Forderungen zuneigte.

Gemäß den Beschlüssen dieser Versammlung wurde ein Zentralkomitee gegründet, dessen Hauptaufgabe es sein sollte, zur Vertretung der Arbeiterinteressen geeignete Preßorgane ins Leben zu rufen und zur weiteren Diskussion der Interessen des ganzen Standes das Zusammentreten eines Arbeiterparlamentes für ganz Deutschland vorzubereiten. Durch die Bemühungen dieses Komitees wurde in Berlin die erste deutsche Arbeiterzeitung, „Das Volk", geschaffen; bald folgten ihr „Der Volksspiegel" in Breslau und andere kleine Organe. Auch der Arbeiterkongreß hat Ende August 1848 stattgefunden und die Gründung eines nationalen Arbeiterbundes beschlossen, dessen ständiges Zentralkomitee seinen Sitz in Leipzig haben sollte. Ihm wurde die Aufgabe zugewiesen, einen Arbeitsnachweis für ganz Deutschland zu organisieren, die Höhe der Löhne in allen Gegenden und allen Zweigen der Industrie aufmerksam zu verfolgen und auf ihre Besserung hinzuwirken. Durch Beiträge aller Arbeiter sollte eine Kasse gegründet werden, die zugleich als Vorschußkasse für die Mitglieder dienen sollte. Im Gegensatz zu der Versammlung des Frühjahrs wurden hier auch politische Forderungen besprochen und aufgestellt. So verlangte man das allgemeine Wahlrecht, um den Arbeitern einen erheblichen Anteil am öffentlichen Leben zu sichern; man forderte ferner die einjährige Dienstzeit, um dadurch eine Verminderung der Militärlasten herbeizuführen; man verlangte endlich die Einführung der allgemeinen Volksschule und des unentgeltlichen Unterrichts für alle.

Zur Durchführung dieser Beschlüsse wurde Gebrauch gemacht von der damals überall anerkannten Versammlungs- und Vereinsfreiheit; man bildete Konsumvereine, Einkaufsgenossenschaften, Vereine für Gesundheitspflege der Arbeiter, Unterstützungskassen; im Keime zeigten sich hier bereits alle die Bestrebungen, die später von den Gewerkschaften aufgenommen und weitergeführt worden sind. In der Reaktionszeit sind allerdings zugleich mit dem freien Vereinsrechte auch diese verheißungsvollen Ansätze wieder beseitigt worden; aber das Ziel war auch hier gezeigt, die Gedanken blieben lebendig, und in den sechziger

und siebziger Jahren begann man überall an diese Bestrebungen von 1848 wieder anzuknüpfen.

Über diese Forderungen hinaus sind die Arbeiter nur vereinzelt gegangen. So haben sie z. B. in Wien „das Recht auf Arbeit" proklamiert und haben es hier ja auch durchgesetzt, daß der Staat eine Zeitlang den Grundsatz anerkannte, daß es seine Pflicht sei, jedem Arbeiter, der es verlange, gegen angemessenen Lohn Beschäftigung zu gewähren. Alle derartigen Versuche sind gescheitert, und namentlich die Wiener Vorgänge haben deutlich gezeigt, daß solche Forderungen völlig unerfüllbar sind. Die Arbeiter strömten hier in Massen zu den vom Staate vergebenen Arbeiten herbei; sie sagten sich: es ist besser mit dem Staate zu tun zu haben, den man durch die Volksvertretung beeinflussen kann, als mit privaten Unternehmern, und es ist viel angenehmer, in Wien zu leben und zu arbeiten als draußen in der Provinz. Für die herandrängenden Arbeitskräfte war aber keine genügende Beschäftigung vorhanden; man griff schließlich, wie in Paris, zu zwecklosen Erdarbeiten; die Arbeiter mußten am Prater große Erdhaufen von einer Stelle zur andern schaufeln und dann wieder an die alte Stelle zurück; für diese zwecklose Tätigkeit wurden sie vom Staate bezahlt. Das war natürlich ein volkswirtschaftlicher Unsinn und konnte auf die Dauer nicht so bleiben. Es läßt sich aber verstehen, daß die Arbeiter nichts so sehr erbitterte, als die Beseitigung dieser Einrichtung, die ihnen als der eigentliche Erfolg erschien, den sie in der Revolution erfochten hatten. So ist also wohl der Gedanke des „Rechtes auf Arbeit" aufgetaucht, aber die Mittel zu seiner Durchführung hat man nicht finden können.

Ein über diese einzelnen Forderungen hinausgehendes allgemeines wirtschaftliches, soziales oder politisches Programm hatten die deutschen Arbeiter damals nicht. Mit den sozialistischen Gedanken hatten nur wenige von ihnen Fühlung, wenn sie auch von der Schweiz und Frankreich her gelegentlich verbreitet wurden. Die Mehrheit der Arbeiterschaft war noch keineswegs fähig, sich zu Gesichtspunkten von so großer prinzipieller Tragweite zu erheben; sie dachten vielmehr nur an die Bedürfnisse des täglichen Lebens und die Mißstände, die sie unmittelbar am eigenen Leibe empfanden. Aber bedeutsam ist es doch gewesen, daß die Arbeiterschaft hier zum ersten Male zum Selbstbewußtsein erwachte und sich über ihre Interessen klar zu werden

begann. Es war eine Bewegung, die vorwärts drängte und in die Zukunft wies.

Von dem städtischen Handwerk und seinen Bestrebungen in dieser Zeit muß man das Gegenteil sagen. Es war damals gerade eine gewerbliche Absatzstockung eingetreten, die vielleicht unmittelbar mit den Vorgängen der Revolutionszeit, vielleicht auch mit den Mißernten der vorhergehenden Jahre zusammenhing, jedenfalls aber vorübergehender Natur war. Die dadurch verursachte Notlage wurde von den Handwerksmeistern als etwas Dauerndes aufgefaßt, und die Ursache dafür glaubten sie in der Durchführung der Gewerbefreiheit zu finden. So richteten sie ihr Bestreben hauptsächlich darauf, die Gewerbefreiheit so weit wieder einzuschränken, daß der Handwerksmeister mit seiner aus Urväterzeiten überlieferten Betriebsweise weiter fortbestehen könne. Auch ihnen fehlte eben die notwendige Einsicht in die wirklichen Ursachen ihrer Not. Was tatsächlich das Handwerk in eine verschlechterte Lage gegenüber der früheren Zeit gebracht hat, ist die unendlich viel größere Leistungsfähigkeit des Fabrikbetriebes gewesen, der mit viel größerer Schnelligkeit, Gleichmäßigkeit und Billigkeit eine viel größere Anzahl von Waren herstellen kann, als es dem Handwerk möglich war. Die dadurch hervorgerufenen Folgen ließen sich durch nichts aus der Welt schaffen, am wenigsten durch eine gesetzliche Einschränkung der Gewerbefreiheit, wie es die Handwerksmeister damals für möglich hielten. Schon am 19. April 1848 kam eine große Petition zustande, die von 391 Handwerksmeistern aus allen Teilen Deutschlands unterschrieben war, und starke Einschränkungen der Gewerbefreiheit, namentlich Erschwerung der Niederlassung neuer Handwerksmeister und Beschränkung des Gebrauchs von Maschinen forderte. Es sollten nur so viel Handwerker in jeder Stadt zugelassen werden, wie zur Deckung des wirklichen Bedarfs notwendig seien, und kein Handwerksmeister sollte ohne Zustimmung der übrigen Maschinen in seinem Betriebe verwenden dürfen. Es waren die Grundsätze des alten Zunftwesens und Zunftzwanges, die noch in den Handwerkern lebendig waren. Auch hier wollte man die Presse für die Forderungen des Standes benutzen und durch große Versammlungen die öffentliche Meinung für dieselben günstig stimmen. Im Juni veranstalteten sie einen Kongreß in Hamburg, an dem hauptsächlich norddeutsche Handwerker teilnahmen; hier kam man überein, die Zeit fordere

eine neue Zunftordnung, die den Bedürfnissen der Gegenwart angepaßt sei, aber mit dem Prinzip der Gewerbefreiheit vollständig breche. Diese Forderungen wurden dann auf einem größeren, aus ganz Deutschland besuchten Kongresse erneuert, der am 15. Juli in Frankfurt a. M. zusammentrat. Die neuen Zünfte, Innungen genannt, sollten die Grundsätze feststellen, die für Erlangung der Meisterwürde maßgebend sein sollten, und verhindern, daß jemand ein Handwerk ausübe, der nicht die Befähigung dazu nachgewiesen habe. Daneben wurde eine dauernde Organisation zur Wahrung der Interessen des Handwerks in den Gewerbekammern gefordert, die in Zukunft den Regierungen und Parlamenten beratend zur Seite stehen sollten.

Aber dies waren nur die Forderungen der Meister, während die Handwerksgesellen damit durchaus nicht zufrieden waren. Es war ihnen vollkommen klar, daß die Oberaufsicht der Zunft, die sich nur aus Meistern zusammensetzte, lediglich im Interesse der Meister ausgeübt werden würde. Auch sie sahen kein anderes Mittel zur Wahrung ihrer Interessen als gemeinsame Beratung und Appell an die öffentliche Meinung. Fünf Tage nach dem Meisterkongreß trat in Frankfurt ein Gesellenkongreß zusammen. Mit dem Gedanken der Zwangsinnung erklärte er sich einverstanden, falls auch den Gesellen eine angemessene Vertretung gewährt werde. Vor allen Dingen aber verlangte man hier das uneingeschränkte Recht der Freizügigkeit und Erleichterung der Bedingungen für die Erlangung der Meisterwürde, damit nicht die bereits im Besitz der Meisterschaft Befindlichen aus Konkurrenzneid die Niederlassung neuer Meister hindern könnten. Nur Besitz der erforderlichen Vorbildung und des nötigen Kapitals, aber nicht die Frage, ob noch ein Bedürfnis nach neuen Meistern vorhanden sei, sollte nach ihrer Meinung entscheiden. Endlich forderten sie noch eine Regelung der Arbeitszeit, wie sie ihren Interessen entsprach.

Weder bei dem Frankfurter Parlamente noch bei den Volksvertretungen der Einzelstaaten haben die Handwerker mit ihren Wünschen Beachtung gefunden. Die liberalen Mehrheiten waren überall beherrscht von der Überzeugung, daß das Wirtschaftsleben nur unter dem Gesetz der freien Konkurrenz und voller Gewerbefreiheit gedeihen könne. In Frankfurt schlug der wirtschaftliche Ausschuß freilich vor, es möchte den Handwerkern ge-

stattet werden, sich in freien Innungen genossenschaftlich zu organisieren; aber das war ja nur eine Konsequenz des freien Vereinsrechtes und also ohnehin selbstverständlich, während gerade das, worauf die Handwerker Wert legten, der Gedanke der Zwangsinnung, nicht darin enthalten war. Nur der Befähigungsnachweis fand eine Reihe von Verteidigern und wurde von der Mehrheit des Ausschusses dem Plenum zur Annahme empfohlen; zu einem Beschlusse darüber ist es jedoch nicht mehr gekommen.

Auch die Handwerkerbewegung des Jahres 1848 hat keine greifbaren Resultate erzielt. Ihre Ziele waren rückschrittlich, d. h. sie standen im Widerspruch mit den in der Bildung begriffenen Einrichtungen des kapitalistischen Wirtschaftslebens; auch beruhten sie unzweifelhaft auf mangelnder Einsicht. Immerhin war auch hier ein großer Stand zu selbständigem Leben und selbständiger Betätigung erwacht und aus der Ruhe bloßen Geschehenlassens aufgestört worden.

Zu den sozialen Fragen, mit denen man es damals zu tun hatte, gehörte auch die, ob der Adel als besonderer Stand überhaupt bestehen bleiben solle. Darüber war man ja einig, daß alle Standesvorrechte, wie besonderer Gerichtsstand, Steuerfreiheiten und dergleichen, unbedingt aufhören müßten, daß mit der Gleichheit aller vor dem Gesetz und der gleichen Zugänglichkeit aller Staatsämter für alle Staatsbürger Ernst gemacht werden müsse. Aber lag nicht die Befürchtung nahe, daß alle gesetzlichen Bestimmungen wirkungslos sein würden, solange der Adel seine Machtstellung auf dem Lande, seinen tatsächlichen Einfluß auf die Regierungen und seine überlieferte gesellschaftliche Vorzugsstellung bewahre? War es nicht besser, die Führung jedes Adelsprädikates einfach zu verbieten, wie man es in Frankreich während der großen Revolution gemacht hatte?

Es kam über diese Frage in Frankfurt bei der Erörterung der Menschenrechte zu einer lebhaften Debatte. Unter den Männern, die sich gegen die radikale Abschaffung des Adels aussprachen, waren zwei, deren Namen sich eines besonders guten Klanges erfreuten; der eine war Ernst Moritz Arndt, der berühmte Kämpfer und Sänger aus der Zeit der Freiheitskriege, der in seiner Jugend im „Geiste der Zeit" gegen die Leibeigenschaft und die Herrenstellung des Adels selbst aufs schärfste gekämpft hatte. Wenn dieser greise Veteran einer großen Zeit das Wort ergriff, so lauschte alles in Ehrfurcht seinen Worten.

Er komme sich vor, wie ein „altes, gutes deutsches Gewissen" hat er selbst von sich gesagt. In der vorliegenden Frage leitete er seine Rede mit den Worten ein: „Der deutsche Adel ist für die Entwicklung der deutschen Geschichte und für das Glück der Zukunft des deutschen Volkes noch nicht wegzustreichen." Und zur Begründung sagte er: „Ich alter Plebejer, der ich den Streit gegen den Adel, und zwar gegen die Mißbräuche, mit angefangen habe, die der Adel gegen die Bauernschaften in meiner Heimat geübt, ich sollte gleichsam nur durch mein Gemüt, denn etwas anderes bewegt mich wahrlich nicht, für den Adel sprechen." Er führte dann aus, daß es unmöglich und grausam sei, dem Adel mehr zu nehmen, als im Interesse der Gesamtheit notwendig sei; darum müßten die Vorrechte fallen; aber lassen solle man ihm seine großen Überlieferungen und deren äußere Zeichen, wie Titel und Wappen. „Ich bin von schlechtem Bauernstande," sagte er, „aber wenn ich ein Gütchen hätte, wo Bäume ständen, die mein Urgroßvater schon gepflanzt hätte, das wäre mir Adel."

Mehr auf die Geschichte als auf das Gefühl berief sich der große Altertumsforscher Jakob Grimm. Er verglich den Adel mit einer Blume, die ihren Geruch, vielleicht auch ihre Farbe verloren habe. Nicht um seiner Verdienste in der Gegenwart oder in der Zukunft willen, sondern aus Dankbarkeit gegen das, was der Adel in früheren Jahrhunderten dem deutschen Volke geleistet habe, solle man ihn bestehen lassen. Dagegen solle man jede neue Erhebung in den Adelsstand verbieten; dann werde ohne Bruch mit der Vergangenheit der alte Adel im Laufe der Zeit von selbst aussterben.

Die Versammlung ist nicht einmal so weit gegangen, sondern hat sich für die einfache Beibehaltung der Adelsprädikate ausgesprochen. Der Grund dafür liegt nahe genug. Die Mehrheit wußte, daß sie ohne Verständigung mit den mächtigsten deutschen Regierungen ihre Aufgabe nicht werde lösen können, und sie wußte auch, daß derartige radikale Beschlüsse jede Verständigung mit den Regierungen erschweren würden. Sie glaubte daher, nicht über das hinausgehen zu sollen, was zur Sicherung der politischen Freiheit notwendig schien; darum entschied sie sich dafür, den Adel als einen nicht mehr durch politische Vorrechte irgendwelcher Art ausgezeichneten Stand bestehen zu lassen.

Die preußische Nationalversammlung in Berlin ist, wie wir wissen, radikaler vorgegangen und hat die Abschaffung des Adels

beschlossen. Wir haben aber auch gesehen, daß gerade dieser Beschluß mit dazu beigetragen hat, den König in seinem Entschlusse zum Kampfe gegen die Versammlung zu bestärken und ihren Untergang herbeizuführen.

Es ist der Revolution von 1848 nicht einmal gelungen, den Adel aus seiner tatsächlichen Machtstellung im Staatsleben Deutschlands zu verdrängen. Er hat auch in den folgenden Jahrzehnten als der eigentlich regierende Stand gegolten und dem Staate den größten Teil seiner höheren Beamten und Offiziere gestellt. Und wenn man die Leistungen von Männern, wie Bismarck, Moltke, Roon ins Auge faßt — um von Geringeren zu schweigen —, so wird man doch mit dem alten Arndt sagen müssen, daß der Adel für die Zukunft Deutschlands noch nicht wegzustreichen war.

Endlich muß als eine soziale Frage auch die der Gestaltung des parlamentarischen Wahlrechtes betrachtet werden. Die Frankfurter Versammlung war ja selbst aus dem allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrecht hervorgegangen und hat beschlossen, daß dies auch im neuen Reiche so sein solle. Da Bismarck 1866 auf das Wahlgesetz von 1849 zurückgegriffen hat, so haben wir hier eine ganz unmittelbare Wirkung der Revolution bis in unsere Gegenwart hinein vor uns.

Der Antrag, den der Verfassungsausschuß dem Parlamente vorlegte, ging nicht auf die Schaffung des allgemeinen gleichen Wahlrechtes, sondern wollte Dienstboten, Handwerksgehilfen, Fabrikarbeiter und Tagelöhner vom Wahlrecht ausschließen und durch die öffentliche Stimmabgabe den Einfluß der Besitzenden und Gebildeten noch stärker zur Geltung bringen. Dieser Antrag fand bei der Linken scharfen Widerspruch. Besonders bemerkenswert war die Rede des Abgeordneten Löwe. Er ging davon aus, daß die Bestrebungen der Versammlung die Verwirklichung der Freiheit zum Zwecke hätten; das könne aber nur dann erreicht werden, wenn jeder einzelne am Staatsleben wirklich interessiert sei; und dies sei wieder nur möglich, wenn jeder politische Rechte auszuüben habe. Würden die unteren Klassen vom Wahlrecht ausgeschlossen, so müßten sie die Hoffnung verlieren, ihre Lage mit Hilfe des Staates allmählich verbessern zu können. „In dem Augenblicke, wo wir sie ausschließen, schaffen wir uns ebenso viele Feinde. Wir haben aber das größte Interesse, sie in den Staat aufzunehmen, um ihnen ein Interesse

am Staate zu schaffen und ihnen die Überzeugung zu geben, daß ihrer Not in diesem Staate, in der bestehenden Gesellschaft geholfen werden könnte." Beschränkung des Wahlrechtes habe stets nur zu einer Interessenwirtschaft schlimmster Art geführt, wie man an der Geschichte des Bürgerkönigtums deutlich sehen könne; aber auch in Deutschland werde es nicht anders sein. „Bei uns würde der Egoismus der viel besitzenden Klasse, mit krämerhafter Beschränktheit, mit Pfahlbürgertum und Zopfphilistertum verbunden, alles, was an großem Leben in der Nation ist, unterdrücken." Man möge sich doch klar machen, daß die Arbeiter vom Wahlrecht ausschließen nichts anderes heiße, als die Arbeit für eine Schande erklären, deren Ausübung den Menschen auf eine geringere Stufe des politischen Wertes herabdrücke. Endlich werde man einer politisch entrechteten Klasse auf die Dauer auch das Koalitionsrecht nicht lassen können; durch dessen Aufhebung werde man aber gegen einen der ersten Grundsätze der politischen Freiheit verstoßen, die man doch gerade sichern wolle.

Auch in dieser Frage ist hier in einer Versammlung, die angeblich vorwiegend aus unpraktischen Theoretikern bestanden haben soll, viel weniger mit prinzipiellen Gründen, als mit dem Hinweise auf die zu erwartenden praktischen Folgen operiert worden. Das gilt für die Gegner wie für die Verteidiger des Ausschußantrages. Auch von den letzteren wollen wir zwei der bedeutendsten hören.

Der Rheinländer von Beckerath wollte das Wahlrecht nur demjenigen verliehen wissen, „der eine solche bürgerliche Stellung hat, die zu der Voraussetzung berechtigt, daß er dieses Recht selbständig, unbeirrt durch andere Einflüsse, ausüben werde". Denn „es soll nicht der einzelne im Volk vertreten werden, es soll vertreten werden, was das Volk besitzt, an Bildung, an Wohlstand, an Macht, an Ruhm". Er bekämpft die Meinung, daß die Verleihung des allgemeinen Wahlrechtes die Unzufriedenheit der unteren Klassen beseitigen werde, worin er übrigens unzweifelhaft recht gehabt hat. In der Ausübung dieses Rechtes durch die Masse erblickt er geradezu eine Gefahr für die Freiheit; sei doch in Frankreich Napoleon durch das allgemeine Stimmrecht auf den Thron erhoben worden. Darum sei es eine Pflicht der Selbsterhaltung des Staates und zugleich der Humanität, die politisch noch unreifen Teile der Bevölkerung vom Wahlrecht auszuschließen und das Wahlrecht erst allmählich ent-

sprechend dem Steigen der allgemeinen Volksbildung auszudehnen.

Ähnlich wie er betonte Friedrich Bassermann aus Mannheim, daß das Wahlrecht nicht als eine dem Individuum von Natur zustehende Befugnis betrachtet werden könne, sondern nur als eine Funktion, die der einzelne im öffentlichen Interesse ausübe; daher müsse das Gemeinwohl über die Zumessung an den einzelnen entscheiden. Alle Erfahrungen aber sprächen dafür, daß nicht aus dem allgemeinen, sondern aus dem eingeschränkten Wahlrechte die besseren Volksvertretungen hervorgingen. Für den Fall, daß der Ausschußantrag und ebenso ein von Beseler gestellter Antrag auf Einführung der Zensuswahl abgelehnt werden sollte, schlug Bassermann vor, nur den durch Bildung und Einkommen ausgezeichneten Klassen ein direktes Wahlrecht zu geben, während von den übrigen Staatsbürgern immer eine größere Anzahl einen Wahlmann zu ernennen hätte. Das war also in etwas roher Form der Gedanke des Pluralwahlrechtes, wie es nachher in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in Belgien, Sachsen, und mehreren anderen Staaten zur Anwendung gelangt ist.

Die Versammlung hat sich chließlich mit großer Mehrheit für das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht entschieden. Auch viele Mitglieder der Rechten, die ihrem innersten Empfinden nach auf der Seite Beckeraths und Bassermanns standen, haben schließlich doch für das allgemeine Wah'recht gestimmt, weil ohne dieses Zugeständnis die Linke die erbliche Monarchie abgelehnt haben würde. Es waren also im letzten Grunde politisch-taktische Rücksichten, aus der Lage des Augenblicks entsprungen, die dem Gedanken des allgemeinen Wahlrechtes in Frankfurt zum Siege verholfen haben.

* * *

Auf geistigem Gebiete waren es namentlich zwei große Fragen, die noch heute nicht gelöst sind, mit denen man sich im Jahre 1848 beschäftigte, nämlich die Stellung des Staates zu Kirche und Schule.

Die Mehrheit des Frankfurter Parlamentes betrachtete es als selbstverständlich, daß nur die volle Freiheit d s einzelnen in religiösen Dingen mit dem Geiste des geplanten Verfassungswerkes in Einklang stehe. Gewiß war Beckerath des Beifalls

der meisten sicher, wenn er sagte: „Der Mensch gehört zweien Welten an. In wie reicher Mannigfaltigkeit ihn auch das Diesseits umgeben möge, nicht alle Bedürfnisse, und am wenigsten die tiefsten Bedürfnisse des menschlichen Wesens, vermag es zu erfüllen; eine letzte tiefe Sehnsucht zieht ihn unwiderstehlich zum Jenseits hin. Den Weg zu diesem unbekannten Ziele selbstständig, in vollkommener Freiheit und in ungestörter Gemeinsamkeit mit seinen Gesinnungsgenossen zu wandern, das ist ein unveräußerliches Recht des Individuums, ein Recht, das der Staat nicht allein nicht verkümmern darf, das zu schützen er vielmehr verpflichtet ist."

Aber im Laufe der Verhandlungen zeigte es sich doch, daß die Mittel zur Erreichung dieses Zieles nicht ganz leicht zu finden waren. Der Verfassungsausschuß schlug für die Menschenrechte, die ja die obersten Grundsätze auch auf diesen Gebieten mit bindender Kraft für alle Einzelstaaten festlegen sollten, folgende Fassung vor: „Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Übung seiner Religion. Verbrechen und Vergehen, welche bei der Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetz zu bestrafen. Durch das religiöse Bekenntnis wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt; den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch tun. Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht. Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Zivilaktes abhängig; die kirchliche Trauung kann erst nach der Vollziehung des Zivilaktes stattfinden."

Im Laufe der Verhandlung ist dieser Vorschlag, dessen Grundgedanken bei der Mehrheit volle Zustimmung fanden, in mehreren wichtigen Punkten ergänzt und vervollständigt worden. Die wichtigsten Zusätze lauten: „Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren. Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat; es besteht fernerhin keine Staatskirche. Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehindernis. Die Standesbücher werden von den bürgerlichen Behörden geführt."

Vergleicht man diese Zusätze mit dem ursprünglichen Vorschlage, so erkennt man, daß der Verfassungsausschuß das eigentliche Problem vollständig umgangen hatte, und daß es erst in den Verhandlungen des Plenums zu völliger Klarheit gebracht worden ist. In dem Vorschlage war immer nur von dem Verhältnis des einzelnen zur Religion und von dem Verhältnis des Staates zu den einzelnen Bekennern der verschiedenen Religionen die Rede. Man versuchte die Tatsache ganz zu ignorieren, daß die Anhänger der christlichen Religionen durch feste Organisationen zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen nach außen hin zusammengeschlossen waren, und daß diese Organisationen, die christlichen Kirchen, sich einer weitgehenden Macht und Zwangsgewalt gegenüber ihren Angehörigen erfreuten. Aber diese Tatsache ließ sich nicht fortschaffen, und die Debatte brachte dies alsbald an den Tag. In schneidendster Schärfe traten sich hier die Ansichten gegenüber.

Am radikalsten äußerte sich ein Mitglied der radikalen Linken, Karl Vogt: „Ich bin für die Trennung der Kirche vom Staate, allein nur unter der Bedingung, daß überhaupt das, was Kirche genannt wird, vernichtet werde; nur unter der Bedingung, daß das, was man Kirche nennt, überhaupt spurlos verschwindet von der Erde und sich dahin zurückzieht, wo es seine Heimat hat, in den Himmel." Aber auch wer nicht so weit ging, der Kirche die Existenzberechtigung abzusprechen, war doch leicht geneigt, den Staat für die ihr unbedingt übergeordnete Gewalt zu erklären. So sagte der mährische Abgeordnete Giskra, ein freidenkender Katholik: „Der Staat ist mir vom Standpunkte des Menschenwohls höher als jede bestimmte Kirche, und sei sie eine tausendjährige, sei sie von Gottes Sohn oder einem Propheten gestiftet, schwebe auch der heilige Geist über ihr und ihren Dienern. Verlangt eine Kirche überhaupt die Unabhängigkeit vom Staate, so greift sie den Staat in seinem Wesen an, und dann will man ihn vernichten."

Das war der Standpunkt der einen; hören wir aber nun auch die andere Seite. Hier waren es namentlich eifrige Anhänger der katholischen Kirche, welche der Gewalt des Staates auf diesem Gebiete feste Grenzen gezogen sehen wollten. Schon bei Erörterung der Polenfrage hatte Joseph v. Radowitz, der Freund und spätere Minister Friedrich Wilhelms IV., geäußert, daß er jedes nationale oder politische Interesse zurücktreten lassen würde, so-

kungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen. Jeder Religionsgesellschaft wird der Besitz und die freie Verwendung ihres Vermögens sowie ihrer für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten gewährleistet." Zur Begründung führte Döllinger aus, unmöglich könne man die katholische Kirche schlechter stellen wollen als irgendeinen Verein zu weltlichen Zwecken. Eine Versammlung, welche dem Volke die Freiheit geben wolle, dürfe sie auch der Kirche nicht versagen. Er fordere das keineswegs nur im Interesse der katholischen Kirche, sondern im Interesse aller Religionsgesellschaften. Dieser Hinweis sollt namentlich dazu dienen, auch die orthodoxen Protestanten für seine Anschauungen zu gewinnen. An den Anträgen des Ausschusses bemängelte er besonders, daß die bestehenden Kirchen der staatlichen Aufsicht unterworfen werden sollten, während neu sich bildende Religionsgesellschaften das Recht der freien Vereinsbildung für sich haben und solcher Aufsicht nicht unterliegen würden; sei das nicht ungeheuer ungerecht? Döllinger vergaß bei diesen Ausführungen, daß die seit altersher bestehenden Kirchen zugleich die mächtigsten waren, die einzigen, die es überhaupt wagen konnten, den Befehlen des Staates unter Umständen Widerstand zu leisten, während neu sich bildende Sekten für den Staat voraussichtlich in absehbarer Zeit keine erhebliche Bedeutung erlangt haben würden.

Dadurch, daß sich Döllinger und die übrigen Verteidiger dieses Antrages auf den Boden der liberalen Grundsätze zu stellen schienen, erreichten sie es, daß viele Mitglieder der Mehrheit unsicher wurden, und daß schließlich die Bestimmun über die unbedingte Freiheit der Religionsgesellschaften von staatlicher Aufsicht in die Menschenrechte aufgenommen wurde.

Auch in die preußische Verfassung hat ein ähnlicher Artikel Aufnahme gefunden. Für König Friedrich Wilhelm IV. war seiner ganzen Anschauungsweise nach die volle Selbständigkeit der Kirche gegenüber dem Staate etwas ganz Selbstverständliches; hat er doch sogar eine katholische Abteilung im preußischen Kultusministerium eingerichtet, in der prinzipiell nur Katholiken angestellt werden konnten, und die alle die katholische Kirche betreffenden Angelegenheiten zu bearbeiten hatte. Diese Abteilung entwickelte sich zu einer Art von kirchlicher Nebenregierung, und ist erst in der Zeit des Kulturkampfes wieder beseitigt worden.

Auch für die protestantischen Kirchen hat das Jahr 1848 seine Bedeutung gehabt, namentlich für diejenigen, in denen seit dem 16. Jahrhundert das sogenannte landesherrliche Kirchenregiment bestand. Die dem Herrscher dadurch eingeräumte Stellung an der Spitze der kirchlichen Organisation war keinen erheblichen Bedenken begegnet, solange der Absolutismus bestand. Mit dem Übergange zur konstitutionellen Staatsform erhob sich aber naturgemäß die Frage, ob der Herrscher diese Rechte als Person, als vornehmstes Glied der Kirche, ausübe oder als Inhaber der Staatsgewalt. In letzterem Falle hätte das Parlament, wie in allen übrigen politischen Angelegenheiten, das Recht erhalten müssen, in den Angelegenheiten des Kirchenregiments neben dem Herrscher mitzuwirken. Solche Ansprüche tauchten denn auch von parlamentarischer Seite auf, wurden aber von den Herrschern und auch von dem größten Teile der Geistlichkeit mit der Begründung zurückgewiesen, daß ein Parlament, welches sich aus Angehörigen der verschiedensten Konfessionen zusammensetze, unmöglich in den inneren Angelegenheiten einer bestimmten Kirche entscheidenden Einfluß beanspruchen könne. Tatsächlich ist das landesherrliche Kirchenregiment in der Hand der Herrscher allein geblieben und es hat sich in dieser Form ein Rest des Absolutismus bis in die Gegenwart hinein erhalten.

Mit den kirchlichen Fragen hängen aufs engste die Angelegenheiten der Schule und des Unterrichts zusammen. Auch auf diesem Gebiete wollten die Anhänger des Liberalismus möglichste Freiheit walten lassen. Der Artikel der Grundrechte, wie ihn der Verfassungsausschuß in Frankfurt vorschlug, lautete einfach: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Unterricht zu erteilen und Unterrichtsanstalten zu gründen, steht jedem unbescholtenen Deutschen frei. Für den Unterricht in den Volksschulen und niederen Gewerbeschulen wird kein Schulgeld bezahlt. Allen Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Bildungsanstalten freier Unterricht gewährt werden. Es steht einem jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden wie und wo er will." Es war also keine Rede von einer Verstaatlichung des Schulwesens, nicht einmal von einem durchgreifenden Aufsichtsrechte des Staates, sondern der Ausschuß war der Meinung, daß aus dem allgemeinen Prinzip der geistigen Freiheit der Grundsatz der unbedingten Unterrichtsfreiheit von selbst folge;

je mehr verschiedenartige Schulen beständen, desto leichter werde jede Familie für ihre Kinder gerade eine solche Schule aussuchen können, wo der Geist des Unterrichts dem des Hauses entspreche.

Der Sonderausschuß für Unterricht war mit dieser Fassung nicht einverstanden, sondern wollte eine Reihe von Sätzen einschalten, von denen die wichtigsten lauten: „Der deutschen Jugend wird durch genügende öffentliche Unterrichtsanstalten das Recht auf allgemeine Menschen- und Bürgerbildung gewährleistet." — „Das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter Oberaufsicht des Staates, bildet einen abgesonderten Zweig seiner Verwaltung und ist der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener." Es sollte also bei Festhalten an dem Prinzip der Unterrichtsfreiheit doch das oberste Aufsichtsrecht des Staates über das wichtige Gebiet der Erziehung gewahrt bleiben. Auch mit dieser Formulierung waren freilich nicht alle Schwierigkeiten beseitigt. War es doch klar, daß auch jede Kirche und Religionsgesellschaft das Recht zur Gründung eigener Schulen haben würde und daß hier sofort der Streit über die Ausdehnung des staatlichen Aufsichtsrechtes würde entbrennen müssen.

Den Sieg trug in Frankfurt schließlich doch diejenige Richtung davon, welche die Rechte des Staates stärker betont sehen wollte. In der endgültigen Fassung der Menschenrechte lauten die betreffenden Artikel: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staates und ist, abgesehen vom Religionsunterricht, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben. Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen, zu leiten und an solchen Unterricht zu erteilen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat. Der häusliche Unterricht unterliegt keiner Beschränkung. Für die Bildung der deutschen Jugend soll durch öffentliche Schulen überall genügend gesorgt werden. Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die unteren Volksschulen vorgeschrieben ist. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener. Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Beteiligung der Gemeinden aus der Zahl der Geprüften die Lehrer der Volksschulen an." Es wurde also prinzipiell der Schulzwang eingeführt und dem Staate das

Recht vorbehalten, bei der Prüfung und Anstellung aller Lehrer entscheidend mitzuwirken. Allerdings blieb auch jetzt die Gründung von Privatschulen in großem Umfange möglich, und es war den Eltern völlig freigestellt, ob sie ihre Kinder in eine Staatsschule oder in eine Privatschule schicken wollten. Als ein Zugeständnis an die kirchlichen Ansprüche muß es auch betrachtet werden, daß die Aufsicht über den Religionsunterricht den Dienern der Kirche vorbehalten blieb. Da der Staat unmöglich ein bestimmtes religiöses Dogma, das an seinen Schulen gelehrt werden soll, festsetzen kann, so schien kein anderer Ausweg zu bleiben, als daß der Staat die Gestaltung des Religionsunterrichts den einzelnen Kirchen überlasse und es den Eltern freistelle, in welchen Religionsunterricht sie ihre Kinder schicken wollten. Maßgebend für diese Beschlüsse war ganz besonders die Rücksicht auf die Stimmung der Bevölkerung im Lande. So hat namentlich der Abgeordnete Rümelin darauf hingewiesen, daß man in dieser schwierigen Frage nicht davon ausgehen könne, was theoretisch richtig und wünschenswert sei, sondern die Volkszustände, wie sie nun einmal seien, als gegeben hinnehmen müsse. „Ich stelle mich," sagte er, „auf den praktischen Standpunkt, auf welchem man zehnmal lieber eine Inkonsequenz begeht, als mit dem Volke gefährliche Experimente ohne Not macht, auf welchem man vor dem Urteile nicht bloß, sondern auch vor dem Vorurteile des Volkes Achtung hat, auf welchem man von tausend Schwierigkeiten umringt, nicht noch hundert neue heraufbeschwört." Selbstverständlich wurden auch Stimmen ganz anderer Art laut. So sprach Wilhelm Zimmermann aus Stuttgart für die vollständige Unabhängigkeit des Schulunterrichts von der Kirche. Er sah es geradezu als eine notwendige Ergänzung für die der Kirche im übrigen im vollsten Maße zu gewährende Freiheit an, daß der Unterricht nicht unter ihrem Einflusse stehen dürfe. Denn im letzten Grunde war ihm, wie vielen anderen Liberalen, jede kirchliche Weltanschauung doch etwas Rückständiges, das allmählich verschwinden müsse, und auch verschwinden werde, wenn man nur den Kampf der Geister frei vor sich gehen lasse. Er schloß seine Rede mit den Worten: „Aber zum Kampfe braucht man gute Waffen, wenn man kein Tor sein will und neben der Öffentlichkeit, neben der freien Presse, neben dem Vereinsrechte halte ich für eine solche gute Waffe im Kampfe vorzugsweise die Freiheit des Unterrichts,

die Trennung der Schule von der Kirche. Diese Waffen werde ich nicht aus der Hand geben, das wäre Torheit, und niemand wird mir das zumuten. Mit dieser Waffe in der Hand fürchte ich keine noch so unabhängige Kirche!"

Auch diese Probleme sind ja heute noch ungelöst und die Gegensätze stehen sich mit der gleichen Schärfe gegenüber wie vor zwei Menschenaltern. Und auch auf diesem Gebiete haben die Männer von 1848 zuerst die entscheidenden Fragen gestellt, und vor der Öffentlichkeit erörtert; und es sind fast alle wichtigeren Gesichtspunkte, die für ihre Beantwortung Bedeutung haben, damals schon hervorgehoben worden. Zu praktischen Resultaten vermochten natürlich die Beschlüsse jener Parlamente nicht zu führen, da sie von den Regierungen nicht anerkannt wurden.

* * *

Erst jetzt, nachdem wir die Beziehungen der Revolution zu den wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Fragen kennen gelernt haben, können wir uns die Bedeutung klar zu machen suchen, die das Jahr 1848 für die Entwicklung unseres politischen Parteiwesens gehabt hat. Denn die Parteien sind ja historische Gebilde, die einerseits in der sozialen Schichtung der Bevölkerung, andererseits in der verschiedenen Weltanschauung der einzelnen Bevölkerungsgruppen ihre tieferen Wurzeln haben, so sehr auch ihre besondere Ausgestaltung und ihr taktisches Verhalten von der politischen Lage des Augenblicks beeinflußt sein mag.

Schon in dem einleitenden Kapitel habe ich darauf hingewiesen, daß es bereits vor 1848 drei verschiedene politische Gruppen auch in Deutschland gab: Die Konservativen, die Liberalen und die Demokraten oder Radikalen. Aber sie waren vor der Revolution ohne feste Organisation, und ihre Tätigkeit bewegte sich im wesentlichen auf dem Boden der kleineren Einzelstaaten, da es ja in Österreich und Preußen noch keinen Anteil der Bevölkerung am öffentlichen Leben gab. Erst kurz vor dem Ausbruch der Revolution hatten die Liberalen und die Radikalen sich wenigstens über einige der wesentlichsten Punkte ihrer Programme verständigt, während die Konservativen erst zu festerem Zusammenschluß gelangten, als die Revolution gesiegt hatte, und sie erkennen mußten, daß sie ohne festes Zusammenfassen

aller ihnen zu Gebote stehenden Kräfte nicht imstande sein würden, die Bewegung zurückzudämmen.

Diese Parteigegensätze waren ja im wesentlichen auf dem Boden der inneren Politik erwachsen und äußerten sich in den verschiedenen Anforderungen, die man bezüglich der Abhängigkeit des Staatswillens vom Volkswillen, der Grenzen der Staatsgewalt und der Grundsätze, nach denen überhaupt regiert und verwaltet werden sollte, erhob. Sie sind gerade durch die aufregende Macht der revolutionären Bewegung erst in weitere Kreise der Bevölkerung hineingetragen worden. Der Gegensatz zwischen liberaler und demokratischer Staatsauffassung bildet den Hintergrund aller Wahlkämpfe dieses Jahres, und man darf gewiß nicht vergessen, daß in Deutschland erst damals die Liberalen sich ihres tiefen Gegensatzes zur Demokratie bewußt und zu einer Verständigung mit den bestehenden politischen Mächten geneigt geworden sind. Nun trat aber im Jahre 1848 ganz in den Vordergrund die Rücksicht auf die Begründung eines nationalen Gesamtstaates für Deutschland, und so haben sich im Frankfurter Parlamente schließlich diejenigen zu engeren Gruppen zusammengefunden, die in dieser Beziehung die gleichen Wünsche und Ideale hatten. Der Gegensatz zwischen Großdeutschen und Kleindeutschen beherrschte ja, wie wir bereits gesehen haben, in steigendem Maße die ganzen Verhandlungen des Parlaments. Er ist auch nicht verschwunden, als das Werk der Nationalversammlung scheiterte, sondern hat auch in den folgenden Jahrzehnten unser politisches Leben beherrscht; ja, selbst durch die Gründung unseres Reiches im Jahre 1871 hat er nicht vollständig aus der Welt geschafft werden können. Aber an Bedeutung hat er natürlich durch den tatsächlichen Sieg der kleindeutschen Partei unendlich verloren, und insofern kann man sagen, daß dieser Einfluß des Jahres 1848 auf unser Parteiwesen nur von vorübergehender Bedeutung gewesen ist.

Will man aber die Bedeutung der Revolution für unser Parteileben charakterisieren, so muß man meines Erachtens noch einen anderen Gesichtspunkt betonen. Für Deutschland bedeutet die Revolution den ersten Eintritt der Volksmassen in die Politik. Die oberen Stände, die sich bisher allein mit politischen Fragen beschäftigt hatten, soweit dies im vormärzlichen Deutschland überhaupt möglich war, wären allein nicht imstande gewesen, das alte System zu stürzen, sondern alle Klassen der Bevölkerung

haben an dem Kampfe teilgenommen. Die älteren Parteien waren ihrem Wesen nach aristokratische Gebilde, und auch die Radikalen und Demokraten, die ja theoretisch die Selbstregierung des Volkes vertraten, hatten doch einen wesentlichen Einfluß auf die Massen und einen erheblichen Anhang unter ihnen nicht besessen. So kann es nicht wundernehmen, daß sich im Jahre 1848 zuerst die Anfänge neuer Parteien zeigen, die sich wesentlich auf die Massen stützen und die Interessen und Gefühle der Massen zum Ausgangspunkte ihres Handelns nehmen; ich meine natürlich die Sozialdemokratie und den Klerikalismus.

Die Sozialdemokratie hat zwar in der Revolution selbst noch keine starke Wirksamkeit entfaltet; wir haben ja gesehen, wie weit die spätere Kerntruppe dieser Partei, die Fabrikarbeiterschaft, noch von klarer Erkenntnis ihrer Lage und einheitlicher Organisation entfernt war. Aber das Programm dieser Partei war schon damals fertig, wenn es auch erst in den Köpfen weniger Menschen lebte; kurz vor dem Ausbruch der Revolution ist es in die Öffentlichkeit geworfen worden. Es war enthalten in dem berühmten „Kommunistischen Manifest", das Karl Marx und Friedrich Engels damals veröffentlichten, und das später das Panier geworden ist, um das alle Gleichgesinnten sich scharten. In scharf zugespitzten, wirkungsvollen Sätzen ist hier die Geschichts- und Staatsauffassung der Sozialdemokratie zuerst ausgesprochen worden. Marx geht darin bekanntlich von der sogenannten materialistischen Geschichtsauffassung aus, die in großartiger Konsequenz, aber ebenso großartiger Einseitigkeit alle Wandlungen der menschlichen Gesellschaft und Kultur auf die Fortschritte der Technik und die dadurch bedingten Veränderungen der Güterproduktion und des Güterumlaufs zurückführt. Die jeweilige Entwicklungsstufe der Technik entscheidet über Größe und Organisation der Betriebe, diese wieder über die Besitzverteilung innerhalb der betreffenden Gesellschaft; von der letzteren hängt die Klassenbildung, von dieser wieder die Beschaffenheit des Staates und der gesamten Weltanschauung ab. Alle Geschichte ist die Geschichte von Klassenkämpfen; deshalb muß sich die Arbeiterschaft als Klasse organisieren und den Kampf gegen die herrschenden Klassen der bürgerlichen Gesellschaft aufnehmen. Sie darf sich nicht einer der bestehenden politischen Parteien anschließen, sondern muß eine Partei für sich sein. Sie darf sich aber auch nicht auf politische Fragen beschränken, sondern

muß nach der Beseitigung der ganzen bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung streben. Diese ist nur zu erreichen, wenn das Privateigentum abgeschafft wird und wenigstens die Produktionsmittel in das Eigentum der Gesamtheit übergehen. Die Beseitigung der Monarchie und ihr Ersatz durch die Republik, überhaupt die Demokratisierung des Staatslebens, hat nur dann Wert, wenn sie als Mittel zu diesem Zwecke erstrebt wird. Marx ist der Ansicht, daß die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft von selbst zu diesem Ergebnisse führen wird, daß es aber für die Arbeiterklasse darauf ankomme, sich bereit und fähig zu machen, um im gegebenen Augenblicke die Herrschaft ergreifen und ihre Ideen durchführen zu können. Die bestehenden Staaten erscheinen ihm alle als zum Untergange bestimmt, und die nationalen Unterschiede, auf denen sie beruhen, sieht er als bedeutungslos für die Gesellschaft der Zukunft an. Daher müssen die Arbeiter aller Länder, welche die gleichen Interessen haben, sich ohne Rücksicht auf die politischen und nationalen Grenzen zusammenschließen zu gemeinsamem Handeln. Und so klingt das ganze Manifest in die Worte aus: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!"

Es hat der Arbeit von Jahrzehnten bedurft, bis die inzwischen an Zahl und Bedeutung ungeheuer gewachsene Arbeiterklasse sich diese Lehren zu eigen gemacht hat; aber es ist kein Zufall gewesen, daß dieses Programm schon in dem Augenblicke hervortrat, wo die Volksmassen zum ersten Male handelnd in die Politik eingriffen.

Auch der Klerikalismus stützt sich auf die Massen, und zwar insofern noch mehr auf die breitesten Schichten der Bevölkerung, als er sich nicht an eine besondere Klasse wendet und ihre Interessen vertreten will, sondern an Gefühle appelliert, die in einem großen Teile der Volksmassen in Stadt und Land ohne Rücksicht auf Beruf und Beschäftigung lebendig sind, an die religiösen Gefühle. Gegenüber der Sozialdemokratie hatte er zudem den Vorteil, daß er in engster Verbindung mit einer schon bestehenden mächtigen Organisation, mit der Kirche, handeln konnte. Ich habe schon früher darauf hingewiesen, daß namentlich in der katholischen Kirche der Gedanke erwacht war, die verloren gegangene Herrschaft über den Staat im Gegensatze zu den Regierungen mit Hilfe des gläubigen Volkes und der aus seiner Mitte hervorgegangenen Vertretungen wieder zu gewinnen. Die

ersten praktischen Versuche, diesem Ziele durch die Gründung einer klerikalen Partei näher zu kommen, sind 1848 gemacht worden, und seitdem sind die auf diesem Boden erwachsenen Parteien immer größer und mächtiger geworden. Spielt die katholische Fraktion im preußischen Abgeordnetenhause während der fünfziger Jahre noch eine verhältnismäßig bescheidene Rolle, und wird die ganze Bewegung im Jahrzehnt der Reichsgründung auch noch einmal überflutet und scheinbar zurückgedrängt durch die Gewalt der alles mit sich reißenden nationalen Flutwelle, so ist doch unmittelbar zugleich mit der Entstehung unseres heutigen Reiches auch die große Organisation ins Leben gerufen worden, welche seitdem als Ausdruck dieser Bestrebungen gedient hat, die Partei des Zentrums. Auch hier ist es unverkennbar, daß die ersten Versuche in dieser Richtung mit dem politischen Erwachen der Massen in ursächlichem Zusammenhange gestanden haben.

Die alten Parteien haben diesen Vorgängen anfangs nicht die genügende Beachtung geschenkt; sie fühlten sich ihrer Macht zu sicher und erkannten erst, als es zu spät war, daß es ihre Aufgabe gewesen wäre, ihre Programme rechtzeitig so zu gestalten, daß sie auch den Interessen der Massen entgegen gekommen wären und Anziehungskraft auf sie ausgeübt hätten. Als sie es später versuchten, in dieser Richtung vorzugehen, hatten die neuen Organisationen schon eine so große Festigkeit und Macht gewonnen, daß sie nicht mehr so leicht aus dem Sattel zu heben waren.

In diesen Vorgängen möchte ich die Bedeutung des Jahres 1848 für unser Parteileben erblicken. Dagegen hat die Parteibildung, die wir im Frankfurter Parlament wahrnehmen, und die ja im wesentlichen durch die Besonderheit der Aufgabe dieser Versammlung bedingt war, keine nachhaltige Wirkung gehabt. Nicht an sie, sondern an die Fraktionen der einzelstaatlichen Parlamente, namentlich des preußischen, knüpfen die parteipolitischen Organisationen unseres heutigen Reiches an.

* * *

Überblicken wir zum Schlusse noch einmal alles, was wir auf den verschiedenen Gebieten des Volks- und Staatslebens während des Revolutionsjahres wahrgenommen haben, so

müssen wir sagen, daß das Jahr 1848 gleichsam ein Brennpunkt unserer gesamten Entwicklung während des 19. Jahrhunderts gewesen ist. Alles, was in den vorhergehenden Jahrzehnten das Volk bewegt hatte, oft nur unklar empfunden war und sich in dem Sonderleben der Einzelstaaten zersplittert hatte, das wurde hier zusammengefaßt, um dann mit verstärkter Kraft wieder auszustrahlen in die kommenden Jahrzehnte hinein. Abgesehen von den Jahren, die der Gründung unseres Reiches vorangingen, hat Deutschland niemals ein so starkes und konzentriertes politisches Leben gesehen, wie damals. Es wäre falsch, die Bedeutung dieses Jahres nur nach dem unmittelbar sichtbaren Erfolge anzuschlagen; seine stille Nachwirkung ist unendlich groß gewesen, und die Probleme, die damals aufgeworfen wurden, sind nie wieder zur Ruhe gekommen. Auf allen Gebieten hat die Arbeit der späteren Zeit an das wieder angeknüpft, was die Männer von 1848 gewollt und getan haben. Darum wird die Geschichte der Revolution von 1848 stets neben der Geschichte der Reichsgründung ihren Wert und ihre Bedeutung behalten. Wir haben es in ihr nicht mit einer schnell vorübergehenden Episode, sondern mit einem notwendigen und wichtigen Gliede in der Kette der Entwicklungen zu tun, die zu der Kultur unserer Gegenwart hingeführt haben.

Literatur und Quellen.

Eine Gesamtdarstellung der Revolution von 1848, die wissenschaftlichen Anforderungen genügen könnte, besitzen wir bisher nicht. Das Buch von Hans Blum, Die Deutsche Revolution 1848 bis 1849 (1897) ist mehr durch seinen reichen Bilderschmuck und die vielen beigegebenen Reproduktionen von gleichzeitigen Flugblättern und Karrikaturen, als durch seinen Text beachtenswert. Die beste Darstellung von der Entwickelung der deutschen Frage während der Revolution ist noch immer diejenige von Heinrich von Sybel im ersten Bande seines Werkes über die Begründung des deutschen Reiches durch Wilhelm I. Neue beachtenswerte Gesichtspunkte bietet Friedrich Meinecke in seinem ausgezeichneten Buche über Weltbürgertum und Nationalstaat. (2. Aufl. 1911). Für die sozialen und wirtschaftlichen Erscheinungen ist lehrreich, wenn auch sehr einseitig vom sozialistischen Standpunkte aus geschrieben: Karl Marx, Revolution und Kontre-Revolution in Deutschland, zuerst erschienen in der Daily Tribune in New York 1851 bis 1852, in deutscher Übersetzung von Karl Kautsky in Stuttgart 1896. Beachtenswert ist in dieser Hinsicht auch die Schrift von E. V. Zenker die Wiener Revolution 1848 in ihren sozialen Voraussetzungen und Beziehungen. Wien 1897.

Als Quellen kommen natürlich vor allen Dingen die Stenographischen Berichte über die Verhandlungen der Frankfurter Nationalversammlung und der übrigen deutschen Parlamente in Betracht. Aus den Reden der Frankfurter Nationalversammlung bietet eine Auswahl die zur Einführung sehr brauchbare Schrift von G. Mollat, Reden und Redner des ersten Deutschen Parlaments 1897. Ganz neuerdings ist aus den Verhandlungen über die Menschenrechte eine Auswahl abgedruckt in verschiedenen Heften der Sammlung: Vorkämpfer deutscher Freiheit. Neben den Verhandlungsberichten sind Darstellungen von Teilnehmern und Zeitgenossen, Memoiren und Briefe aus der Zeit selbst in reicher Zahl veröffentlicht worden; einzelnes daraus hier anzuführen würde wenig Sinn haben; ich verweise auf die Zusammenstellung in der von mir bearbeiteten 7. Auflage von Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte Seite 755 ff. Die wichtigsten offiziellen Aktenstücke finden sich gesammelt bei Roth und Merk, Quellensammlung zum Deutschen öffentlichen Recht seit 1848 2 B. 1850 bis 1852. Die deutsche Reichsverfassung von 1849 ist wieder abgedruckt in den Sammelwerken von K. Binding, Die deutschen Staatsgrundgesetze und W. Altmann, Ausgewählte Urkunden zur Deutschen Verfassungsgeschichte seit 1806, T. 1. Über die Stellung König Friedrich Wilhelms IV. zu der Revolution orientiert sein Briefwechsel mit Bunsen herausgegeben von Leopold von Ranke, Gesammelte Werke B. 50, und sein von mir herausgegebener Briefwechsel mit Ludolf Camphausen (1906). Vergleiche ferner Felix Rachfahl, Deutschland, Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner März-Revolution (1901); die an dieses Buch anknüpfende polemische Literatur ist in der oben zitierten Quellenkunde verzeichnet.

Register.

Druck von Oskar Leiner in Leipzig. 22161

Das Süßwasser-Aquarium. Von C. Heller.

„Dieses Buch ist nicht nur ein unentbehrlicher Ratgeber für jeden Aquarienfreund, sondern es macht vor allen Dingen seinen Leser mit den interessanten Vorgängen aus dem Leben im Wasser bekannt..."

Bayersche Lehrerzeitung. Nr. 16. 43. Jahrgang.

Reptilien- und Amphibienpflege. Von Dr. P. Krefft.

„Die einheimischen, für den Anfänger zunächst in Betracht kommenden Arten sind vorzüglich geschildert in bezug auf Lebensgewohnheiten und Pflegebedürfnisse, — die fremdländischen Terrarientiere nehmen einen sehr breiten Raum ein. Die beigegebenen Abbildungen ... sind fast durchweg vorzügliche Reproduktionen."

O. Kr. Pädagogische Reform. Nr. 51. 1908.

Die Ameisen. Von H. Viehmeyer.

„Viehmeyer ist allen Ameisenfreunden als bester Kenner bekannt. Von seinen Bildern kann man sagen, daß sie vom ersten bis zum letzten Wort der Natur geradezu abgeschrieben sind. Wir lernen in zweiundzwanzig Abschnitten das Leben und Treiben des kleinen Volkes kennen, eines der interessantesten Kapitel aus der lebenden Natur."

Thüringer Schulblatt. Nr. 19. 32. Jahrgang.

Häusliche Blumenpflege. Von Paul F. F. Schulz.

„Der Stoff ist mit großer Übersichtlichkeit gruppiert, und der Text ist so faßlich und klar gehalten, außerdem durch eine Fülle von Illustrationen unterstützt, daß auch der Laie sich mühelos zurechtfinden kann. ... Dem Verfasser gebührt für seine reiche, anmutige Gabe der Dank aller derer, die Natur und Schule möglichst zu unlöslicher Einheit verbunden sehen möchten."

Dr. C. Friese, Berlin. Pädagogische Studien. 1. Heft.

Die Schmarotzer der Menschen und Tiere. Von Dr. v. Linstow.

„Es ist eine unappetitliche Gesellschaft, die hier in Wort und Bild vor dem Leser aufmarschiert. Aber gerade jene Parasiten, die unserer Existenz abträglich sind, gerade sie verdienen, von ihm nach Form und Wesen gekannt zu sein, weil damit der erste wirksame Schritt zu ihrer Bekämpfung eingeleitet ist." K. Süddeutsche Apotheker-Zeitung. Nr. 55. 1909.

Niedere Pflanzen. Von Prof. Dr. R. Timm.

Der Verfasser stellt mit Hilfe zahlreicher Abbildungen die Abteilungen der Farnpflanzen, Moospflanzen, Algen, Pilze und Flechten dar, insbesondere werden wertvolle Winke für das Sammeln, Präparieren und Bestimmen, sowie für die Beobachtung lebendigen Materials gegeben.

Die mikroskopische Kleinwelt unserer Gewässer. Von G. Reukauf.

Nicht nur eine Beschreibung der das Süßwasser bewohnenden pflanzlichen und tierischen Mikroorganismen in ihren Hauptvertretern, sondern zugleich eine Einführung in die mikroskopische Technik und eine Anleitung zur selbständigen Anfertigung von Präparaten.

